



Plenarprotokoll

72. Sitzung

Donnerstag, 23. Februar 2012

Gemeinsame Beratung		Markus Matthießen [CDU].....	6174
		Anette Langner [SPD].....	6175
		Christopher Vogt [FDP].....	6176
a) Beschäftigungsmöglichkeiten für von den Standortschließungen der Bundeswehr betroffene zivile Mitarbeiter schaffen.....	6172	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6178
		Björn Thoroë [DIE LINKE].....	6179
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/2255		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6180
b) Bundeswehrreform und Standortschließungen.....	6172	Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 17/2255 an den Wirtschaftsausschuss	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/2269		2. Annahme der in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/2269 enthaltenen Entschließung des Innen- und Rechtsausschusses.....	6181
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	6173		
Lars Harms [SSW].....	6173		

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen im Land.....	6181	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels.....	6200
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2238		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/1956	
Ursula Sassen [CDU].....	6181	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/2267	
Bernd Heinemann [SPD].....	6183	Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	6200
Anita Klahn [FDP].....	6184	Hans-Jörn Arp [CDU].....	6200
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6185	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	6201
Antje Jansen [DIE LINKE].....	6187	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6203
Flemming Meyer [SSW].....	6188	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6205
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	6189	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	6206
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	6191	Lars Harms [SSW].....	6208
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes	6191	Werner Kalinka [CDU].....	6209
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1600		Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	6211
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/2266		Klaus Schlie, Innenminister.....	6212
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	6191	Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1956.....	6214
Werner Kalinka [CDU].....	6191	a) Erste Lesung der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“.....	6215
Thomas Rother [SPD].....	6192	Gesetzentwurf der Volksinitiative Drucksache 17/2240	
Gerrit Koch [FDP].....	6194	b) Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“.....	6215
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6195	Antrag der Volksinitiative Drucksache 17/2239	
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	6197	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/2247	
Lars Harms [SSW].....	6198	Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	6215
Klaus Schlie, Innenminister.....	6199		
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1600 in der Fassung der Drucksache 17/2266.....	6200		
Gedenkminute für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt.....	6200		

Beschluss: 1. Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 17/2247	Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	6238
2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2240 und des Antrags Drucksache 17/2239 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Petitionsausschuss.....	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... Flemming Meyer [SSW].....	6239 6241
	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	6243
Gemeinsame Beratung	Keine Verschiebung des Ausbaus der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals.....	6243
a) Keine weitere Förderung des Flughafens Lübeck-Blankensee..	Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE Drucksache 17/2251	6215
b) Flughafen Lübeck-Blankensee....	Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals und Fahrrinnenanpassung der Elbe.....	6215
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2278	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2314	6243
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6215, 6226 6243
Hans-Jörn Arp [CDU].....	Hans-Jörn Arp [CDU].....	6217 6244
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	Regina Poersch [SPD].....	6218, 6225 6246
Christopher Vogt [FDP].....	Oliver Kumbartzky [FDP].....	6220, 6228 6248
Antje Jansen [DIE LINKE].....	Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	6221, 6229 6250
Lars Harms [SSW].....	Lars Harms [SSW].....	6223, 6230 6251
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6224 6252
Johannes Callsen [CDU].....		6227
Dr. Henning Höppner [SPD].....		6228
Ulrich Schippels [DIE LINKE]....		6231
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/2251	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/2302 (neu)	
2. Annahme des Antrags Drucksache 17/2278.....	2. Annahme des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 17/2314.....	6232 6253
Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt.....	Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Schleswig-Holstein	6232 6253
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2139	Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1754	
Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	Antwort der Landesregierung Drucksache 17/2135	6232, 6242
Antje Jansen [DIE LINKE].....	Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	6234 6253
Katja Rathje-Hoffmann [CDU]....		6235
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..		6236 6253

Ranka Prante [DIE LINKE].....	6255
Barbara Ostmeier [CDU].....	6256
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	6257
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	6258
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6259
Anke Spoorendonk [SSW].....	6261

Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 17/2135, an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	6261
--	------

* * * *

Regierungsbank:

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, muss ich Ihnen mitteilen, dass es folgende Krankmeldungen gibt: Krankgemeldet haben sich die Kolleginnen Susanne Herold, Luise Amtsberg und Silke Hinrichsen. Den drei Kolleginnen wünschen wir von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind für heute die Abgeordneten Hartmut Hamerich für die Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr und Serpil Midyatli ganztägig, Bernd Schröder für die Vormittagssitzung, Andreas Beran für den Nachmittag. Von der Landesregierung ist Ministerpräsident Peter Harry Carstensen beurlaubt.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich unsere Gäste. Das sind Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Gemeinschaftsschule Kellinghusen. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 30 und 54 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Beschäftigungsmöglichkeiten für von den Standortschließungen der Bundeswehr betroffene zivile Mitarbeiter schaffen

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/2255](#)

b) Bundeswehrreform und Standortschließungen

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 17/2269](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1. Februar mit den ihm vom Landtag überwiesenen Vorlagen zum Thema „Bundeswehrreform und Standortschließungen“ befasst. Ebenso hat sich der Wirtschaftsausschuss am 1. Februar im Wege der Selbstbefassung mit diesen Anträgen beschäftigt. In Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsausschuss legt Ihnen der Innen- und Rechtsausschuss mit Drucksache 17/2269 im Wege der Selbstbefassung eine Entschließung, die einstimmig vom Wirtschaftsausschuss und vom Innen- und Rechtsausschuss getragen wird, mit der Bitte um Annahme vor. Zum Text verweise ich auf die Vorlage.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende einstimmige Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses macht noch einmal deutlich, wie schwer Schleswig-Holstein von der Strukturreform bei der Bundeswehr getroffen ist. Wir stehen vor Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Daher ist es gut und richtig, dass wir dieses Signal auch den betroffenen Standorten und Regionen im Land geben.

Klar ist aber auch, dass dieser gemeinsamen getragenen Resolution entsprechende Maßnahmen folgen müssen. Leider haben die Erfahrungen mit den bisherigen **Bundeswehrstrukturreformen** gezeigt, dass es nicht leicht wird, solche Einschnitte aufzufangen, und die Konversionsmaßnahmen vom Bund zählen bisher nicht zu den Erfolgsprogrammen. Viele Regionen im Land haben immer noch mit den Auswirkungen der letzten Reform zu kämpfen.

Vom **Bund** wurde ein **Reformbegleitprogramm** auf den Weg gebracht mit unterschiedlichen Ansätzen, das bis 2017 befristet ist. Für die **flankierenden Maßnahmen** zum Programm bedarf es zusätzlich einer gesetzlichen Regelung. Wir wissen aber, dass sich das Begleitgesetz derzeit noch im Gesetz-

gebungsverfahren befindet. Daher wissen wir noch nicht, wie diese flankierenden Maßnahmen ausgestaltet werden.

Für den SSW stelle ich fest: Die Hauptverantwortung für nachhaltige Konversionsmaßnahmen liegt eindeutig beim Bund. Daher erwarten wir, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird und dieses Gesetz so schnell wie möglich auf den Weg bringt, damit für die Betroffenen Klarheit geschaffen wird. Der Bund hat eine Reform auf den Weg gebracht einzig mit dem Ziel, Stellen abzubauen, ohne einen Handlungsplan zu haben, was mit den Menschen danach geschehen soll. Das ist nach unserer Auffassung dürftig.

Klarheit braucht aber auch das **Land**, um verbindliche Aussagen treffen zu können. Bisher ist die Landesregierung nicht aussagefähig im Hinblick auf mögliche finanzielle Anreize für öffentliche Arbeitgeber, wenn sie zivile Beschäftigte übernehmen wollen. Leider müssen wir feststellen, dass uns die konkreten Informationen fehlen, wie es mit den **zivilen Mitarbeitern** weitergehen soll. Dies gilt sowohl für das Land als auch für den Bund.

Vordringliches Ziel muss es aber trotzdem sein, dass die betroffenen Menschen hier bei uns im Land bleiben können. Dafür müssen wir ihnen und ihren Familien jedoch eine Perspektive bieten. Eine Perspektive brauchen auch die **betroffenen Standorte und Regionen**. Es geht hierbei nicht nur um soziale Aspekte. Es muss gelingen, die **Wirtschaftskraft** dort so gut wie möglich zu sichern, indem Einkommen und Kaufkraft gehalten werden. Daneben gilt es auch das Know-how der Menschen in den Regionen und im Land zu halten. Denn viele der zivilen Beschäftigten haben eine hoch qualifizierte und spezialisierte Ausbildung. Daher brauchen wir Strukturen und Maßnahmen, um diesen Menschen wieder eine Perspektive hier bei uns im Land zu bieten.

Vonseiten des **Bundes** wurde eine bundesweite **Stellenbörse** eingerichtet, in der bereits jetzt über 50 Stellen in Schleswig-Holstein veröffentlicht sind. Auch wenn diese Zahl zurzeit noch nicht überzeugt, sehen wir das doch als Anfang. Allerdings, meine Damen und Herren, bezieht sich diese Stellenbörse nur auf Stellen des Bundes, die traditionell in Schleswig-Holstein dünn gesät sind. Deshalb muss hier auch das Land handeln. Das **Land** muss ermitteln, welche Kompetenzen bei den zivilen Beschäftigten überhaupt vorhanden sind, und muss mit den Kommunen dann gemeinsam ermitteln, welche **Beschäftigungsmöglichkeiten** möglicherweise hier im Land bestehen, damit die Leute

(Lars Harms)

bei uns gehalten werden können. Weiter muss aber auch das Land dafür sorgen, dass der **Bund finanzielle Anreize** schafft, die es den klammen Kommunen erleichtern, zivile Beschäftigte der Bundeswehr zu übernehmen. Beides, eine landesweite Vermittlung der zivilen Beschäftigten und verstärkte Anreize für die übernehmenden Verwaltungen, gibt es bisher noch nicht.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Uns geht es darum, dass wir neben dem, was der Bund an Vermittlung in seiner eigenen Bundesverwaltung bundesweit macht, schauen, ob wir die Mitarbeiter hier in Schleswig-Holstein halten können, dass wir in der Lage sind, diese auch in unsere Verwaltung auf kommunaler Ebene, aber auch auf Landes- und Bundesebene zu überführen, dass wir die Kompetenz dieser Menschen hier in unserer Region halten können, dass wir es schaffen, dass diese Menschen und ihre Familien hier bei uns bleiben können, wo sie sich heimisch fühlen. Wir sehen dies als eine Aufgabe an, die auch das Land mit übernehmen muss. Deswegen wünschen wir uns, dass hier das Land auch eine koordinierende Funktion übernimmt.

(Beifall bei SSW und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Markus Matthießen.

Markus Matthießen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die deutsche Einheit jährt sich in diesem Jahr zum 22. Mal. Es gibt keinen Eisernen Vorhang mehr und keine hoch gerüsteten Armeen, die sich an der innerdeutschen Grenze auch bei uns in Schleswig-Holstein bis an die Zähne bewaffnet gegenüberstehen. Hieraus ergibt sich die nicht mehr ganz so neue Erkenntnis, dass wir eine veränderte Gefährdungslage haben und grundsätzlich weniger Militär benötigen.

Die geplanten **Schließungen** und **Reduzierungen von Bundeswehrstandorten** und die Verringerung der Dienstposten um 40 % stellen die betroffenen Kommunen und das Land Schleswig-Holstein vor große Herausforderungen.

Natürlich sind die **Folgewirkungen** regional sehr unterschiedlich. Es bleibt aber auch festzuhalten, dass Schleswig-Holstein nach wie vor mit 5,4 **Dienstposten** auf 1.000 Einwohner deutlich über dem bundesdeutschen Schnitt liegt.

Auch die jüngste Entscheidung des Bundesverteidigungsministers, die Luftabwehrausbildung in Husum durchzuführen, wird von uns begrüßt, ändert aber nichts an den grundsätzlichen Herausforderungen.

Jede Standortschließung bringt **strukturelle Probleme** in verschiedenen Bereichen mit sich. Das sind zum einen die **Soldaten** und **zivilen Mitarbeiter** der Bundeswehr, die entweder an andere Standorte verlegt werden oder aber aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Hier muss und wird es tarifvertragliche und dienstrechtliche Regelungen geben.

Zum anderen fallen sie als Käufer in strukturschwachen Regionen aus und bedrohen so die **regionale Wirtschaft** und Arbeitsplätze auch außerhalb der Bundeswehr.

Die Auswirkungen auf den **Katastrophenschutz** sowohl mit schwerem Gerät als auch personell sind stark. Deshalb unterstützt die CDU die Landesregierung in ihrer Forderung gegenüber dem Bund, dass ein wirksamer Bevölkerungsschutz durch die Bundeswehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen möglich bleibt.

Dazu soll die **zivil-militärische Zusammenarbeit** beibehalten werden. So hat bereits im Juni 2011 die Innenministerkonferenz gegenüber dem Verteidigungsminister deutlich gemacht, dass die Bundeswehr aufgrund ihrer besonderen personellen und technischen Fähigkeiten auch künftig unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden Bevölkerungsschutzes ist. Jede Strukturreform muss die Funktionsfähigkeit dieses interaktiven Katastrophenabwehrsystems berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere bei **Gefährdungslagen** wie bei Sturmflut oder Hochwasser. Ein aktuelles Beispiel dazu: In der letzten Woche hatten wir eine Situation, die bedrohlich war, und zwar durch einen Eisstau auf der Elbe zwischen Lauenburg und Geesthacht. Dort ist innerhalb von einer Stunde das Wasser um einen Meter gestiegen. Bei einer ähnlichen Situation 1987 gab es die Herausforderung, dass Pioniere der Bundeswehr eine entsprechende Barriere sprengen mussten, um den Eis- und Wasserabfluss zu gewährleisten. Hier ist schnelles Handeln erforderlich.

Die gemeinsamen Anstrengungen für den Erhalt des **Spezial-Pionierbataillons in Husum** haben sich gelohnt und tragen dieser Einschätzung speziell für die Westküste Rechnung.

Die Problematik der fehlenden beziehungsweise reduzierten „Men-Power“ steht trotzdem im Raum,

(Markus Matthießen)

auch in Husum. Ein personeller Ausgleich könnte beispielsweise durch das **THW** erfolgen, nur wächst das Personal auch dort in strukturschwachen Regionen nicht auf Bäumen.

Bezüglich der möglichen Übernahme überschüssigen Geräts der Bundeswehr hat bereits der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags unter maßgeblicher Mitwirkung unseres schleswig-holsteinischen Bundestagskollegen Norbert Brackmann eine pragmatische Lösung dergestalt beschlossen, dass ehrenamtlichen Organisationen dieses überschüssige Gerät der Bundeswehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden kann. Davon wird auch Schleswig-Holstein in besonderem Maße profitieren. Allgemeine Regelungen hierfür werden gerade erarbeitet. Die Anmeldungen hierzu erfolgen über den jeweiligen Landes- und Bundesverband. Aufgrund unserer besonderen Herausforderungen werden wir hiervon auch besonders profitieren.

Darüber hinaus ist der **Bund** in der Verantwortung, **Konversionshilfen** für die betroffenen Standorte bereitzustellen. Das kann beispielsweise die altlastenfreie Übertragung ziviler Liegenschaften sein, oder auch Vereinbarungen über die Nutzung von Sportanlagen. Es sind auch klare Regelungen im **Baugesetzbuch** erforderlich, um Konversion auch im Außenbereich möglich zu machen.

Wir erwarten darüber hinaus eine klare Kommunikation über die Zeitabläufe, damit die **betroffenen Kommunen** auch ihre Planungen und Entwicklungsperspektiven darauf ausrichten können. Denn die teilweise noch zu erfolgende Umsetzung der abschließenden Stationierungsentscheidungen aus dem Jahr 2004 - mein Vorredner sagte es bereits - läuft immer noch. Hier wird teilweise mit sehr langen Zeithorizonten gerechnet.

Wir wissen, dass die Konversion ein sehr langer und schmerzhafter, aber dennoch notwendiger Prozess ist, der nicht nur Risiko, sondern auch Chance beinhalten kann. Ich kann das sagen: Mein Kreis Herzogtum Lauenburg ist überhaupt nicht von der aktuellen Strukturreform betroffen, weil es bei uns überhaupt keine Bundeswehr mehr gibt. Hier gibt es sehr gute Möglichkeiten und Beispiele dafür, wie Konversion gelingen kann.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Vielen Dank für den Hinweis.

In unserem gemeinsamen Antrag äußern wir uns zu den Möglichkeiten von Qualifikationsperspektiven.

Der SSW geht noch einen Schritt weiter. Wir meinen, dass es schwierig ist, hier finanzielle Hoffnungen zu wecken, die nachher nicht erfüllt werden können. Daher bitten wir, dies im Wirtschaftsausschuss noch weiter zu erörtern.

Zuletzt geht mein Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, dass wir zu dieser starken gemeinsamen Positionierung gekommen sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Anette Langner.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umbau der Bundeswehr ist für Schleswig-Holstein eine große Herausforderung. Deswegen freue ich mich und kann mich dem Dank des Kollegen Matthießen anschließen, dass es gelungen ist, in den Ausschüssen eine interfraktionelle Beschlussfassung zu erreichen. Das ist ein starkes Signal für die Menschen in den von den Standortschließungen und Reduzierungen betroffenen Kommunen.

Wir sind uns einig darüber, dass wir die Bundesregierung nicht aus der Verantwortung für die **Folgen der Bundeswehrreform** entlassen können. Für meine Fraktion möchte ich deutlich betonen, dass diese Unterstützung aber auch substanziell sein muss. Wir erwarten deutlich mehr als symbolische Hilfen und Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir erwarten klare und verbindliche Zeithorizonte zwischen dem **Bund** und den Kommunen. Wir erwarten eine verbilligte und altlastenfreie **Abgabe der frei werdenden Bundeswehrflächen** und baurechtliche Planungssicherheit für Konversionsflächen. Wir erwarten klare Aussagen zur Sicherstellung des **Katastrophenschutzes**. Und wir erwarten, dass die Landesregierung diese substanziellen Interessen unseres Landes gegenüber der Bundesregierung einfordert.

Es ist ein gutes Zeichen, dass sich die Landesregierung in ihrem **Aktionsplan Konversion** dazu auch verpflichtet hat.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

(Anette Langner)

Darüber hinaus müssen wir die **Förderprogramme** des **Landes** und der **EU** auf die Anforderungen der Konversion ausrichten, damit wir die Chancen nutzen können, Wirtschaftsförderung und Infrastrukturplanung miteinander zu verbinden und eine Gesamtstrategie für Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Die im Aktionsplan Konversion der Landesregierung dargestellten Fördermöglichkeiten sind in der Summe, vor allen Dingen in ihren finanziellen Möglichkeiten, derzeit noch sehr begrenzt. Es ist zusätzlich zu befürchten, dass **touristische Infrastrukturprojekte** in Zukunft über **EFRE** nicht mehr förderfähig sein werden. Deshalb müssen wir die Bundesregierung in die Verantwortung nehmen, dass der Rückbau der Bundeswehrinfrastruktur auch **Kompensationen** in anderen Bereichen in Schleswig-Holstein nach sich ziehen muss, zur Stärkung von Hochschulen, Technologie, Forschung und Tourismus.

Sehr geehrte Damen und Herren, der **Umbau der Bundeswehr** ist eine große Herausforderung nicht nur für die Kommunen, nicht nur für das Land, sondern ganz besonders für die Menschen, deren Lebensläufe und Lebensplanungen an der Bundeswehr ausgerichtet sind: die **Soldatinnen** und **Soldaten** und die **Zivilbeschäftigten** in den Service- und Verwaltungsbereichen der Bundeswehr. Die meisten dieser Menschen werden ein großes Interesse daran haben, **in Schleswig-Holstein** zu bleiben. Wir sollten ein großes Interesse daran haben, dass das so ist. Viele Soldatinnen und Soldaten engagieren sich auch in der Zivilgesellschaft, sei es in Vereinen, Verbänden oder als ehrenamtliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Hier werden Lücken entstehen, die die Kommunen vor große Herausforderungen stellen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch noch einmal deutlich sagen, dass die Zielgröße von 55.000 wegfallenden Stellen für das Zivilpersonal unter dem Diktat des Bundesverteidigungsministers stand, auf - wenn ich das mal so salopp sagen darf - Teufel komm raus die Einsparvorgaben zu erreichen. Die **Bundeswehr** kann nach der Bewertung vieler Experten ihre **Verwaltungs- und Serviceaufgaben** mit diesem **reduzierten Personalbestand** gar nicht selbst erfüllen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Marinearsenal in Kiel. Obwohl die Marine selbst nur geringe Einbußen zu verkraften hatte, wird mit der Schließung des Arsenalts bei gleichbleibenden Aufgaben die Hälfte der Service-, Wartungs- und Reparaturkapazität abgebaut.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Das bedeutet in der Folge ein **Umlenken** von öffentlichen Mitteln in die private Wirtschaft, die diese Aufgaben dann erledigen wird, und zwar zulasten der bewährten Strukturen der Bundeswehr. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein Cent gespart. Wie „erfolgreich“ die Reform unter der Vorgabe der Haushaltskonsolidierung sein wird, bleibt also abzuwarten.

Gerade deshalb erwarten wir von der Bundesregierung, dass es für die betroffenen **Beschäftigten** verlässliche **Beschäftigungs- und Qualifizierungsperspektiven** gibt. Die Bundesregierung hat dazu im Bundeswehrreform-Begleitgesetz, das gerade im Beratungsverfahren ist, eine ganze Reihe von Maßnahmen geregelt. Es wäre in der Tat ein starkes Signal, wenn die Landesregierung, wie in dem Antrag des SSW gefordert, zusätzliche Hilfestellung geben würde, um einen eventuellen Übergang in öffentliche Verwaltungen der Kommunen und des Landes zu erleichtern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ob das mit der geforderten **Koordinierungsstelle** vor sich gehen soll, würde ich gern noch einmal im Wirtschaftsausschuss diskutieren. Deswegen finde ich eine Überweisung an den Ausschuss sehr gut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von der Bundeswehrreform betroffenen Beschäftigten erwarten von der Politik, dass wir sozial verträgliche und struktursichere Lösungen garantieren. Diese Menschen brauchen Klarheit über personalbezogene Maßnahmen und Instrumente, die erforderlich sind, um die reformbedingten Belastungen zu bewältigen. Dies müssen wir hier im Land - wo immer es möglich ist - unterstützen.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion unterstützt die Bundeswehrreform der Bundesregierung angesichts der sich wandelnden Anforderungen an die Bundeswehr ganz ausdrücklich, auch wenn uns die zahlreichen Entscheidungen mit ihren **Auswirkungen auf Schleswig-Holstein** natürlich nicht gefallen haben. Die Auswirkungen dieser Reform treffen Schleswig-Holstein

(Christopher Vogt)

ausgesprochen hart. Wenn man ehrlich ist, dann ist das keine große Überraschung. Nichtsdestotrotz haben sich viele Betroffene der Bundeswehrreform und viele Angehörige der Bundeswehr noch Hoffnungen gemacht, die an einigen Standorten nicht erfüllt werden konnten.

Ähnlich wie bei den **Bundeswehrreformen** in den Jahren **2001** und **2004** werden mehrere Standorte in Schleswig-Holstein aufgegeben oder deutlich verkleinert. Die Bundeswehr gehört mit ihren vielen Standorten seit Jahrzehnten zu Schleswig-Holstein. Die umfangreiche Strukturreform des Bundesverteidigungsministeriums ist jedoch notwendig und sollte deshalb von uns allen konstruktiv begleitet werden. Trotz der Standortschließungen und -verkleinerungen gehört **Schleswig-Holstein** auch in Zukunft zu den Bundesländern mit der **höchsten Bundeswehrdichte**. Neben den negativen Auswirkungen der **Strukturmaßnahmen** gibt es - wie im Beispiel Husum mit der Einrichtung des Flugabwehrausbildungszentrums - auch gute Nachrichten, was für betroffene Menschen in Lütjenburg, Boostedt oder auch Glücksburg kein Trost sein wird.

Betroffen ist vor allem der strukturschwache **Schleswiger Landesteil**. Deshalb appellieren wir mit Nachdruck an die strukturpolitische Verantwortung der Bundeswehr und an die Bundesregierung, hier Hilfen zu gewähren. Die Landesregierung hat mit der sofortigen Auflegung des **Aktionsplans Konversion** nach der Verkündung der Standortentscheidungen angemessen reagiert und das Gespräch mit den betroffenen Kommunen gesucht. Das war und ist der richtige Weg. **Land und Kommunen** müssen gemeinsam an einem Strang ziehen. Es gilt einmal mehr, dass der Bund beim Thema Konversion mit ins Boot geholt wird und vielleicht sogar stärker eingebunden wird, als dies bei den vergangenen Reformen der Fall war.

So bitter die Standortentscheidungen für die betroffenen Orte und Regionen auch sind, es hilft jetzt nicht, sich lange darüber zu beklagen. Wir müssen gemeinsam nach vorn schauen und bei der Konversion jeweils das beste Ergebnis erzielen. Wie gesagt, der Bund steht dabei ausdrücklich in der Verantwortung. Er muss ein umfassendes **Konversionsprogramm** auflegen, das eine sinnvolle Nachnutzung der Standorte ermöglicht und die betroffenen Kommunen umfangreich unterstützt. Die einen oder anderen werden sich erinnern, wir hatten in der Debatte im November ergänzend zum Aktionsplan Konversion der Landesregierung in unserem Antrag von FDP und CDU mehrere konkrete Forderungen aufgelistet. Ich begrüße es ebenso wie die

Kollegin Langner und der Kollege Matthießen sehr, dass wir auf der Grundlage des Antrags von FDP und CDU mittlerweile zu einem gemeinsamen Antrag der fünf Fraktionen in diesem Haus gekommen sind, die sich für eine sachgerechte Weiterentwicklung der Bundeswehr einsetzen. Die parteipolitischen Profilierungen, die man im November noch hören konnte und die im November anscheinend noch sein mussten, können wir jetzt - so glaube ich - beiseite lassen. Deswegen freue ich mich, dass wir zu einer gemeinsamen Grundlage gekommen sind, um mit der Bundeswehrreform angemessen und konstruktiv umzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Ganz elementar ist für uns dabei: Die Konversionsmaßnahmen an den einzelnen Standorten dürfen nicht durch unnötige Bürokratie hinausgezögert oder blockiert werden. Der Bund muss den betroffenen Kommunen substanzielle Konversionshilfen gewähren und die verlassenen Flächen und Gebäude **frei von Altlasten** und zu günstigen Konditionen an Private oder auch an Kommunen abgeben. Das sollte nicht irgendwann geschehen, sondern schnellstmöglich nach Aufgabe der jeweiligen Anlagen durch die Bundeswehr.

Meine Damen und Herren, die größtenteils gut intakten und teilweise sogar sehr modernen Anlagen sollten nicht erst durch ein jahrelanges Brachliegen verkommen und dabei unnötig an Wert verlieren. Es müssen jetzt Konzepte entwickelt werden, die schnellstmöglich in die Umsetzung gehen können. Es gibt in Schleswig-Holstein einige positive Konversionsbeispiele. Ich glaube aber, jeder von uns kennt mit Sicherheit auch negative Beispiele, bei denen dies nicht geklappt hat. Das wollen wir mit unseren Forderungen, die wir in dem gemeinsamen Antrag formuliert haben, verhindern. Wir wollen außerdem und ganz besonders mithilfe einer **Bundesratsinitiative** erreichen, dass Baumaßnahmen zur Weiterentwicklung von **Anlagen im Außenbereich** stark vereinfacht werden. Viele Anlagen liegen im Außenbereich. Dort gab es auch negative Beispiele, weil man dort nicht einfach so bauen konnte. Eine Vereinfachung würde die **Umwandlung in Gewerbe- und Wohnanlagen** an mehreren Standorten deutlich beschleunigen und erleichtern. Hierbei sollen auch EU-Strukturmittel fließen dürfen.

Wichtig sind uns außerdem **Ausgleichsregelungen im Bereich des Katastrophenschutzes**. Der Kollege Matthießen hat dies schon ausgeführt. Wichtig sind auch verlässliche **Beschäftigungs- und Qualifizierungsperspektiven** für die betroffenen zivilen

(Christopher Vogt)

Mitarbeiter der Bundeswehr. Der SSW hatte speziell zu diesem Thema einen zusätzlichen Antrag eingereicht. Auch diesen Antrag werden wir uns im Ausschuss gern noch einmal anschauen. Ansonsten bitte ich um eine große Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wir sollten den Antrag des SSW am besten noch einmal im Wirtschaftsausschuss beraten und noch in dieser Legislaturperiode angemessen bearbeiten.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich begrüße den gemeinsamen Antrag, den wir im Ausschuss zur Konversion erarbeitet haben. Das ist ein richtiger Weg. Ich will mich zunächst mit dem Antrag des SSW auseinandersetzen. Auf den ersten Blick erscheint die Idee bestechend. Wenn die Bundeswehr zivile Mitarbeiterstellen abbaut, dann könnten diese Kolleginnen und Kollegen in den **öffentlichen Verwaltungen** der Kommunen und des Landes weiterbeschäftigt werden. Dahinter steht wohl die Logik: Öffentlicher Dienst ist doch öffentlicher Dienst.

Auf den zweiten Blick ergeben sich aber einer Reihe von Problemen. Zunächst einmal hat der **Bund** eine **Fürsorgepflicht** für seine Zivilangestellten bei der Bundeswehr. Die Maßnahmen für die Soldatinnen und Soldaten beinhalten eine umfangreiche Palette, die das Ausscheiden aus der Bundeswehr - ich sage es einmal so - abfangen. Das **Bundeswehrreformbegleitgesetz** wurde hier schon angesprochen. Es beinhaltet sehr hohe Abfindungen, die Möglichkeiten zur Weiterbildung und das Rückkehrrecht sowie die Möglichkeit einer vorgezogenen Pension.

Für die **Zivilbeschäftigten** gibt es diese üppige Regelung nicht, sehr wohl aber einen gesonderten Tarifvertrag, nämlich den Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr - in der Abkürzung TVUmBw - vom 18. Juli 2001. Er wurde am 10. Dezember 2010 noch einmal geändert. Dieser Tarifvertrag gilt für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr, deren **Arbeitsplätze** in der Zeit vom 1. Juli 2001 bis zum 31. Dezember 2017 durch Auflösung oder Verkleinerung von Dienststellen oder

durch eine wesentliche Änderung des Aufbaus oder der Aufgaben einer Dienststelle wegfallen. Betriebsbedingte Beendigungskündigungen sind für die Laufzeit dieses Tarifvertrags ausgeschlossen.

Aus Arbeitnehmersicht ist dies erst einmal eine starke Position für die zivilen Beschäftigten der Bundeswehr. Diese ist nicht selbstverständlich. Ich denke zum Beispiel an die Schiffbauer, die gegenüber bei der Lindenau-Werft qualifizierte Arbeitsplätze haben, die aber täglich mit einer betriebsbedingten Kündigung rechnen müssen. Weiter ist der **Arbeitgeber Bund** gemäß Tarifvertrag zur **Arbeitsplatzsicherung** verpflichtet. Auch dies ist eine qualifizierte Maßnahme, die andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich wünschen würden, wenn es in ihrem Betrieb einmal schwierig wird. Darin enthalten ist eine **umfassende Qualifizierungsmaßnahme**, die bis zum einem Jahr dauern kann. Ein weiterer Grundsatz des Tarifvertrages ist, dass den Beschäftigten ein mindestens **gleichwertiger Arbeitsplatz im Bundesdienst** gesichert werden soll. Dabei gilt folgende Reihenfolge: Erstens. Arbeitsplatz bei einer Dienststelle der Bundeswehr am selben Ort. Zweitens. Arbeitsplatz bei einer Dienststelle der Bundeswehr an einem anderen Ort oder bei einer anderen Bundesdienststelle an demselben Ort. Drittens. Arbeitsplatz bei einer anderen Bundesdienststelle an einem anderen Ort.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt erstens ein umfangreiches und abgestuftes Verfahren. Zweitens gibt es im Tarifvertrag zusätzlich noch eine Härteklausele für Beschäftigte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 15 Jahre beim Bund beschäftigt waren.

Insgesamt sind dies recht hohe Standards. In diesem Zusammenhang sehe ich eher ein **Problem** bei den **Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr**. Ich habe mir das **Marinearsenal** angeschaut und die ausgezeichnete Ausbildungswerkstatt gesehen. Dort wird eine Ausbildung für technische Berufe geleistet. Diese Ausbildung hat eine große Bedeutung für den gesamten Facharbeitsmarkt in der **Kieler Region**. Dort werden rund 150 Industriemechaniker, Elektroniker und Systeminformatiker ausgebildet. Gerade schwächere Hauptschüler werden dort durch sehr motivierte Ausbilder in hochwertiger Technik geschult. Unsere Konzentration muss darauf gerichtet sein, dass diese Ausbildungswerkstatt um alles in der Welt erhalten bleiben muss und in **neuer Trägerschaft** weitergeführt wird. Die Energiewende braucht Mechaniker und Mechatroniker. Das ist eine Sache, für die wir uns gemeinsam im Land einsetzen sollten.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt in der Landesverwaltung - das ist so - einen Personalabbau und keinen Stellenaufbau im öffentlichen Dienst in den Kommunen in Schleswig-Holstein. Alle haben mit Haushaltsproblemen zu kämpfen und sehen eine Reduzierung ihrer Personalstärke vor. Das ist eine bittere Realität in dem Konsolidierungsprogramm.

Bei Übernahmen von Mitarbeitern aus dem zivilen Bereich der Bundeswehr muss natürlich auch Qualifikation und berufliche Erfahrung der Person stimmen. Ich frage mich: Wo wird in den **Kommunen** überhaupt **neues Personal** eingestellt? Wenn doch überhaupt, dann im Kita-Bereich? Da sehen wir das natürlich für absolut geboten an. **Bundesweit** sollen von 76.000 **zivilen Stellen** 21.000 **Stellen abgebaut werden**. Es gibt aber nur 1.500 **offene Stellen** bei anderen Ministerien und Behörden. Das ist schon einmal die Quadratur des Kreises. Auch eine neue Landesregierung wird Stellen im Landesdienst abbauen und Fluktuation nutzen. Hier gibt es also kein Potenzial für neue Stellen.

Insofern, lieber SSW, die Aufnahme von zivilen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wäre wünschenswert, aber wir leben eben in anderen Zeiten. Deshalb ist und bleibt es tatsächlich eine Illusion, dass wir hier umfangreich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufnehmen können. Das ist eine bittere Wahrheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass der Bund die Kommunen und Länder, die vom Abzug der Bundeswehr betroffen sind, mit den Folgen allein lässt, ist nicht in Ordnung. Als die **Bundeswehr** 1956 gegründet wurde, hat man bei der **Verteilung der Standorte** sehr wohl auf die Wirtschaftskraft der Region geachtet. So ist es auch gekommen, dass das damals finanzschwächste Land Schleswig-Holstein überdurchschnittlich mit Standorten bedacht wurde. Das spielte schon in Hinsicht auf die **Kaufkraft vor Ort** und die Lebensfähigkeit der Gemeinden eine Rolle.

Wir begrüßen den **Rückzug** der Bundeswehr aus der Fläche, aber es muss nun über **Alternativen** nachgedacht werden. Die Initiative des SSW, die

zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter womöglich in den öffentlichen Dienst zu übernehmen, ist sinnvoll und wird von uns unterstützt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können uns durchaus vorstellen, dafür zusätzliche Stellen in den öffentlichen Dienst aufzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Dies wäre ein guter Beitrag zur Konversion in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus muss der **Bund** handeln. Schleswig-Holstein braucht Gelder vom Bund, um seinen betroffenen Regionen zu helfen. Auch auf der **EU-Ebene** müssen Gelder abgerufen werden können. Ich begrüße sehr, dass in der heutigen Beschlussempfehlung aller Fraktionen die Initiative aufgenommen worden ist, **Konversion als Kriterium** für die Beantragung von Mitteln aus dem EU-Kohäsionsfonds aufzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch etwas unglaublich Wichtiges, das hier noch nicht erwähnt worden ist, möchte ich ergänzen. Konversion muss mit den Menschen vor Ort gestaltet werden. In diesem Bereich gibt es noch massive Defizite. Wir sind zum Beispiel vor wenigen Wochen einmal nach **Lütjenburg** gegangen und haben eine Veranstaltung zum Thema „Konversion“ gemacht. Vorher war ich eher skeptisch, ob sich an einem Samstagnachmittag Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Veranstaltung der LINKEN begeben würden. Aber: Der Saal war voll,

(Zuruf von der FDP)

Bürgermeister und Gemeinderäte waren dort ebenso wie interessierte Bürgerinnen und Bürger, weil wir schlicht und ergreifend die Einzigen waren, die überhaupt einmal ein Forum geschaffen haben, um über die **Veränderungen vor Ort** zu diskutieren.

(Lachen von der CDU)

Es wurde beklagt, dass die Konversion dort an der Bevölkerung vorbei geplant wird. Das kann nicht sein. **Bürgerbeteiligung** muss bei diesem massiven Umbruch eine sehr große Rolle spielen

(Beifall bei der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Sie reden mit Soldaten?)

Es ist aber auch in meinen Augen der Ort, um Programmatisches zu sagen.

Zitat:

(Björn Thoroë)

„DIE LINKE lehnt den Umbau der Bundeswehr zu einer weltweit einzusetzenden Kriegsführungsarmee ab. DIE LINKE setzt sich für eine schrittweise Abrüstung der Bundeswehr ein, die kriegsunfähigsten Teile sollen zuerst abgerüstet werden. Die Abrüstung ist zu begleiten durch Konversionsprogramme für die Beschäftigten in der Rüstungsproduktion, für die Soldatinnen und Soldaten und für die Liegenschaften der Bundeswehr.“

So steht es bei uns im Programm.

(Beifall bei der LINKEN)

Die eingesparten Gelder durch Standortschließungen müssen **in Konversion investiert** werden, nicht in Hightech-Waffen, um die nächsten Auslandseinsätze militärisch effektiver gestalten zu können.

Obwohl der Bund uns und die Kommunen erst einmal hat abblitzen lassen, fordern wir, dass das Konversionsprogramm aus **Mitteln des Verteidigungshaushalts** finanziert werden muss. Denn wir fragen, angesichts der Schuldenbremse: Wie soll ein solcher Konversionsfonds sonst gespeist werden, wenn nicht aus dem Verteidigungshaushalt?

(Beifall bei der LINKEN)

Zumindest wird dies aus unserem Landeshaushalt oder dem der Kommunen nur sehr schwer möglich sein.

Diese Mittel können dann für Planungs- und Machbarkeitsstudien, Wirtschaftsförderprogramme, Städtebauförderung, weitere Sonderförderprogramme sowie regionale und kommunale Kompensationsprogramme genutzt werden.

DIE LINKE steht für Frieden und die Bürgerbeteiligung bei der Konversion ein. Wir werden dem gemeinsamen Antrag heute selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Was?)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Landtags am 17. November zeigte sich bereits, dass sich alle Fraktionen darüber einig sind: Es ist eine überaus große Herausforderung für Schleswig-Holstein, die durch die Stationierungsentscheidung des Bundesministers für Verteidigung betroffenen Menschen und ihre Kommunen insgesamt zu begleiten und dafür zu sorgen, dass es erträgliche **Übergangsregelungen** gibt.

Es freut mich sehr, dass diese Gemeinsamkeit nach den Beratungen im Wirtschafts- sowie im Innen- und Rechtsausschuss nicht nur weiter besteht, sondern sich nun in einer von allen Fraktionen getragenen Entschließung niederschlägt. Ein solches Ausmaß an Gemeinsamkeit ist selten, ist jedoch ein wichtiges Signal des Landtags an alle betroffenen Kommunen und an alle betroffenen Menschen hier im Land.

Die Landesregierung hatte umgehend auf die Stationierungsentscheidung reagiert und am 1. November den **Aktionsplan Konversion** verabschiedet. Ich danke den Fraktionen sehr, dass sie diesem Aktionsplan zustimmen. Auch das dient dem Interesse Schleswig-Holsteins.

Die Landesregierung hatte noch im November einen intensiven Dialog mit den betroffenen Kommunen begonnen. Wir haben eine Fachtagung zu dem Thema veranstaltet und sind in einem ständigen Dialog mit den betroffenen Kommunen, um die weiteren Schritte anzukündigen.

Selbstverständlich geht auch die Diskussion mit der Bundesregierung weiter. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat noch einmal die **Kernforderungen an die Bundesregierung** festgeschrieben, die sich zum Teil übrigens auch in der gemeinsamen Entschließung wiederfinden. Das sind **zusätzliche Konversionshilfen** für die betroffenen **Kommunen** sowie eine - fast noch wichtiger - verbilligte und altlastenfreie **Abgabe der frei werdenden Liegenschaften**.

Die **Ministerpräsidentenkonferenz** hat mit der Bundeskanzlerin verabredet, dass geprüft wird, ob und wie diese Punkte auf gegriffen werden können. Mit der gebotenen Zurückhaltung möchte ich sagen, dass die Reaktion der Bundesregierung bisher auch zurückhaltend war. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam eine Position Schleswig-Holsteins vertreten.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Minister Jost de Jager)

Auch sonst haben wir alles Notwendige zügig in den Griff genommen. Herr Kollege Schlie zum Beispiel hat sich gegenüber dem Bundesbauminister und seinen Länderkollegen dafür eingesetzt, im Zuge der anstehenden **Novellierung des Bundesbaugesetzes** einen Vorrang der Nutzung von Konversionsflächen von neu auszuweisendem Bauland festzuschreiben, sofern hierdurch keine unerwünschte Zersiedlung auftritt.

(Beifall bei CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, das ist auch ein Punkt, der in der Debatte eine besondere Rollen gespielt hat. Es geht jetzt darum, den vorgesehenen **Personalabbau** von Soldatinnen und Soldaten, mitunter auch von Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr zu flankieren. Das **Bundeswehrreformbegleitgesetz** des Bundestags sieht eine Reihe solcher Maßnahmen vor, die bereits bestehenden Maßnahmen wie etwa Job Coaching, Qualifizierungsmaßnahmen oder Stellenbörse. Ergänzend vorgesehen sind darüber hinaus zum Beispiel Ausgleichszahlungen, Vorruhestandsregelung, die Anhebung der Hinzverdienstgrenze für ausscheidende Soldaten und Beurlaubungsregelungen.

Hier im Landtag sollte noch einmal klar darauf hingewiesen werden, dass die Verantwortung für solche Dinge beim Bund liegt. Gleichzeitig muss man aber auch sagen, dass wir unsererseits alles tun sollen, um einen solchen Übergang, gerade der Zivilbeschäftigten in andere Beschäftigungsverhältnisse, zu unterstützen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt beim SSW)

Wir haben erste **Gespräche** sowohl mit der Bundeswehr wie übrigens auch mit der **Bundesagentur für Arbeit** begonnen; denn es geht aus unserer Sicht nicht nur darum - auch das ist sehr wichtig -, den Beschäftigten eine Perspektive zu geben, sondern es geht auch darum, dass wir verhindern müssen, dass es eine **Abwanderung von Fachkräften** gibt, die wir in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in Schleswig-Holstein noch gut gebrauchen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch in diesem Sinne haben wir Anlass, uns nicht allein auf die Aktivitäten des Bundes zu verlassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/2255 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Mit der Drucksache 17/2269 haben die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit schließe ich die Tagesordnungspunkte 30 und 54 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen im Land

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/2238

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzerberatung und erteile zunächst das Wort für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. Januar dieses Jahres ist das **GKV-Versorgungsstrukturgesetz** in Kraft getreten. Mehr als eineinhalb Jahre haben sich Bund und Länder mit dem Gesetzeswerk auseinandergesetzt. Schleswig-Holstein hat sich sowohl mit eigenen Anträgen als auch mit Unterstützung von Anträgen anderer Bundesländer eingebracht, um das Ziel der **Sicherstellung** einer flächendeckenden, bedarfsgerechten **medizinischen Versorgung** der Bevölkerung in Schleswig-Holstein zu erreichen.

Auch wenn es Kritikpunkte aus den Reihen der gesundheitspolitischen Akteure gab - die Interessenlage ist nun mal sehr unterschiedlich -, gibt es auch Lob. So hat zum Beispiel die Bundesärztekammer in ihrem Mitteilungsblatt von Dezember 2011 verlauten lassen, dass die Inhalte in Teilen zwar hinter den Erwartungen zurückgeblieben seien, aber nach jahrzehntelanger Kostendämpfungspolitik mit die-

(Ursula Sassen)

sem Gesetz ein gänzlich anderer Ansatz verfolgt werde. Zitat des Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Frank Ulrich Montgomery:

„Bei aller Kritik an einzelnen Bestimmungen erkennen wir an, dass die Koalition mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz ernsthafte Schritte gegen den Ärztemangel und für eine bessere Patientenversorgung eingeleitet hat.“

Wer aber das GKV-Versorgungsstrukturgesetz als reines „Landarztgesetz“ abtut, trifft nicht den Kern dieses Gesetzes, da es die **Grundlagen** für eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung und eine bessere Versorgungssteuerung auf Landesebene schafft. Bei einer vernünftigen, an den regionalen Gegebenheiten orientierten und kooperativen Zusammenarbeit auf Augenhöhe kann es mit den neuen Möglichkeiten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes gelingen, die **sektorenübergreifende Zusammenarbeit** patientenorientiert zu optimieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen, „Ausführungsgesetz zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz“, das Ihnen vorliegt, wollen wir ein **Gemeinsames Landesgremium** im Sinne des § 90 a SGB V errichten, das grundsätzliche Fragen der **Bedarfsplanung zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung** behandelt und auf die Regionen bezogene Versorgungsstrukturen entwickelt. Hierbei soll es Aspekte der fachspezifischen Versorgungslücken und der demografischen Entwicklung berücksichtigen. Das Gemeinsame Landesgremium gibt darüber hinaus Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen ab, so steht es in § 2 unter „Aufgabenstellung“. An dieser Thematik arbeitet die Landesregierung nicht im Rahmen dieses Gesetzes, das wir ja erst beschließen wollen, sondern zusammen mit Herrn Professor Beske unserem Wunsch entsprechend in einem Gremium, das sich auch mit der medizinischen und pflegerischen Patientenversorgung beschäftigt, was uns sehr freut.

In § 3 des Gesetzentwurfs wird auf die ständigen Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums eingegangen. Es wurde eine ausgewogene Beteiligung der Interessenvertreter berücksichtigt.

Das Land führt den Vorsitz und richtet eine Geschäftsstelle ein. Einzelheiten werden in einer Geschäftsordnung geregelt. Jeder Vertreter hat eine Stimme.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Sie können sich ja gleich dazu äußern, Herr Kollege Baasch.

Darüber hinaus kann das Gemeinsame Landesgremium die Hinzuziehung von Sachverständigen ohne eigenes Stimmrecht beschließen.

Mit Artikel 2 soll eine **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** dahin gehend vorgenommen werden, dass künftig die Kassenärztliche Vereinigung nach § 19 a des Ausführungsgesetzes des Krankenhausfinanzierungsgesetzes als unmittelbar Beteiligte, also mit Stimmrecht, bei Fragestellungen der intersektoralen Zusammenarbeit verankert wird.

Zwischenzeitlich haben sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Rahmenbedingungen geändert, sodass über **Behandlungen nach § 116 b SGB V** nicht mehr in der bisherigen Beteiligungsrunde nach dem Ausführungsgesetz des Krankenhausfinanzierungsgesetzes entschieden, sondern dies auf die **Selbstverwaltung** übertragen wird. Damit werden die Kassenärztliche Vereinigung, der Landesverband der Krankenkassen und die Landeskrankenhausesellschaft die Entscheidung darüber treffen, ob Voraussetzungen zur ambulanten Behandlung nach § 116 b gegeben sind. Daher ist darüber nachzudenken, ob der Artikel 2 unseres Gesetzes in diesem Sinne noch erforderlich ist. Der Gemeinsame Bundesausschuss wird bis zum 31. Dezember 2012 neue Richtlinien erarbeiten. Bis dahin bleiben die alten Bestimmungen gültig.

Das Schleswig-Holsteinische Ärzteblatt hat auf der Titelseite von Februar 2012 zum Kongress „Vernetzte Gesundheit“ die Aussage gebracht:

„Bahr hat geliefert - nun sind die Länder am Zug.“

Unser Gesetzentwurf ist eine Antwort auf diese Aufforderung. Und wie ich Herrn Dr. Garg auf dem Kongress „Vernetzte Gesundheit“ verstanden habe, erwartet er eine weitere „Lieferung“ von der Bundesregierung, nämlich ein Entbürokratisierungsgesetz, damit, um mit den Worten von Herrn Dr. Garg zu sprechen, und dies ist mein letzter Satz, „der Arzt ins Behandlungszimmer und nicht in die Schreibstube gehört“.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was ist passiert, meine Damen und Herren, dass nicht die Regierung, sondern die ihr behilflichen Fraktionen ganz schnell und mal eben ein Gesetz verabschieden wollen, am liebsten ohne Aussprache? Zunächst: Ein neues **Landesgremium GKV-Versorgungsstrukturgesetz** wird von uns Sozialdemokraten begrüßt. Regional planen, alle kennen das Land und die Besonderheiten, das macht Sinn. Jetzt wird die Versorgung an die Wirklichkeit in unserem Land angepasst. Endlich. So weit, so gut.

(Beifall bei der FDP)

- Jetzt kommt es. - Die **Aufgabenstellung des Gemeinsamen Landesgremiums** klingt auf den ersten und schnellen Blick einleuchtend. Aber warum muss eine **Geschäftsstelle beim Land** eingerichtet werden, und was bedeutet das für eventuelle Planstellen? Von wem werden diese besetzt, mit welchem Ziel? Sicherlich sollen keine Posten für verdiente Regierungsmitarbeiter geschaffen werden. Das machen Sie bestimmt nicht, das wäre ja ein Karnevalsscherz.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Aber gibt es andere Möglichkeiten, die Geschäftsstelle zum Beispiel mit den Beteiligten selbst oder sogar rotierend zu besetzen? An die **Vertretung der Patienten** wurde gleich gar nicht gedacht. Es geht um die Versorgung von uns. Dann sollten wir als Patienten auch vertreten sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten haben nicht nur dazu Fragen, es soll ja schließlich ein gutes Gesetz verabschiedet werden. Das gilt auch für das **Privileg** als unmittelbar Beteiligte nach § 19 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes **für die Kassenärztliche Vereinigung**. Dieser Vorstoß ist 2011 schon einmal rechtlich gescheitert und muss nun erst mal gutachterlich erneut geprüft werden. Dafür brauchen wir Zeit.

Wir würden auch gern mit den Kassenärzten im Rahmen dieser Gesetzesänderung darüber sprechen, wie die KV zum Beispiel selbst durch eine Satzungsänderung eine sektorenübergreifende Verstän-

digung und einen gestaltenden Austausch mit der Krankenhausgesellschaft formal neu organisieren könnte. Nur der Vollständigkeit halber sei daran erinnert, dass wir alle in Augenhöhe die Versorgung organisieren wollen.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Fragen, die mit den wie auch immer Beteiligten zu klären sind, und sicherlich auch viele gute Ideen, bevor wir uns hinterher alle über einen Schnellschuss ärgern.

Wir haben mit diesem Gesetz eine weitere Chance, die **arzt- und sektorenzentrierte Sichtweise** zu überwinden. Aber schon das GKV-Versorgungsstrukturgesetz selbst leidet beispielsweise an der weitgehenden Ausblendung des Krankenhaussektors. Wirklich zukunftsweisende sektorenübergreifende Strukturveränderungen sind ohne das umfassende Mitdenken der Krankenhäuser im Land undenkbar.

Insbesondere die **Durchsetzung** einer sektorenübergreifenden wirksamen **Versorgungsplanung** ist in **strukturschwachen Regionen** für die Schaffung zusätzlicher Versorgungskapazitäten ohne die Krankenhausversorgung kaum machbar. Dabei bricht sich ganz nebenbei die Erkenntnis Bahn, dass die diagnosebezogenen Fallgruppenabrechnungen das **kleine Krankenhaus auf dem Land** eigentlich gar nicht mehr vorsehen. Es wird, wie wir nun in Brunsbüttel sehen, immer enger für die Versorgung im ländlichen Bereich.

Hier versprechen wir uns durch das neue **Landesgremium** eine Lockerung betonierter Sektorengrenzen, wenn es die beteiligten Akteure zulassen, das Gremium richtig besetzt ist und die Rahmenbedingungen stimmen. Wir sind da zuversichtlich und versprechen uns für die medizinischen Versorgungszentren eine neue Aufbruchstimmung, also auch hier eine Perspektive.

Was wir nicht wollen, ist eine weitere **Schwächung der Grundversorgung** und der **Allgemeinmedizin**. Es entsteht der Eindruck, dass das GKV-Versorgungsstrukturgesetz vor allem zugunsten der auch finanziell fortschreitenden Spezialisierung immer weiterreichendere Offerten bietet. Besonders wichtig ist uns Sozialdemokraten zum Beispiel die **Beteiligung der Kommunen** in diesem **Versorgungsgremium**, denen im Zweifel das Hemd „direkte Standortversorgung“ näher ist als die Hose „schönes Kreiskrankenhaus“.

Im letzten Jahr habe ich einen Gemeindebürgermeister aus Dithmarschen kennengelernt, der sich mit seiner Gemeindevertretung für den Erhalt einer Landarztpraxis den weiteren Ausbau der Straße,

(Bernd Heinemann)

Beleuchtungsprojekte und eines teilweisen Bauhofs verkniffen hat, damit er durch einen Anbau eine Arztpraxis einrichten und damit zwei Gewerbebetriebe im Ort halten kann. **Standortfragen** im Bereich der medizinischen Versorgung werden also immer wichtiger.

Mit dem neuen Gesetz können Kommunen unter Umständen sogar direkt in die Versorgung einsteigen und müssen das in Zukunft vielleicht sogar, wenn sie strukturell nicht völlig abgehängt werden wollen.

Ein Thema für dieses Gremium könnte auch die **Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes** mit Versorgungsplanungsexperten sein. Dies setzt die Beiziehung dieses Sachverständigen allerdings zwingend und gegebenenfalls auch formal voraus. Das Gremium bietet viele Chancen, wenn es nicht zahnlos bleibt. Die Empfehlungen, die gemeinsam entstehen, sollten dann auch umgesetzt werden. Viele Chancen und viele Fragen! Gut ist die Etablierung dieses Landesgremiums vor allem dann, wenn sie dafür sorgt,

(Glocke des Präsidenten)

gegenseitige Schuldzuweisungen für Versorgungslücken, für Unterfinanzierung, für Überlastungen und Engpässe zu verhindern. Dazu sollte es taugen.

Der letzte Satz, Herr Präsident! - Allerdings, ein gutes Gesetz setzt gute und umfassende Beratungen voraus. Wer wirklich ein nachhaltiges und gutes Gesetz will, der muss alle damit verbundenen Fragen vorher beantworten und auch Nachfragen bei allen Beteiligten vorher ermöglichen, und das mit der nötigen Sorgfalt und Zielstrebigkeit. Wir zählen auf Sie, eine sorgfältige Vorbereitung zu machen. Ich hätte mich gefreut, wenn die Landesregierung selber dieses Gesetz eingebracht hätte. Aber wenn es schnell gehen soll, -

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Sie sind beim letzten Satz!

Bernd Heinemann [SPD]:

- dann muss es jetzt sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Bernd Heinemann, selbstverständlich werden wir gute Beratungen haben, wenn es denn im Ausschuss möglich ist, dass wir uns ohne voreingenommene Beschimpfungen mit der Sache auseinandersetzen können. Dass wir hier etwas ohne Aussprache durchwinken wollten, ist eine Unterstellung. Dies ist schon dadurch widerlegt, dass der Punkt hier mit Aussprache auf der Tagesordnung steht. Ich finde es ein bisschen peinlich, was hier so gesagt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben uns seit Beginn der Legislaturperiode mit der Problematik einer **flächendeckenden und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung** der Bevölkerung in Schleswig-Holstein auseinandergesetzt. Seit Regierungsübernahme war es auch für die Regierung zentral, das Problem der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung im Rahmen der landesrechtlichen Möglichkeiten anzugehen. Ich möchte an dieser Stelle Gesundheitsminister Dr. Garg danken, dass er eine Initiative mit dem Ziel gestartet hat, ein sektorenübergreifendes, versorgungssicherndes **Gesamtkonzept** zu erarbeiten, und das vor dem Hintergrund finanzieller und personeller Ressourcen, bei alternder Bevölkerung in unserem Flächenland mit Inseln und Halligen.

Beteiligte - das ist für uns ganz wichtig - sind alle in Schleswig-Holstein relevanten Akteure, die in der Gesundheitsversorgung und in der Versorgung Pflegebedürftiger tätig sind. Wissenschaftlich wird das Ganze begleitet durch das renommierte Fritz-Beske-Institut. Die Ergebnisse werden am 3. März vorgestellt. Die Einladung liegt auch Ihnen vor. Ich bin mir sicher, dass es eine ausgewogene Sache wird zwischen - -

(Bernd Heinemann [SPD]: Wir haben eine Einladung? - Wolfgang Baasch [SPD]: Welche Einladung?)

- In der Halle 400!

(Lachen bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

- Das können Sie vielleicht hinterher noch einmal klären. Ich möchte gern fortfahren.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ja, das sollten wir klären!)

Meine Damen und Herren, unter dem Aspekt, dass wir mit weniger Personal - -

(Anita Klahn)

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat jetzt die Frau Kollegin Klahn. Alles andere muss zusätzlich geklärt werden.

Anita Klahn [FDP]:

Danke. - Ich beginne meinen Satz noch einmal: Unter dem Aspekt, dass wir mit weniger Personal einfach, weil uns die Menschen fehlen, eine gleichbleibende gute medizinische Versorgung leisten wollen, ist zukünftig die **sektorenübergreifende Planung** von großer Bedeutung.

Die Regierungskoalition hatte sich deshalb die bessere **Verzahnung** im intersektoralen Bereich mit dem **Gesetzentwurf zur Änderung des AG-KHG** zum Ziel gesetzt. Auch damals war das GKV-Versorgungsstrukturgesetz schon angekündigt, warf seine Schatten voraus. Für uns war es sinnvoll, die Ergebnisse des Willensbildungsprozesses auf **Bundesebene** in unser eigenes Vorhaben einzubeziehen.

Nachdem das **GKV-Versorgungsstrukturgesetz** seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist, nutzen wir nun die Möglichkeit, mit dem dazugehörigen Ausführungsgesetz ein neues **Gemeinsames Landesgremium** zu schaffen. Meine Kollegin Ursula Sassen hat zu den Änderungen hinsichtlich der Kassenärztlichen Vereinigung bereits ausgeführt, dass wir uns im Ausschuss noch einmal damit auseinandersetzen müssen, inwieweit das noch aktuell ist.

Für uns ist wichtig, dass der **Patient** bei allen Fragen im Mittelpunkt zu stehen hat. Wir haben uns gefragt, wie wir das am besten erreichen können. Das neue Gremium soll eine Klammerwirkung bei der **intersektoralen Zusammenarbeit** entfalten. Unser Gesetzentwurf sucht dabei die Balance, um einerseits die Fortentwicklung der Strukturen zu ermöglichen und andererseits der Selbstverwaltung größere Handlungsspielräume zu geben. Wir halten uns dabei im Rahmen der Vorgaben, welche durch **§ 90 a Versorgungsstrukturgesetz** vorgegeben sind. Das betrifft die **Zusammensetzung** sowie die **Aufgabenwahrnehmung**. Das Gremium soll entsprechend des zukünftigen § 2 des Gesetzes grundsätzliche Fragen der Bedarfsplanung zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung behandeln und Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen geben.

Meine Damen und Herren, bei der Zusammensetzung war eine der Zielvorgaben, ein arbeitsfähiges Gremium zu finden. Da wir uns wichtige Impulse durch das Gremium für die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung erhoffen, wäre ein zu aufgeblasenes Gremium aus unserer Sicht nicht zielführend gewesen, um entsprechende Ergebnisse zu produzieren.

(Zuruf von der SPD)

Mitglieder des Gremiums sollen daher die bundesgesetzlich vorgeschriebenen sein, also das Land, die KVSH, die Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft sowie zusätzlich aus unserer Sicht als relevante Akteure die Ärzte- und Psychotherapeutenkammern sowie die kommunalen Landesverbände.

Wichtiges Element ist auch die Möglichkeit der **Einbindung von Sachverständigen**. Dies ist durchaus regional oder locker zu verstehen. Ich kann mir zum Beispiel sehr gut vorstellen, dass bei Versorgungsfragen, die eine bestimmte Region betreffen, vor Ort agierende Ärzte hinzugezogen werden, damit mit diesen gemeinsam Lösungen gefunden werden.

Das Land soll dabei eine moderierende Rolle übernehmen. Die eigentlichen Umsetzungsentscheidungen verbleiben selbstverständlich - das will ich ganz klar hervorheben - bei der **Selbstverwaltung**. Durch das Gesetz soll die Selbstverwaltung gerade gestärkt werden. Einen Eingriff in den Kernbereich der Selbstverwaltung durch Dritte lehnen wir ab.

Abschließend sieht der Gesetzentwurf zur besseren Verzahnung der Sektoren auch eine bessere Einbindung der Kassenärzte bei stationären Versorgungsfragen vor. Mit diesem Gesamtpaket eröffnen wir neue Möglichkeiten für die intersektorale Zusammenarbeit und stärken die medizinische Versorgung im Land und nicht einseitig auf Krankenhaus ausgerichtet. Ich bitte um gute Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Tagtäglich leisten Tausende von Pflegern und Pflegerinnen, Ärzten und Ärztinnen,

(Dr. Marret Bohn)

Arzthelferinnen und Arzthelfern, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten und Angehörige vieler anderer Berufsgruppen ihre Arbeit. ... Für die Leistung, die in den Gesundheitsberufen tagtäglich erbracht wird, braucht es Motivation, Vertrauen und Anerkennung. Genau das ist das Ziel des Versorgungsstrukturgesetzes.“

Das sagte der Bundesgesundheitsminister von der FDP. Das klingt gut und richtig. Richtig ist: Wir alle können froh sein, wenn jemand aus unserer Familie oder wir selbst eine gute medizinische, pflegerische oder therapeutische Behandlung bekommen. Richtig ist: Die **Strukturen der medizinischen und pflegerischen Versorgung** müssen dringend zukunftsfest gemacht werden. Richtig ist auch: Eine bessere Verzahnung von stationärem und ambulatem Bereich ist nicht die Kür, sie ist die Pflicht - allerdings auf echter Augenhöhe. Ich glaube, da haben wir noch etwas unterschiedliche Vorstellungen

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

- liebe Kollegin Sassen -, wie das aussehen könnte.

Das Problem der FDP ist: Das Versorgungsstrukturgesetz erreicht diese Ziele leider nicht. Es ist durchzogen von einer ganzen Reihe von Webfehlern. Den Webfehler, den Sie auf Bundesebene gemacht haben, machen Sie leider auf Landesebene fleißig weiter.

(Anita Klahn [FDP]: Können Sie das konkretisieren?)

Sie weben und weben und wundern sich, dass der Jubel der Opposition ausbleibt.

Wo findet sich die **Anerkennung der Pflegeberufe** im Versorgungsstrukturgesetz? - Das hätte ich mir von dieser Landesregierung gut als Initiative vorstellen können. Ich finde es schade, dass es nicht berücksichtigt worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wo ist eine **Berücksichtigung** der Zunahme von **psychischen Erkrankungen**? - Wahrscheinlich leidet diese Landesregierung selbst schon an Burnout, sonst hätte auch das eine schöne Initiative werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und der Abgeordneten Antje Janßen [DIE LINKE])

Wo ist die stärkere Berücksichtigung der **Patienteninteressen**? - Leider nicht vorgesehen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es zeigt sich wieder einmal: Gute Gesundheitspolitik und FDP sind wie Ebbe und Flut - beides gibt es, aber es kommt leider nicht gleichzeitig vor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie sind ein politisches Entweder-oder.

Eines sage ich Ihnen an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich: Wir werden uns davon verabschieden müssen, dass in den Bereichen Gesundheit und Pflege dauerhaft schwarze Zahlen geschrieben werden. Dafür sind die Voraussetzungen hier in Schleswig-Holstein einfach nicht gegeben. Was wir brauchen, ist endlich die Perspektive für einen **bundesweit einheitlichen Landesbasisfallwert**.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wenn Herr Bahr den geliefert hätte, hätte ich mich einmal richtig gefreut. Und da hätten sich viele andere - die Patientinnen und Patienten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein - auch sehr gefreut. Wenn wir bessere Bedingungen in der Finanzierung haben, können wir auch bessere medizinische Versorgungsstrukturen umsetzen. Auch das dürfte klar sein.

Im Moment ist viel zu viel Druck im Kessel. Wenn wir nicht wollen, dass dieser Kessel explodiert, müssen wir das völlig überhitzte Gesundheitswesen etwas abkühlen. **Krankenhäuser in Brunshüttel, Glücksstadt, Tönning, Eckernförde** - sie stehen alle unter diesem großen Druck. Für uns Grüne steht fest: So kann es und so darf es nicht weitergehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Neben den Herausforderungen durch eine ältere Bevölkerung und der Zunahme von chronischen und Mehrfacherkrankungen müssen wir grundsätzlich die **Strukturen** angehen. Die **demografische Entwicklung** macht nicht nur vor der Bevölkerung nicht halt, genauso trifft es alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Wir wollen eine bessere **Verzahnung** von **stationärem und ambulantem Bereich**. Hierzu gehört die teilstationäre Behandlung übrigens auch. Wir wollen eine deutliche Stärkung der hausärztlichen und sprechenden Medizin, wir wollen eine teamorientierte Zusammenarbeit - da sind wir wieder bei der Zu-

(Dr. Marret Bohn)

sammenarbeit auf Augenhöhe - von allen unterschiedlichen Gesundheitsberufen ohne Hierarchien und mit einer neuen Aufgabenverteilung. Ärztinnen und Ärzte als verantwortungsvolle Teamplayer sind nicht nur eine schöne Vision, es gibt schon einige davon, und wir brauchen noch mehr. Noch ist es nicht zu spät für Nachbesserungen. Ich freue mich auf die Beratungen im Sozialausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsparteien legen uns einen Gesetzentwurf vor, der die medizinischen Versorgungsstrukturen im Land entwickeln soll. Das Ziel teilen wir alle, denn es geht um die Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein. Das Mittel ist hier die Einrichtung eines **Gemeinsamen Landesgremiums**, wie es seit Anfang des Jahres möglich ist.

Das wird erst einmal nicht schaden, und wir als LINKE knüpfen an dieses Gremium erstmal nur vorsichtige Erwartungen. Denn natürlich gilt hier die alte Fußballweisheit: Entscheidend ist, was auf dem Platz passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist die Frage, wie sich das Gemeinsame Landesgremium bewähren wird, was es tut, was es diskutiert, was es empfiehlt und natürlich auch, wie es zusammengesetzt ist und wie die Landesausschüsse der Ärzte und der Krankenkassen mit diesen Empfehlungen letztlich umgehen. Immerhin entsteht hier jetzt ein Gremium, das sich ausdrücklich mit dem Problem auseinandersetzen soll, wie mit den **Auswirkungen der demografischen Entwicklung** umzugehen ist und wie die medizinische Versorgung in der Fläche sichergestellt werden kann. Denn wir wissen: Die Menschen im Land werden immer älter. Gleichzeitig steigt der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung, und es steigt die Nachfrage nach pflegerischer sowie ärztlicher Versorgung. Das haben wir schon öfter im Landtag diskutiert.

Das Problem des **Hausarztmangels** rollt auf uns zu. Bis 2015 wird fast jeder zweite Hausarzt in Schleswig-Holstein seine Praxis aus Altersgründen aufgeben. In den nächsten Jahren werden über 900 junge Ärztinnen und Ärzte für die Übernahme einer Hausarztpraxis gesucht und benötigt. Wir alle wissen, dass es vor allen Dingen in der Fläche ein Problem ist. Eine Landarztpraxis ist heutzutage für junge Ärzte und noch mehr für junge Ärztinnen nicht mehr attraktiv.

(Werner Kalinka [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Diese **mangelnde Attraktivität** ist weniger ein Problem des Geldes als ein Problem der Strukturen. Natürlich sind damit fehlende Strukturen gemeint. Ich denke, dass sich dieses Landesgremium auch mit den fehlenden Strukturen auseinandersetzen muss. Finanzielle Anreize lösen erst einmal gar nichts.

Auch **Ärztinnen und Ärzte** haben selbstverständlich Anspruch auf familienfreundliche Bedingungen ihrer **Berufsausübung**. Das betrifft **flexible Arbeitszeiten**, die Möglichkeit der **Teilzeitbeschäftigung** und auch die Sicherstellung einer guten **Kinderbetreuung**. Es fehlt die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**, es fehlt an einer ausreichend flexiblen Versorgung mit **Kita-Plätzen**, auf dem Weg zur Schule und zu vielen Freizeitaktivitäten sind auch für die Kinder in ärztlichen Haushalten weite Wege zurückzulegen. Es fehlt an einfach erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Angeboten. Hier ist **Strukturpolitik im ländlichen Raum** gefordert.

(Beifall bei der LINKEN)

Die hilft allen Menschen. Nur Bedarfsplanung in der medizinischen Versorgung löst es nicht.

Den Gordischen Knoten, den man nur durchhauen müsste, um das Problem der flächendeckenden ärztlichen Versorgung zu lösen, gibt es nicht. Die Landesregierung hat bei der **Gewährleistung der flächendeckenden fach- und hausärztlichen Versorgung** keine expliziten gesetzlichen Rechte und Pflichten. Die eigentlichen Spieler sind hier die **Kassenärztliche Vereinigung** und die **Krankenkassen**. Daran ändert auch die Einrichtung eines Gemeinsamen Landesgremiums nichts. Immerhin steigen wir in eine **sektorenübergreifende Bedarfsplanung** ein, und das werden wir grundsätzlich auch unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

(Antje Jansen)

Für uns als LINKE bleibt die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung eine unmittelbar politische Aufgabe. Die Politik hat die **Rahmenbedingungen der Versorgungssicherheit** zu gestalten und zu steuern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gesundheit der Bevölkerung muss eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge bleiben. Es darf weder zur Mangelverwaltung werden noch zum Profitcenter. Die Entwicklung dem freien Spiel von Marktkräften zu überlassen, kann nicht gehen. Im Zusammenhang mit den **Problemen der Krankenhäuser in den ländlichen Bereichen** werden wir als LINKE davor warnen, die Privatisierungsdiskussion zu führen. Die Idee, die Krankenhäuser zu privatisieren, wird DIE LINKE auf gar keinen Fall unterstützen, und wir werden mit allen Kräften - auch jetzt im Wahlkampf - dafür werben,

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass diese Krankenhäuser in **öffentlicher Hand** bleiben. Denn Gesundheit ist keine Ware.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Bernd Heinemann [SPD])

Wir wollen eine **flächendeckende** und in angemessener Zeit erreichbare Versorgung mit **Arztpraxen und Krankenhäusern**. Wir wollen eine enge **Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung**. Die integrierte Versorgung nach dem Vorbild der Polikliniken oder der medizinischen Versorgungszentren muss weiterentwickelt werden. Ich hoffe, dass die weitere Diskussion im Ausschuss klärt, ob dieser Gesetzentwurf uns auf diesem Weg ein Stückchen voranbringen kann.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion des SSW erteile ich dem Kollegen Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Weiterentwicklung der medizinischen Versorgungsstrukturen stehen wir - vor allem was den ländlichen Raum betrifft - vor unver-

ändert großen Herausforderungen. Da sind wir uns hier im Haus alle einig. Das **Durchschnittsalter der Ärzteschaft** steigt stetig an, und wir haben ganz einfach nicht genügend Nachwuchsmediziner, die diesen Job übernehmen können oder wollen. Für den SSW ist deshalb klar, dass wir über alle Denkverbote hinweg nach Lösungen suchen müssen, um die **wohnortnahe, flächendeckende Versorgung** auf hohem Niveau zu sichern.

Die Landesregierung wird nicht müde zu betonen, dass diese Aufgabe ihr zentrales gesundheitspolitisches Anliegen ist. Das ist schön und gut. Vor dem Hintergrund der **drohenden Versorgungsengpässe** in manchen Regionen sollte dies allerdings eine Selbstverständlichkeit sein.

Grundsätzlich sehen wir den Ansatz, der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt wird, positiv. Es ist sinnvoll, wenn wir die Möglichkeit durch **§ 90 a des Versorgungsstrukturgesetzes** nutzen, um den **lokalen Bedarf** vor Ort zu ermitteln. Wir müssen uns nur darüber im Klaren sein, dass eine solche Föderalisierung der Bedarfsplanung die Dinge auch komplizierter machen kann. Für uns steht deshalb fest, dass das geplante Landesgremium so schlank wie möglich ausfallen sollte und den Prozess der **Bedarfsplanung** nicht zusätzlich verkomplizieren darf.

Wenn wir uns den vorliegenden Gesetzentwurf genauer anschauen, haben wir aber leider genau diese Befürchtung. Uns stellt sich zum Beispiel die Frage, ob die **Einrichtung** einer eigenen **Geschäftsstelle** nötig ist. Alle genannten ständigen Mitglieder haben gut ausgebaute Organisationen im Rücken. Dem Entwurf nach soll das Gremium grundlegende Fragen der Versorgung behandeln und lediglich Empfehlungen abgeben. Deshalb kann die Führung des Gremiums aus unserer Sicht ohne Probleme durch das zuständige Ministerium selbst übernommen werden. Was im Fall des Jugendhilfeausschusses möglich ist, sollte doch auch hier möglich sein! Mit einer eigenen Geschäftsführung werden dagegen zusätzliche und unnötige **Stellen** geschaffen. Wir sollten das Geld besser dort ausgeben, wo es wirklich gebraucht wird.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Punkt ist dem SSW auch beim Thema bedarfsgerechte Versorgung sehr wichtig: Der Patient und seine Bedürfnisse müssen bei der Weiterentwicklung im Mittelpunkt stehen. Wir haben im Zusammenhang mit dieser wichtigen Aufgabe immer wie-

(Flemming Meyer)

der angemerkt, dass die **Belange der Betroffenen** häufig zu kurz kommen. In unseren Augen ist es deshalb bedauerlich, dass auch im geplanten Landesgremium unter den genannten Mitgliedern nicht die Patientenseite vertreten ist.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Diese Chance darf man aus unserer Sicht nicht verstreichen lassen. Wir sind der Auffassung, dass auch die **Patienten** selbst das Recht haben müssen, zu grundsätzlichen Fragen der **Bedarfsplanung** gehört zu werden.

Das Gleiche gilt für die **Kommunen**. Kollege Heinemann hat das vorhin ausführlich beschrieben.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir stehen bei der Entwicklung der medizinischen Versorgungsstrukturen im Land vor einer großen Herausforderung. Deshalb sollten wir alle Möglichkeiten nutzen, die sich bieten, um diese Aufgabe zu meistern. Dazu gehört sicher auch ein Gremium zur **Ermittlung des Versorgungsbedarfs auf Landesebene**. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung hier eine moderierende Rolle einnehmen will.

Wie erwähnt sehen wir aber einige Punkte dieses Gesetzentwurfs kritisch. Auch das Verfahren selbst scheint uns zu voreilig. Die Debatte hat gezeigt, dass es zu diesem wichtigen Thema noch viele ungeklärte Fragen gibt. Weil offensichtlich nicht nur der SSW Klärungsbedarf hat, halten wir eine ausführliche Anhörung für erforderlich.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Natürlich haben wir es hier mit einer dringenden Aufgabe zu tun, aber wir brauchen ein sorgsames Verfahren, in dem alle Beteiligten zu Wort kommen, und ganz sicher keinen Schnellschuss.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass das Versorgungsstrukturgesetz des Bundes Gegenstand harter, aber

durchaus fairer Diskussionen mit dem Bund war. Die Länder haben - das hat mich besonders gefreut - sehr selbstbewusst, und zwar anders, als das hier gerade der Fall gewesen ist, über alle Parteigrenzen hinweg, über alle politischen Farbenlehren hinweg ihre Auffassung beim Bund vehement eingebracht, vorgetragen. Wenn wir einen überparteilichen Blick auf das **Versorgungsstrukturgesetz** und seine neuen Möglichkeiten werfen, haben sich die Länder im Großen und Ganzen mit ihren Forderungen durchgesetzt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Ich glaube, dass das richtig gewesen ist. Es war richtig, dass die **Länder** wieder mehr **Gestaltungsspielräume** bekommen haben, was die Gesundheitsversorgung der Menschen anbelangt.

Frau Kollegin Bohn, in einem Punkt teile ich Ihre Verärgerung beziehungsweise Enttäuschung. Gerade das Land Schleswig-Holstein hätte sich gefreut, wenn man auf Bundesebene einen Schritt weiter gegangen wäre und **Gesundheit und Pflege** nicht mehr **getrennt** voneinander gedacht hätte. Ich habe diese Frage auch mit unseren Leuten diskutiert. Ich hätte diesen Aspekt wenigstens im Landesausführungsgesetz gern aufgegriffen, das ist rechtlich aber nicht möglich, weil das **Bundesgesetz** diese Möglichkeit nicht hergibt. Deswegen machen wir es zumindest im **Gesundheitsbeirat**, dass dort nichts parallel, sondern alles komplett miteinander analysiert, identifiziert wird und die Handlungsempfehlungen parallel laufen, das heißt Gesundheit und Pflege gemeinsam gedacht werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, die Länder haben jetzt die Verantwortung, die ihnen übertragenen neuen Möglichkeiten tatsächlich zu nutzen. **§ 90 a des Sozialgesetzbuchs V** bietet die Möglichkeit, ein **Landesgremium** einzurichten. Ich glaube allerdings, dass neben einem Gemeinsamen Landesgremium eine ganze Menge mehr notwendig ist, um aus den Schützengräben herauszukommen, Sektorengrenzen zu überwinden und nicht nur intersektoral, sondern auch **interdisziplinär** in den Gesundheitsbereichen zusammenzuarbeiten. Ein solches Gemeinsames Landesgremium ist mit Sicherheit eine Möglichkeit, um Streithähne wieder an einen Tisch zu bringen. Wir wissen, dass in der Vergangenheit - es sind ja schon Regionen genannt worden - nicht immer alles friedlich vonstatten ging. Das kann es meiner Meinung nach auch gar nicht.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Denn es geht im Gesundheitswesen immer um den Kampf um knappe, begrenzte Ressourcen, zum einen um finanziell begrenzte Ressourcen. Unabhängig davon, wer regieren wird, werden **finanzielle Ressourcen** für den **Gesundheitsbereich** immer begrenzt sein. Es wäre angebracht, den Menschen in dieser Frage reinen Wein einzuschenken. Zum anderen wird es noch viel mehr um knappe **personelle Ressourcen** gehen. Deswegen geht es in Zukunft einzig und allein um die Frage: Wie stellen wir vor dem Hintergrund der limitierenden Faktoren, begrenzte finanzielle Ressourcen und knappe personelle Kapazitäten, die **Gesundheitsversorgung** unserer **älter werdenden Bevölkerung** in einem Flächenland sicher? Das ist die einzige Aufgabe, die einzige Frage, die wirklich zählt, und nicht die Frage, wer sich vor welche einzelne Interessengruppe stellt.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Vor diesem Hintergrund ist das, was wir im Land gemeinsam mit dem Fritz-Beske-Institut angestoßen haben, vorbildlich - so ist es außerhalb dieses Landtags übrigens bundesweit aufgefasst worden -, der Versuch, die aktuelle Versorgungssituation zu analysieren, Defizite aufzudecken und Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Ich kann mich nur wundern, und da gucke ich einmal die anderen gesundheitspolitischen Sprecher an: Herr Kollege Heinemann, mit Ministerschreiben vom 18. Januar sind die gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen eingeladen worden, und zwar nicht als Gäste, sondern als aktiv Teilnehmende an der **Veranstaltung am 3. März**. Sie sind eingeladen worden, sie sind im Programm angekündigt, damit sie am Ende, nachdem Professor Fritz Beske und die Fachleute die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen dargelegt haben, ihre Auffassung dazu niederlegen können. - Frau Bohn nickt, die Kollegin Jansen nickt. Ich finde es wirklich ein starkes Stück - auch wenn Wahlkampf ist - zu behaupten, man habe nicht einmal eine Einladung bekommen. Vielleicht sind Sie ja so freundlich und nehmen wenigstens diesen Vorwurf zurück. Ich finde, das wäre angebracht nach den Anschuldigungen hier.

(Beifall bei FDP und CDU)

Lieber Kollege Meyer, zu Ihrer Beruhigung: Es mag sein, dass das Wort „**Geschäftsstelle**“ etwas überdimensioniert klingt. Selbstverständlich werden wir weder die GMSH beauftragen, irgendeinen Neubau hinzustellen, noch irgendetwas - -

(Zurufe)

- Kollege Stegner, wir können gern einmal die letzten zehn Jahre zurückverfolgen, wer in den Ministerien wie versorgt wurde. Dieser Frage stelle ich mich gern.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das könnte sehr interessant werden, sehr geehrter Herr Kollege Stegner.

Fakt ist, wir brauchen jemanden, der koordiniert und der Einladungen verschickt. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass dafür neue Stellen geschaffen werden. Ich bin davon überzeugt, dass die anderen Partner „unglaublich wild“ darauf sind, diesen zusätzlichen Aufwand zu bewältigen. Wenn Sie eine Anhörung beschließen, können Sie sie dann ja gern selbst dazu befragen. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Es ist ein Angebot des Landes, das in die Hand zu nehmen, damit es an dieser Stelle auch eine gewisse Neutralität gibt. Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass sich niemand darum reißt.

Bei dem beschlossenen Personalabbaupfad, den auch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit minutiös einhält, hier eine Diskussion aufmachen zu wollen, es würden zusätzliche Stellen geschaffen, andere seien zu der Veranstaltung nicht eingeladen worden, wird dem Vorschlag, den die Koalitionsfraktionen hier vorgelegt haben, nicht gerecht. Deswegen muss ich an dieser Stelle klar sagen: Es passt nicht zusammen, auf der einen Seite Fairnessabkommen während des Wahlkampfes vorzuschlagen und gleichzeitig jemanden mit Dingen zu beschuldigen, die schlicht und ergreifend so nicht stattgefunden haben.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Lieber Kollege Eichstädt, ich habe nicht damit angefangen, mich darüber aufzuregen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Es ist doch gut jetzt! Es geht darum, wer jetzt aufhört! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Gut. Dann gestatten Sie mir einen letzten Satz. Ich freue mich auf die fachliche Auseinandersetzung im Ausschuss. Denn ich glaube, dass hier etwas Vernünftiges auf den Weg gebracht wird. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es gelingen kann, die **Gesundheitsversorgung** unserer Bevölkerung dauerhaft aufrechtzuerhalten. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass diese Versorgung in fünf oder zehn Jahren anders aussehen wird als heute. Denn auch

(Minister Dr. Heiner Garg)

die **Ärzteschaft** befindet sich im **demografischen Wandel**. Das heißt, von den 900 wegfallenden niedergelassenen Ärzten - das wissen wir doch alle - können wir in Zukunft gar nicht 1:1 jeden ersetzen, auch nicht mithilfe von Versorgungsstrukturgesetzen. Aber den Menschen die Sicherheit zu geben, dass die Versorgung auch in Zukunft funktionieren wird und ihnen gleichzeitig zu sagen, dass diese anders aussehen wird, ist eine vornehme und feine Aufgabe, die wir alle gemeinsam miteinander bewältigen sollten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um drei Minuten überschritten, weitere Wortmeldungen liegen aber trotzdem nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2238 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich weitere Gäste. Es sind Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte vom Gymnasium Schenefeld sowie von der Heinrich-Harms-Schule in Hutzfeld. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt erlaube ich mir noch den Hinweis, dass wir um punkt 12 Uhr die Sitzung unterbrechen werden - egal, wie weit wir jetzt bei dem folgenden Tagesordnungspunkt kommen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1600](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 17/2266](#)

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Einfachheit halber verweise ich auf die hoffentlich vorliegende Vorlage.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr Freiheit vor Ort - dies ist der Leitgedanke, mit dem wir angetreten sind, und den wir im Landesentwicklungsplan bereits umgesetzt haben. Mit der Gesetzesänderung zur **Neuregelung der Straßenausbaubeiträge** setzen wir ihn weiter um. Freiheit und Verantwortung, das ist in diesen Tagen ein besonders gewichtiges Wort. In dem, was wir heute beschließen werden, spiegelt sich das wider. Die **Kommunen** sollen künftig selbst entscheiden dürfen, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

- Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben übrigens recht, das ist der wichtigste Punkt, weil sich hier konkret im ganzen Land etwas ändert.

(Rolf Fischer [SPD]: Das haben nur zwei Ihrer Kollegen gemerkt!)

- Ach, für mich ist die Sympathie eigentlich stärker.

Wenn sie das tun, sollen sie sich zudem aussuchen dürfen, ob sie einmalige oder wiederkehrende Beiträge erheben.

Wir sprechen nicht nur davon, dass die Gemeinden mehr selbst entscheiden dürfen, wir handeln auch danach. Denn wir haben das Vertrauen, dass die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Gemeinde- und Kommunalvertretungen selbst am besten wissen, was für ihren Bereich die beste Lösung ist.

Die Bewegung, die unsere Initiative ausgelöst hat, ist beachtlich. Es gibt ganz unterschiedliche Reaktionen, eine bemerkenswerte stammt vom **Städteverband**. In seiner Stellungnahme heißt es, „Druck“ auf die Kommunalfinanzen werde als Ar-

(Werner Kalinka)

gument gegen die Entscheidungsfreiheit vorgetragen. Dem scheint die Befürchtung zugrunde zu liegen, dass Gemeinde- oder Stadtvertreter der Versuchung erliegen könnten, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten und am Ende nicht verantwortungsvoll zu entscheiden.

Ich finde, das ist eine sehr interessante Haltung. Sie offenbart das fehlende Zutrauen von Verantwortung. Das passt nicht zu Stellungnahmen aus dem städtischen Bereich bei anderen Themen. Dort ist man durchaus bereit, über Mehrausgaben zu diskutieren und zu entscheiden und diese Entscheidung auch den Haushaltspolitikern vor Ort zu überlassen. Aber bei den Straßenausbaubeiträgen sollen die **kommunalen Träger** vor Ort nicht die Kompetenz haben, das zu tun? Das passt doch nicht zusammen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Auch manch anderer verhält sich nicht immer widerspruchsfrei. Wer sich einerseits - gerade in Finanzfragen - für mehr direkte Demokratie in den Kommunen starkmacht, der sollte doch zumindest erklären, warum er den Bürgern das eine zutraut und das andere nicht.

Es kann doch eigentlich nicht Streitig sein, dass **Gemeindevertreter** sich in aller Regel kontinuierlich über Jahre engagieren und daher die **Haushaltsrelevanz** ihrer Entscheidungen besonders gut kennen. Eine Grundfrage, die diese Diskussion prägt, scheint häufig zu sein: Wer hat Angst vor der kommunalen Selbstverwaltung?

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Jawohl, Herr Kollege Eichstädt, Sie haben aufgepasst!

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Das ist ein Satz, der hat es in sich. Glückwunsch zu so viel Aufmerksamkeit! Ich wusste doch, auch bei diesem Beitrag würde es gelingen.

(Heiterkeit)

Immerhin ist der Wandel, von einer Pflicht hin zu einem **Recht, Straßenausbaubeiträge** zu erheben, kein neuer Weg. Er ist in **anderen Bundesländern** bereits gegangen worden. Da wird immer wieder das Beispiel Rheinland-Pfalz genannt. Hier gibt es allerdings eine andere Regelung, als wir sie jetzt hier in Schleswig-Holstein schaffen wollen. Unsere Regelung kommt der Regelung im Saarland näher. Dort gibt es keine Probleme. Das geht auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Heihold durch die Landesregierung hervor. Insofern

trifft das Argument, wir würden hier möglicherweise ein unnötiges Risiko eingehen, überhaupt nicht zu. Darüber haben wir auch im Ausschuss ausführlich diskutiert. Von daher gibt es hier keinerlei Bedenken.

Dass diese Wahlmöglichkeit so schlecht eigentlich gar nicht sein kann, wurde auch dadurch deutlich, dass der **Gemeindetag** sich selbst im vergangenen Jahr noch ähnlich geäußert und auch vor Ort entsprechende Initiativen ergriffen hat.

Herr Präsident, Sie hatten gemahnt, nicht zu lange zu sprechen.

(Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, ich hatte noch gar nichts gesagt. Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Werner Kalinka [CDU]:

Ich hatte das so verstanden, dass wir bis 12 Uhr fertig sein sollten.

Ich freue mich besonders, dass der SSW bei uns im Ausschuss gesagt hat, er könne eigentlich inhaltlich zustimmen. Im Finanzausschuss hat er dann dem Gesetzentwurf auch zugestimmt. Das verdient besondere Aufmerksamkeit. Es sind also nicht nur CDU und FDP, sondern auch der SSW, die diese Regelung wollen. Mit dem, was wir heute gesetzlich auf den Weg bringen, erfolgt ein Stück kommunale Weichenstellung, über die wir uns freuen sollten.

(Beifall bei CDU, FDP, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten hat uns ein Gesetzentwurf aus dem Landtag erreicht, der so wie dieser in den Anhörungsstellungen der Sachverständigen und in der Öffentlichkeit zerrissen worden ist.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

„CDU und FDP teilweise auf dem Holzweg.“

- Bund der Steuerzahler.

(Thomas Rother)

Der von Ihnen zitierte Gemeindegast, Jörg Bülow:

„Aus diesen Gründen haben die Gremien des SHGT beschlossen, den Vorschlag zur Streichung von § 76 Abs. 2 GO nicht zu unterstützen.“

„Der Gesetzentwurf setzt sich in der Gesamtschau der Änderungen dem Makel der Widersprüchlichkeit aus.“

- Prof. Dr. Christoph Brüning, Lorenz-vom-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften.

„...halte ich für so nicht anwendbar ... Änderungen, von denen ich abraten möchte.“

- Reimer Steenbock, Gesellschaft für Kommunalentwicklung und Beratung.

„Abschließend sind wir der Ansicht, dass wiederkehrende Beiträge rechtlich nicht haltbar sind und darüber hinaus nicht den gewünschten Effekt erzielen?“

- Jochem Schlotmann, Haus & Grund.

„Beide Vorstände haben einstimmig den Beschluss gefasst, den Gesetzentwurf abzulehnen.“

- Städtebund und Städtetag.

„Insgesamt erscheint die vollständige Aufhebung der Verpflichtung zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge vor dem Hintergrund der nach wie vor angespannten Haushaltslage vieler Kommunen nicht opportun.“

- Dr. Aloys Altmann, Landesrechnungshof.

„Die in Artikel 2 vorgeschlagenen wiederkehrenden Ausbaubeiträge lehnen wir ab.“

- Dr. Joachim Wege, Raimund Dankowski, Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nur aus den Stellungnahmen zitiert, die die CDU selbst angefordert hat, nicht einmal aus denen, die wir angefordert haben.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Lediglich der Bauernverband sieht das aus sehr naheliegenden Gründen positiv. Diese Gründe sind auch nachvollziehbar, weil die Wegstrecken an den Äckern und Wiesen ja länger sind als an Eigenheimgrundstücken und Tiefenbegrenzungen beim Straßenbau den Bauern zugute kämen. Welcher Besenke kritisiert schon sein Geschenk?

Mit diesem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen CDU und FDP nach dem Landesentwicklungsplan - Kollege Kalinka hat darauf hingewiesen - mit einer weiteren schweren Waffe ihren Feldzug gegen die Städte fort.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Es ist kein Geheimnis, dass die **Bevölkerungszahl Schleswig-Holsteins** schrumpfen wird und dass der **demografische Wandel** dazu führen wird, dass gerade für ältere Menschen die **Zentren** wieder attraktiver werden. Zu einer vernünftigen Zukunftspolitik gehört es daher, diesen Wandel hin zu einer älteren Gesellschaft aufzunehmen, die Zentren zu stärken und die Menschen nicht auf dem platten Land ohne Daseinsvorsorge allein sitzen zu lassen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

CDU und FDP wollen aber, dass die **Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen** aufgehoben wird und dass nicht nur ein einmaliger, sondern auch ein wiederkehrender Beitrag erhoben werden kann. Sie wollen die Landgemeinden stärken, junge Familien anwerben und glauben, dort sei genug Geld, um die Beiträge ganz zu übernehmen und somit eine Ansiedlung zu fördern.

Den **Städten** geht es finanziell meist nicht so gut, und sie müssen alle Möglichkeiten der Einnahmenerzielung ausschöpfen. Sie würden bei diesem Mittel des **Standortwettbewerbs** nicht mithalten können und sollen zudem - das ist noch gar nicht genannt worden - statt bisher 10 nun 15 % **Mindestbeitrag** erheben. Das ist alles andere als die Schaffung von Wettbewerbsgleichheit.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, CDU und FDP locken die Menschen aufs Land, locken sie quasi hinter Gebüsch, sorgen für einen billigen Spaß und lassen die Beteiligten dann sitzen, wenn die Rücklagen im Asphalt verschwunden sind.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Dem Vorhaben von CDU und FDP stehen aber nicht nur politisch-moralische, sondern auch **rechtliche Zweifel** entgegen: **Gemeinden** sind nach § 76 Gemeindeordnung dazu verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zunächst aus **Entgelten** für ihre Leistungen und im Weiteren aus **Steuern** zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Derjenige, der einen Vorteil aus einer kommunalen Leistung erfährt, ist vorrangig zur Abgabe heranzuziehen, erst dann die Allgemeinheit. Die Entschei-

(Thomas Rother)

Träger könnten in der Tat unter Druck geraten, vom Beitragsverzicht Gebrauch zu machen, um politisch gut dazustehen, gerade vor Wahlen, statt an solide Finanzen zu denken. Und genau das haben, lieber Herr Kollege Kalinka, **Städteverband** und **Landkreistag** vorgestern zu Recht noch einmal kritisiert, diese Scheinfreiheit, von der Sie hier sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso zweifelhaft bleibt der Sinn der **Erhebung wiederkehrender Beiträge**. Eine vergleichbare Regelung - Sie haben auf Rheinland-Pfalz hingewiesen - ist für verfassungswidrig erachtet und an das **Bundesverfassungsgericht** zur Klärung weitergeleitet worden. Warum sollte man dieses Urteil nicht abwarten, lieber Kollege Kalinka? Es besteht da wirklich überhaupt kein Grund zur Eile.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Unabhängig davon wäre ein hoher **Verwaltungsaufwand** erforderlich, um die Maßnahmen abzurechnen und die Beiträge zu berechnen. So etwas kann dann in der Konsequenz für weitere Rechtsstreitigkeiten sorgen.

Somit bleibt der Gesetzentwurf unzureichendes Stückwerk - ohne eine grundlegende Reform der Finanzierungsgrundlagen der Kommunen und ohne einen gerechteren Ausgleich zwischen Städten und ländlichem Raum, die beide notwendig sind. Er ist lediglich ein Wahlkampfgeschenk an den ländlichen Raum.

Abschließend schließe ich mich dem Urteil der Landesregierung im Schreiben des Staatssekretärs Dornquast vom 05.12.2011 an:

„Von einer Umsetzung rate ich aus den genannten Gründen ab.“

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir die Zwischenbemerkung, dass das Telefonieren mit den eigenen Handys hier im Plenarsaal nicht erlaubt ist.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das finde ich unerhört! - Heiterkeit)

- Herr Arp, das kommentiere ich jetzt nicht.

Ich rufe für die FDP-Fraktion den Herrn Abgeordneten Gerrit Koch auf.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wohne nicht hinterm Gebüsch, und trotzdem befürworte ich diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Mit dem heute zur zweiten Lesung vorliegenden Gesetzentwurf folgen CDU und FDP ihrer klaren Linie. Wir geben den **Kommunen** und deren Bürgerinnen und Bürgern Entscheidungsfreiheit und Verantwortung. Endlich können die gewählten Gemeindevertreter vor Ort selbst entscheiden, wie sie den **Straßenausbau** finanzieren wollen. Dabei steht ihnen künftig ein breites Repertoire von Handlungsinstrumenten zur Verfügung. Vor Ort darf entschieden werden, ob überhaupt **Straßenausbaubeiträge** von den Bürgerinnen und Bürgern erhoben werden sollen. Im zweiten Schritt wird dann darüber befunden, ob die Betroffenen einer Ausbaumaßnahme wie bisher **einmalig** mit einem Beitrag oder, wie dann neuerdings möglich, mit **wiederkehrenden Beiträgen** belastet werden. Vor Ort muss darüber intensiv beraten und verantwortungsvoll beschlossen werden. CDU und FDP vertrauen dabei den Menschen vor Ort. Das ist aus unserer Sicht die richtige Rekommunalisierung von Freiheit und Verantwortung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Leider hat der **Städteverband** in seiner Pressemitteilung noch einmal deutlich gemacht, es nicht verstehen zu wollen. Die Gesetzesänderung schafft Entscheidungsfreiheit. Keine, wirklich keine Kommune wird zur Anwendung der neuen Möglichkeiten gezwungen. Der **Gemeindetag** hat dies, auch wenn Herr Rother das anders gelesen haben mag, richtig erkannt.

Meine Damen und Herren, **Kritiker** der Änderung des Kommunalabgabengesetzes verweisen gern auf rechtliche Unsicherheiten. Das Verwaltungsgericht Koblenz hat die **rheinland-pfälzische Regelung** zur Normenkontrolle dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Könnte ein ähnliches Schicksal nicht auch der neuen schleswig-holsteinischen Regelung drohen? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur die **Vorlage beim Bundesverfassungsgericht** sagt noch lange nichts über den Ausgang eines Normenkontrollverfahrens. Man kann so oder so entscheiden. Die Richter sind zum Glück unabhängig. Solange nicht das Gegenteil per Urteil festgestellt wurde, ist ein Gesetz verfassungskonform, wirksam und damit auch anwendbar. Zudem ist die rhein-

(Gerrit Koch)

land-pfälzische Regelung zwar ähnlich, aber nicht wortgleich mit unserem Gesetzentwurf.

Nur der Vollständigkeit halber: 2003 wurde die dortige Regelung schon einmal gerichtlich in mehreren Instanzen durchleuchtet, gab letztlich aber keinen Anlass für eine Beanstandung. Das **Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen** haben sich ebenfalls bereits vor Jahrzehnten beziehungsweise Jahren für bürgerfreundliche wiederkehrende Beiträge entschieden. Die dortigen Regelungen haben nach wie vor Bestand.

Meine Damen und Herren, während sich die Bedenkenträger noch mit den rechtlichen Unwägbarkeiten von Gesetzen beschäftigen mögen, ziehen CDU und FDP schon Konsequenzen aus dem berechtigten Wunsch unserer Bürgerinnen und Bürger nach Schutz vor enorm hohen einmaligen Straßenausbaubeiträgen. **Wiederkehrende Beiträge** entlasten den einzelnen Bürger und folgen dem Solidarprinzip, nach dem sich all diejenigen Bürger in einem eindeutig zu definierenden Gebiet beteiligen, die von Straßenausbaumaßnahmen profitieren, nicht nur mehr die direkten Anwohner. Im Extremfall mussten bislang zum Beispiel eine Handvoll Grundstückseigentümer fast allein den Straßenausbau bezahlen, von dem Hunderte andere Eigentümer profitierten, die mit ihren Autos darüberfahren.

Wiederkehrende Beiträge verteilen außerdem die Unkosten auf einen **längeren Zeitraum** und machen mancherorts notwendige Investitionen erst möglich. Langwierige politische Auseinandersetzungen und nachfolgende Rechtsstreitigkeiten könnten durch die neuen Veranlagungsmöglichkeiten vermieden werden.

Neu wird auch sein, dass der maximale **Anteil** der Bürger an den **Straßenausbaukosten** von 90 % auf 85 % gesenkt wird. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung der Eigentümer und Erbbauberechtigten und trägt dennoch den finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde Rechnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen wir uns die real existierende Handhabung vor Ort an! Schon jetzt gibt es etliche Gemeinden in Schleswig-Holstein, die mehr oder weniger rechtswidrig fleißig ihre Straßeninfrastruktur ausbauen, ohne ihre Bürger zur Beitragszahlung heranzuziehen. Vor Ort haben sich die Steuerzahler darüber bislang nicht beschwert. Im Gegenteil, sie begrüßen diese Handhabung, und in vielen Gemeinden würde man gern ähnlich verfahren.

Bemerkenswert ist dabei das ins Feld geführte Gegenargument, wenn gar keine Beiträge erhoben

würden, müsste der Eigenheimbesitzer im reinen Wohngebiet mit seinen Steuern die **Straßen im Gewerbegebiet** bezahlen. Ja, das wäre so. Das ist aber auch jetzt schon so, denn nicht alle Kosten können umgelegt werden. Das ist aus meiner Sicht auch gut so, wenn durch die neuen Straßen im Gewerbegebiet Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden, vielleicht auch für diesen einen Eigenheimbesitzer, der darin arbeiten kann. Der Ausbau der Infrastruktur kommt eben nicht nur einzelnen Bürgern zugute, sondern immer auch einem größeren Kreis.

(Beifall bei FDP CDU)

Ich fasse zusammen: Mit der FDP hat arrogante Vorschreiberitis keine Chance.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE] - Weitere Zurufe)

- Darüber denken Sie mal nach! Sie sind ja heute nicht in der Bürgerschaft, die berät ja heute darüber. Sie sind lieber hier. Wir trauen unseren Gemeinden einen sehr verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld der Steuerzahler zu und geben ihnen die Handlungsfreiheit, die ihnen zusteht.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man fragt sich ja, warum Sie diesen Gesetzentwurf vorlegen, den eigentlich niemand haben will.

(Gerrit Koch [FDP]: Was? Wie bitte?)

Es geht um zweierlei Dinge: Es geht um den **Verzicht auf die Straßenausbaubeiträge** und es geht um die **Einführung der wiederkehrenden Beiträge**. Die **kommunalen Landesverbände** haben dagegen massiv protestiert. Sie wollen das nicht. Also, wer will das eigentlich, dass Sie diesen Gesetzentwurf auf den Weg bringen?

(Gerrit Koch [FDP]: Fragen Sie mal die Bürger!)

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass das Thema der Straßenausbaubeiträge in der Bundesrepublik eigentlich ausgeteilt ist. Das ist natürlich

(Dr. Andreas Tietze)

für die Bürger eine unangenehme Sache. Sie müssen bezahlen für eine Leistung, die sie von der Kommune bekommen, die im Übrigen auch zur Wertsteigerung ihrer Grundstücke beiträgt; das darf man ja auch mal sagen. Sie müssen für diese Leistung bezahlen. Diese Leistung ist sehr nah am Bürger. Natürlich möchte man das nicht. Es sind viele Verwaltungsgerichtsverfahren auch in diesem Bereich durchgeführt worden.

Sie sagen jetzt: Wir wollen etwas ändern. Dabei nehmen Sie das Risiko in Kauf, dass der Rechtsfrieden in dieser Frage nicht mehr besteht, sondern aufgebrochen wird.

(Gerrit Koch [FDP]: So wie im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Sachsen-Anhalt!)

Das ist hier ja auch schon mehrfach gesagt worden. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat gerade das Thema der wiederkehrenden Beträge dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Es ist auch schon mehrfach gesagt worden: Man fragt sich, warum jetzt und hier dieses Gesetz hier und heute, drei Monate vor der Landtagswahl? Das ist doch eine sehr, sehr klare Option, die Sie haben. Sie wollen Wahlgeschenke in den ländlichen Raum vermitteln, und zwar gegen Ihre Haushaltskonsolidierungseinsicht. Das ist das, was Sie hier praktizieren. Das **Gesetz** erlaubt den **Verzicht** auf die **Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**. Das hat eine direkte Verlagerung der Kosten auf alle Steuerpflichtigen zur Folge - auf alle **Steuerpflichtigen**.

Ich denke, bei dieser Frage gilt der **Einnahmebeschaffungsgrundsatz**, dass derjenige, der eine kommunale Leistung in Anspruch nimmt - so einfach ist das -, auch den wirtschaftlichen Vorteil, den er dadurch hat, trägt. Der wirtschaftliche Vorteil liegt im höheren Wert beim Ausbau des Grundstücks; das habe ich schon gesagt.

Es ist ungerecht, wenn der **begünstigte Bürger** nicht belastet wird und die Ausbaumaßnahme von allen Bewohnern bezahlt wird. Wie fühlen sich eigentlich diejenigen, die noch bis vor Kurzem nach altem Recht bereits Beiträge entrichtet haben? Da ist doch eine Ungerechtigkeit allein schon in dem impliziert, was Sie jetzt an Folgen auslösen.

Außerdem schwächen Sie die Finanzierung der kommunalen Haushalte. Es darf doch nicht sein, dass Sie die Kommunalaufsicht dann auf den Plan rufen. Wir haben 190 Gemeinden, die bereits fehlbedarfsabhängig sind. Haben Sie einmal errechnet, wie viele Gemeinden - die Straßenausbaubeiträge landen ja in den kommunalen Haushalten - fehlbe-

darfsabhängig werden, wenn die Straßenausbaubeiträge jetzt wegfallen? Die Zahl der **fehlbedarfsabhängigen Gemeinden** wird doch steigen. Dann kommt das Innenministerium oder die Kommunalaufsicht und verpflichtet die Gemeinden, diese Gebühren zu nehmen. Das ist doch eine Pseudofreiwilligkeit, die Sie hier postulieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dieses Gesetz passt überhaupt nicht in die Landschaft. Sie produzieren Ärger. Ich will das mal für die Region sagen: Der Kronshagener Bürger wird wahrscheinlich davon freigestellt, weil die Gemeinde das ermöglichen kann. Fünf Kilometer weiter muss das Neubaugebiet auf dem Gebiet der Stadt Kiel bezahlen. Das ist doch alles Unsinn, dass Sie einen solchen Unfrieden innerhalb der kommunalen Familie auslösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es gibt natürlich Landwirte, die im ländlichen Raum viel Grundbesitz haben. Die finden es natürlich auch nicht witzig, wenn sie die Zeche durch die Ausbaubeiträge bezahlen sollen. Allerdings ist auch zu bedenken, dass die **ländlichen Straßen** vielfach durch Maislaster zerstört worden sind. Aber es ist in Zeiten der Konsolidierung und auch Ihrer Politik und auch dessen, was Sie gestern hier vonseiten der CDU zur Schuldenbremse inszeniert haben, völlig unverständlich, dass Sie gegen den Mainstream der Schuldenbremse, gegen den Strom die Konsolidierung von öffentlichen Haushalten voranzubringen, freiwillig auf Einnahmen verzichten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist in dieser Zeit verrückt.

(Gerrit Koch [FDP]: Wiederkehrende Beiträge sind doch auch Einnahmen!)

Das ist verrückt und gegen die Logik und die Vernunft, die eigentlich an dieser Stelle angebracht wären. Das ist ein groteskes Schauspiel. Sie verspielen Ihre Glaubwürdigkeit.

Gestern haben Sie sich hier hingestellt, haben dicke Backen gemacht, haben sie aufgeblasen und jetzt verteilen Sie ohne Not Geschenke in den ländlichen Raum. Wie gesagt, die kommunalen Landesverbände wollen das nicht. Der Einzige, der das begrüßt hat, war der Bauernverband. Mein lieber Gott, wenn das jetzt hier in Schleswig-Holstein Ihr Poli-

(Dr. Andreas Tietze)

tikziel ist, dass Sie die Wünsche des Bauernverbandes par excellence erfüllen, dann behüte uns Gott.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Ich möchte deutlich machen: Wer Schulden abbauen will, wer ernsthaft Konsolidierungsbemühungen vornehmen will, der verzichtet auf ein solches Gesetz. Man möchte sich eigentlich fremdschämen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kalinka, wir sitzen jetzt seit über zwei Jahren hier zusammen, seit fast zweieinhalb Jahren. Wir haben die Drucksache 17/1600. Es ist bezeichnend, dass Sie jetzt endlich mal stolz darauf hinweisen können, dass Ihnen der SSW zumindest moralisch zustimmt. Man merkt schon, da wächst zusammen, was zusammen gehört.

(Heiterkeit)

Ich will mich zu diesem Thema auch kurz fassen. Ich finde nicht den Gesetzentwurf besorgniserregend, sondern die Art und Weise, wie er hier heute verabschiedet werden soll und wird. Niemand bestreitet - zumindest aufseiten der LINKEN bestreitet das niemand -, dass wir uns die Regelungen zu den Anwohnerbeiträgen einmal ansehen sollten, um sie eventuell zu verändern. Kollege Koch hat einige Punkte angeführt, die man wirklich mal kritisch betrachten kann. Dazu bedarf es aber eines Gesetzgebungsverfahrens, in dem die Meinungen der Anzuhörenden nicht nur gehört und gelesen, sondern auch gewogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir uns die Aussagen dieser Angehörten anschauen, dann fällt uns auf, dass immer wieder infrage gestellt wird, ob **Teilregelungen** dieses **Gesetzentwurfs** eigentlich **verfassungsgemäß** seien und sein können. Wenn vergleichbare Regelungen in einem anderen Bundesland immerhin von einem Oberverwaltungsgericht als vermutlich verfassungswidrig bezeichnet werden, dann dürfen Sie von der LINKEN die Zustimmung zu dem Gesetz nicht verlangen.

Was der Gesetzentwurf bewirken wird, sind zwei Dinge: Zum Ersten wird er die Kluft zwischen den sogenannten **reichen Gemeinden** und denen, die ohne eigenes Verschulden kaum noch Luft zum Atmen haben, weiter vertiefen. Um ein Beispiel zu nennen: Die Stadt Flensburg wird es sich nicht erlauben können, auf die Erhebung der Anwohnerbeiträge zu verzichten, weil sie nämlich die Infrastruktur für das gesamte Umland bereithalten muss und bisher auch noch bereithält und bezahlt. Die Gemeinde Harrislee hingegen, räumlich eigentlich gar nicht von Flensburg zu trennen, wird ihren Einwohnerinnen und Einwohnern diese Gebühr ersparen können. Sicherlich wird niemand nur wegen dieser nicht erhobenen Beiträge von Flensburg nach Harrislee ziehen, aber das Ganze ist ein Faktor mehr, der die Attraktivität der sogenannten Speckgürtel steigert und die Oberzentren abwertet.

Trotzdem sage ich ganz ehrlich, wir hätten mit uns darüber reden lassen. Aber dann geben Sie zuerst einmal den Kommunen die 120 Millionen € jährlich wieder, die Sie ihnen geraubt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann können wir über solche Dinge nachdenken.

(Gerrit Koch [FDP]: Das ist aber nicht das Thema!)

Der zweite Effekt Ihres Gesetzentwurfs wird sein, dass zukünftig die Möglichkeit bestehen wird, die **Anwohnerbeiträge** auf die **Mieter umzulegen**. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen: Genau deswegen werden nicht mehr einmalige, sondern **wiederkehrende Beiträge** genommen, weil die wiederkehrenden Beiträge auf die Mieter umgelegt werden können. Da jubeln natürlich die Vermieter. Denen kann es auch egal sein, dass das Oberverwaltungsgericht Koblenz diese Regelung verfassungsrechtlich immerhin für so bedenklich hält, dass es das **Bundesverfassungsgericht** gebeten hat, den Sachverhalt zu prüfen.

Ganz abgesehen davon, dass die Gesamtschau der Anhörungen eindeutig - der Kollege Rother hat es eindrucksvoll vorgetragen - eine Ablehnung des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Fassung empfiehlt, werden wir uns an einem zumindest fahrlässig herbeigeführten Verfassungsbruch nicht beteiligen. Aber diese Argumente scheinen hier ohnehin nicht zu interessieren. Es interessiert offensichtlich nur der Wahlkampf und die noch für kurze Zeit vorhandene Mehrheit in diesem Haus. Die Chance auf eine wirklich sinnvolle und an Sachargumenten orientierte **Neuregelung der Anwohnerbeiträge**

(Heinz-Werner Jezewski)

haben Sie jedenfalls vertan. Ich bedanke mich deswegen nur für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit es **Straßenausbaubeiträge** gibt, gibt es die Diskussion darüber, ob diese nach gerechten Prinzipien erhoben werden oder nicht. In der Vergangenheit war es bisher so, dass die **direkten Anlieger** zur Kasse gebeten werden mussten, was zur Folge hatte, dass in vielen Fällen hohe Belastungen auf Anlieger zukamen, die teilweise von diesen nicht ohne Weiteres geschultert werden konnten und die sie auch selbst nicht beeinflussen konnten. Für manch einen stellte diese finanzielle Belastung eine besondere Härte dar, was an sich schon Grund genug wäre, über andere Lösungen nachzudenken. Hinzu kommt, dass nur die direkten Anlieger zahlen mussten und nicht alle diejenigen, die möglicherweise ebenso von der Maßnahme profitieren. Von Straßenausbaumaßnahmen können ganze **Wohnquartiere** profitieren. In diesem Fall ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, ob nicht alle diejenigen, die von der Maßnahme profitieren, auch an den Ausbaubeiträgen beteiligt werden sollen.

Genau diese beiden Überlegungen liegen dem Gesetzentwurf zugrunde. Den **Kommunen** soll mit dem neuen Gesetz die Möglichkeit gegeben werden, nach **regionalen Bedürfnissen** festzulegen, ob und wie Ausbaubeiträge erhoben werden sollen. Wir finden, dass dies der richtige Weg ist. In Zukunft wird es für die Kommunen nicht mehr eine zwingende Maßnahme geben, sondern eine Kommune kann unter **drei Varianten** die für ihre Gegebenheiten beste Variante auswählen: Man bleibt bei den bisherigen anliegerbezogenen Ausbaubeiträgen, oder man legt sie auf die Anwohner eines bestimmten vorher festgelegten Gebietes um, oder man erlässt diese Gebühren völlig. Für alle Kommunen bedeutet diese Flexibilität in der Erhebung von Beiträgen zum Straßenausbau ein Mehr an Entscheidungskompetenz.

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man mag einwenden, dass **Kommunen, die Fehlbedarfszuweisungs-**

empfänger sind, die Gebühren nicht erlassen können, weil sie ihre Einnahmemöglichkeiten maximal ausschöpfen müssen, um das Defizit so gering wie möglich zu halten. Trotzdem haben auch diese Kommunen mehr Spielräume bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Auch sie werden in Zukunft die Möglichkeit haben, die Ausbaubeiträge nach gerechteren Kriterien als bisher zu erheben. Es gibt also sowohl für Fehlbedarfszuweisungskommunen als auch für besser gestellte Kommunen gleichermaßen die Möglichkeit, hier zu einem gerechteren System zu kommen. Dass eine Fehlbedarfszuweisungskommune dabei alle finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen hat, ändert daran nichts, denn das gilt auch in Bezug auf Gewerbesteuer oder Grundsteuern. Es hat sich bisher keiner von der SPD, von den Grünen oder gar von der LINKEN darüber mokiert, dass auch Grundsteuer- und Gewerbesteuerbeträge von oben vorgegeben werden und dass so in die Freiheit der Kommunen eingegriffen wird, weil diese Fehlbedarfszuweisungsempfänger sind. Hier greift das gleiche System.

Wenn man das Geld hat, dann kann man Steuern senken und erhöhen. Hat man das Geld nicht, dann unterliegt man anderen Zwängen, aber dieses Gesetz baut auf den gleichen Prinzipien auf.

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Mit dem heutigen Gesetz geht das Land Schleswig-Holstein im Übrigen nicht einen Alleingang. Die Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen, Saarland und Rheinland-Pfalz haben **ähnliche Regelungen**. Erste Erfahrungen dort beweisen, dass diese Freiheiten von den Kommunen bewusst und durchaus verschieden angewandt werden. Zwar gibt es einen **Vorlagebeschluss** des Verwaltungsgerichts Koblenz an das Bundesverfassungsgericht zum **Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz**, aber niemand ist wirklich sicher, ob dieser Beschluss überhaupt angenommen wird. In den Ausschussberatungen wurde uns dies bestätigt. Das war für mich im Verlauf der Ausschussberatungen des Innen- und Rechtsausschusses wichtig. Niemand kann heute wirklich sagen, wie dieses Verfahren ausgehen wird. Selbst wenn es angenommen wird, ist unklar, welches Resultat am Ende dabei herauskommen wird. In die juristische Bewertung kann man deshalb heute nicht seriös einsteigen. Man kann das Gesetzesvorhaben aber politisch bewerten. Man

(Lars Harms)

kann politisch dafür oder dagegen sein. Man kann sich aber nicht hinter Juristerei verstecken.

Deshalb sagen wir, dass wir das Gesetz politisch begrüßen. Wir begrüßen es, weil wir sehen, dass **Ungerechtigkeiten im System** aufgehoben werden. Die Kommunen sind zukünftig in der Lage, die Kosten für den Ausbau des Straßennetzes auf wesentlich mehr Schultern zu verteilen. Sie sind in der Lage, **alle Nutzer** einer Maßnahme an den Kosten zu beteiligen. Das ist nach unserer Auffassung wesentlich gerechter als die bisherige Zwangslösung. Dass dabei auch den Kommunen zukünftig ermöglicht wird, auf Beiträge zu verzichten, finden wir folgerichtig. Es ist nicht einzusehen, dass Bürgerinnen und Bürger zwangsweise zu Beiträgen herangezogen werden, ohne dass dies finanzpolitisch notwendig wäre.

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir sind sicher, dass auch hier in unserem Land die Kommunen von der neu geschaffenen Möglichkeit Gebrauch machen werden.

Zum Schluss sage ich: Lieber Kollege Kalinka, ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie heute deutlich gemacht haben, dass die Mandate des SSW nicht nur eigenständig sind, sondern dass Sie für die CDU auch einen gewissen Wert haben.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Klaus Schlie, das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes wird die derzeit bestehende **Erhebungspflicht** für Straßenausbeiträge aufheben. Darüber hinaus wird den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, anstelle der bisher nur möglichen einmaligen Beiträge zur **Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen** sogenannte **wiederkehrende Beiträge** zu erheben. Damit erweitert der Gesetzentwurf den Gestaltungsspielraum der Kommunen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, denn er eröffnet ihnen eine Alternative und stellt damit das Vorgehen in deren eigenes Ermessen.

Mir ist bekannt, dass eine Vielzahl der Kommunen in Schleswig-Holstein keine Straßenausbaubeitragsatzung hat. Den Kommunen wird es weiterhin möglich sein, entsprechende **Satzungen** zu erlassen und Beiträge zu erheben. Eine **Rechtspflicht** dazu wird nicht mehr bestehen.

Wenn bisher nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes nur die Erhebung **einmaliger Beiträge** möglich ist, dann führt das für die Beitragspflichtigen - das sind zum Beispiel die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer - oft zu relativ **hohen finanziellen Belastungen**. Nach dem Entwurf kann die Gemeinde nun per Satzung regeln, dass anstelle von einmaligen Beiträgen in Zukunft **wiederkehrende Beiträge** von allen Grundstückseigentümern erhoben werden können, die vom Ausbau des Straßennetzes in der Gemeinde profitieren. Entsprechend niedriger sind die damit verbundenen Belastungen.

Es ist hier bereits mehrmals zitiert worden: Dies entspricht einer Vorgehensweise, die auch in **anderen Ländern** schon üblich ist. Die Landesregierung hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf rechtliche Bedenken geäußert. Diese sind durch den Änderungsantrag vom 15. Februar 2012 ausgeräumt worden.

Abschließend möchte ich sagen: Herr Abgeordneter Dr. Tietze, mich wundert Ihr großer rhetorischer Rundumschlag, denn es waren die Grünen in Wentorf bei Hamburg, die bei der jetzigen Rechtslage bis zum Obergericht geklagt haben, damit die Bürgerinnen und Bürger von einer Straßenausbausatzung befreit werden. Man muss in seiner Argumentation schon einigermaßen konsistent bleiben und darf nicht nur rhetorische Rundumschläge machen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Langsam sollten wir alle Handys auf leise gestellt haben.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1600, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und SSW. Gegenstimmen! - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 17/1600 in der

(Präsident Torsten Geerds)

Fassung der Drucksache 17/2266 mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Beratungen.

Gedenkminute für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt

Ich bitte alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Vor genau einem Monat haben wir hier der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedacht. Dieser Begriff ist mit schrecklichen Ereignissen verbunden, die vor über 70 Jahren stattfanden. Diese zeitliche Ferne war immer wieder ein Thema, wenn es um das Gedenken ging: Wie kann man an ein Ereignis erinnern, das für viele Menschen heute immer mehr verblasst?

Eine sehr traurige und zugleich aufrüttelnde Antwort darauf sind die rechtsextremistischen Mordtaten. Über zehn Jahre lang konnten diese gewaltbereiten Rechtsextremisten unschuldige Menschen aus unserer Mitte heraus umbringen. Keiner hielt sie auf, und niemand zog einen extremistischen Hintergrund der Taten in Erwägung. Schlimmer noch: Den Opfern wurde teilweise eine kriminelle Verstrickung unterstellt.

Erst jetzt steht die demokratische Öffentlichkeit vor der erschreckenden Erkenntnis, dass Menschen in Deutschland umgebracht worden, weil sie in den Augen von Rechtsextremisten nicht zu uns, nicht zu Deutschland gehörten. Sie haben unrecht: Die Opfer gehörten zu uns, sie gehörten zu Deutschland.

Wir haben in Deutschland im Jahr 2012 keine Verhältnisse wie 1933. Wir sind eine starke, wir sind eine wehrhafte Demokratie. Dazu gehören vor allem Wachsamkeit und der Einbezug guter wie schlechter Erfahrungen in unserer Geschichte. In diesem Punkt berühren sich die NS-Verbrechen mit jenen der rechtsextremistischen Terroristen. Wir haben es heute in der Hand, darauf zu reagieren, und ich weiß, dass wir alle gemeinsam, angemessen und unmissverständlich genau das tun werden.

Das Gedenken an die unschuldigen Opfer ist wichtig. Es ist unser Zeichen der Solidarität mit den Angehörigen und Freunden, es ist unser Zeichen dafür, dass wir in Deutschland so etwas nicht dulden, dass

wir geschlossen gegen Rassismus, Intoleranz und Extremismus stehen.

Ich bin mir sicher, dass ich im Schleswig-Holsteinischen Landtag alle Abgeordneten mit diesem Anliegen hinter mir weiß.

Wir wollen nun gemeinsam einen Moment innehalten und schweigend gedenken. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1956](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 17/2267](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch hier verweise ich der Einfachheit halber auf die Vorlage.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

(Zuruf)

- Ja, aber es hat bereits eine Aussprache stattgefunden. Dann ist unsere Abmachung, dass es in der zweiten Runde nach der Stärke der Fraktionen geht. Daher erteile ich Herrn Kollegen Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage mich: Was will die SPD mit diesem Gesetzentwurf erreichen? Sie alle wissen - darüber haben wir hier häufig diskutiert -, dass wir sagen: Wir haben Ihnen einen **Gesetzentwurf** vorgelegt - den haben wir verabschiedet -, der mit europäischem Recht vereinbar ist, der im Gegensatz zu

(Hans-Jörn Arp)

dem Entwurf der 15 Bundesländer die **Notifizierung** in Europa erfahren hat. Das heißt, wir gehen einen rechtssicheren Weg. Sie haben uns vorgeworfen, dass die Unternehmen auf Malta, Gibraltar oder in England bleiben würden. Dies ist nicht der Fall; sie kommen her.

Wie ist der Status, den wir haben, heute? - Schauen Sie sich am Wochenende einmal die Stadien, die Sportstätten vom Skispringen über Handball bis hin zum Fußball an. Überall in allen Bundesländern wird heute massiv **Werbung** für **Sportwettenunternehmen** gemacht. Keiner der Ministerpräsidenten greift ein, keiner wehrt sich dagegen, obwohl sie alle wissen, dass es nur in Schleswig-Holstein erlaubt ist. Wir haben dafür die Basis geschaffen. Hier ist dies möglich. Die Firmen nehmen es an. Sie sagen: Wir kommen nach Schleswig-Holstein, wir gehen diesen Weg, weil er rechtskonform ist.

Unsere Vereine profitieren davon, nicht nur die Vereine wie Holstein Kiel, die jetzt beispielsweise legal für Lotto werben dürfen - nicht wie bisher illegal in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz. Es sind die Vereine wie THW, Flensburg-Handewitt und viele andere, die ebenfalls davon profitieren. Sie haben nicht nur die Mehreinnahmen, sondern natürlich auch starke Sponsorenpartner.

Und: Es ist die Stadt Kiel mit dem Oberbürgermeister Albig, der dieses Angebot dankend angenommen hat. Er holt sich einen Sportwettenanbieter, der gleichzeitig Partner der Fußballvereine von Liverpool und Barcelona ist. Also da spielt Kiel in der Champions League mit; das halten Sie auch für in Ordnung. Wir selbst finden es auch in Ordnung, dass man für ein besonderes Event wie die Kieler Woche wirbt. Aber es geht nicht an, dass die gleiche SPD hier einen Antrag stellt, der dies dann verbietet.

Sie müssen schon wissen, was Sie wollen. Unterstützen Sie Ihren Spitzenkandidaten, dann unterstützen Sie unseren Antrag und unser Gesetz. Oder unterstützen Sie ihn nicht, dann müssen Sie deutlich sagen, dass Sie sich von Ihrem Spitzenkandidaten Albig distanzieren. Meine Damen und Herren, beides geht nicht. Das ist schlicht unglaublich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was hat Herr Ministerpräsident Pater Harry Carstensen im Dezember in der Ministerpräsidentenkonferenz deutlich gesagt? - Er hat gesagt: Wenn der Weg der 15 notifiziert ist, wenn er mit europäischem Recht vereinbar ist, kann man über alles reden.

Dies ist bis heute nicht der Fall. Seit Monaten wird uns immer wieder erklärt, das komme und das sei so. Das hören wir seit anderthalb Jahren, aber geschieht es nichts. Wir haben die **Rechtsbasis**, auf der wir Abgaben erheben. Nicht umsonst haben 86 Firmen ein Interesse daran, nach Schleswig-Holstein zu gehen. Große Zeitungsverlage und die Medien warten darauf, dass sie für diese Firmen werben dürfen.

Wir, die Koalition aus CDU und FDP, haben hier einen Weg aufgezeigt, der rechtskonform, der modern ist. Denn jeder von Ihnen - wenn er nicht gerade die Piraten-Partei unterstützen will - weiß, dass man das Internet nicht abschalten kann. Wenn man es aber nicht abschalten kann, dann muss man es kontrollieren. Mit unserem Weg gehen wir den Weg der **Kontrollmöglichkeiten** und zeigen auf, wie dies in Zukunft möglich sein wird.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag, den Sie hier gestellt haben, ist ein Showantrag. Den wird keiner ernst nehmen können. Denn Sie wollen nicht allen Ernstes einen Weg gehen, von dem Sie nicht wissen, ob er rechtskonform ist. Als wir das das letzte Mal erlebt haben, hieß der Innenminister Stegner - der steht dort an der Tür und hört sich das an; sonst hätte ich ihn auch nicht erwähnt -, der hier vehement für einen **Glücksspielstaatsvertrag** gekämpft hat, der vor dem Europäischen Gerichtshof gnadenlos gescheitert ist. Einen solchen Weg gehen wir kein zweites Mal. Wir sind einen Weg gegangen, der rechtskonform ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist vermutlich die letzte Chance, den **schleswig-holsteinischen Sonderweg** rechtzeitig zu verlassen. Wie zweifelhaft dieser Weg ist, möchte ich Ihnen kurz am Beispiel der Strafbarkeit von Anbietern und Abschluss von Glücksspielen darlegen.

Ich frage mich, wie Sie eigentlich ausschließen wollen, dass Spieler mit Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes, zum Beispiel in Hamburg, durch ihre Spielteilnahme nicht Ziel eines Ermittlungsverfahrens werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Dr. Kai Dolgner)

- Dieser Zwischenruf überrascht mich nicht. Aber das können Sie nachher alles erläutern, Herr Kollege Kubicki. Da Online-Poker in Hamburg halt nicht legalisiert ist - wie übrigens in allen anderen Ländern, auch in Schleswig-Holstein -, könnte sich der **Spieler** strafbar machen, wenn er an einem nicht genehmigten Glücksspiel teilnimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deshalb ist ja auch die Identifizierung in der Verordnung vorgesehen. Eine einfache Identifizierung des Wohnsitzes bei Vertragsabschluss über ein Post-Ident-Verfahren dürfte dabei aber nicht ausreichen. Schließlich ziehen Menschen auch mal um, und eine Geolokalisierung zum Beispiel durch eine IP-Kontrolle bei tatsächlicher Spielteilnahme - und darauf kommt es an - umgeht jeder Teenager mühelos. Das Strafgesetzbuch gilt nun mal für die gesamte Bundesrepublik Deutschland, und allein aus diesem Grund verbieten sich schleswig-holsteinische Sonderwege.

Zu meinen Bedenken bezüglich der Geldwäsche verwies der Innenminister auf die Verordnung. Diese liegt nun vor. Scheinbar stellt die Verordnung hohe Ansprüche an die Zuverlässigkeit der zukünftigen Anbieter: Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Hehlerei, Betrug, Untreue fingieren die **Unzuverlässigkeit eines Antragstellers**. Steuerverkürzung natürlich auch; denn wo kämen wir sonst hin, wenn die Anbieter nicht ihre Spielbankabgabe bezahlen würden? Auch Verurteilungen im Ausland sind ausdrücklich eingeschlossen.

Da kam man nur sagen: „Bravo, Herr Innenminister!“ Aber haben Sie bei der Zuverlässigkeit nicht eine wichtige Straftat übersehen? In Ihrem Katalog fehlt nämlich unverständlicherweise die Geldwäsche.

(Beifall bei der SPD)

Einer der elf Hauptbeschuldigten beim Schlag gegen die drei größten Online-Pokeranbieter in den USA, die ja auch hier nach Investitionsmöglichkeiten suchen, nämlich Bradley Franzen, hat sich nämlich in den USA der Geldwäsche für schuldig bekannt.

Herr Innenminister, Sie legen in Ihrer Außendarstellung doch einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der **organisierten Kriminalität**. Sie sollten uns deshalb gleich erklären - und nicht von der Regierungsbank aus, Herr Präsident -, warum es ausgerechnet die Geldwäsche nicht in die Zuverlässigkeitskriterien geschafft hat. Dazu werden Sie nach-

her ausreichend Gelegenheit haben. Ich ahne ja auch, was gleich kommen wird beziehungsweise höre das, was Sie unbedingt schon jetzt von der Regierungsbank loswerden möchten, dass wir alles nicht verstünden und Sie die wahren Kriminalitätsbekämpfer seien. Das geht dann immer nach dem Motto: „Alles Ahnungslose, außer uns“.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Komischerweise werden einige Fragen von der EU gar nicht im **Notifizierungsverfahren** geprüft. Das wissen Sie genau wie ich. Komischerweise wird aber unsere Kritik in der Fachwelt geteilt.

(Lachen bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Lächerlich!)

- Ja, ich weiß, beim letzten Mal war Ihnen das BKA ja nicht fachmännisch genug. Vor zwei Wochen aber erreichte uns der dringende Appell des Bundes Deutscher Kriminalbeamten, in dem es heißt:

„Es bestehen zudem große Bedenken dahingehend, ein paar wenigen zuvor in Deutschland illegal tätigen Anbietern nunmehr Lizenzen zu verkaufen und sich damit durch zuvor durch Straftaten in Deutschland erlangte Gelder die Lizenzen bezahlen zu lassen.“

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören.

„Leider wurden weder die drohende Problematik der Geldwäsche an sich, noch die Geldwäscheprävention im Rahmen der gesetzlichen Initiativen berücksichtigt.“

Das ist das Urteil des Bundes Deutscher Kriminalbeamten. Mit dem können Sie sich ja einmal auseinandersetzen. Er sagt im Originalton weiter:

„Angesichts der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland weltweit der zweitgrößte Markt im Geschäft des Online-Glücksspiels ist, verstehen wir die Vorhaben der Landesregierung Schleswig-Holstein als Maßnahmen zur kurzfristigen Optimierung des Landeshaushaltes. Wir warnen jedoch nachdrücklich vor einer fahrlässigen Vernachlässigung der kriminogenen und damit gesamtgesellschaftlichen Risiken, die zwingend unkalkulierbare Sicherheitsrisiken für Land und Bund nach sich ziehen.“

Damit ist das Gesetz, das Sie beschlossen haben, gemeint, nichts anderes.

(Dr. Kai Dolgner)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die Sie sich ja sonst für die **innere Sicherheit** so sehr interessieren und diese hochhalten, da müssten Ihnen doch eigentlich die Ohren klingeln. Sie können jetzt gleich wieder lamentieren, bagatellisieren, sich lustig machen oder skandalisieren. Wenn Sie jetzt unserem Aufhebungsgesetz nicht zustimmen, dann nehmen Sie diese Risiken billigend in Kauf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Wenn es der Sache dient.

Präsident Torsten Geerds:

Das heißt ja.

(Heiterkeit)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Lieber Herr Kollege Dr. Dolgner, darf ich Sie jetzt so verstehen, dass die Initiative der 15 Ministerpräsidenten, 20 Anbieter für Online-Sportwetten zuzulassen, der Geldwäsche Vorschub leistet? Ist das von Ihnen so zu verstehen?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Nein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber das haben Sie doch gerade gesagt!)

- Sie kennen offensichtlich die Stellungnahme des BDK nicht. Diese bezieht sich auf die Sorgfalt und darauf, dass Sie sich bei der schleswig-holsteinischen Gesetzesinitiative nicht vernünftig um die Geldwäscheprävention gekümmert haben. Sie beschäftigt sich nicht mit dem Glücksspielstaatsvertrag der 15 Ministerpräsidenten. Insofern kann man die Stellungnahme des BDK nicht so verstehen, außer wenn einem diese nicht gefällt und man sie anders verstehen möchte.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Aha!)

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Landesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Marlene Löhr. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Antrag der Sozialdemokraten vor, ein Gesetz, das bereits besteht, wieder aufzuheben. Insofern muss ich mich mit dem Gesetz jetzt gar nicht beschäftigen, sondern mit der Frage, welche Qualität der Entwurf der Sozialdemokraten hat. Herr Dr. Dolgner, wenn Sie es ernst gemeint haben, auch mit der Überlegung, Sie könnten das möglicherweise im Landtag umsetzen, dann hätten Sie bereits ein Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission einleiten müssen. Denn auch die **Aufhebung** eines solchen **Gesetzes** bedarf der **Notifizierung** durch die EU-Kommission.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Ich habe dazu den Wissenschaftlichen Dienst gefragt. Der hat mir gesagt, darauf könne man verzichten, weil alle davon ausgingen, dass das keine Gesetzeskraft erlange. Insofern brauche das auch nicht notifiziert zu werden. Aber schon das zeigt, wie ernst Sie Ihre eigene Initiative nehmen.

Wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, Herr Kollege Dr. Dolgner, dann macht sich der Spitzenkandidat der SPD möglicherweise strafbar, weil er ja **Sportwettenanbieter** nach **Kiel** zu einer Segelveranstaltung holt und sich von denen auch noch die Segelveranstaltung bezahlen lässt.

(Zurufe von der SPD)

Das ist nach Ihrer Auffassung dann unter Umständen Verleitung oder Anstiftung zum Glücksspiel, zur Geldwäsche, möglicherweise Beihilfe zur Prostitution und was einem auch immer noch dazu einfallen könnte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wie erklären Sie es eigentlich in Schleswig-Holstein den Schleswig-Holsteinern, dass Sie hier Zeter und Mordio schreien, während Ihr Spitzenkandidat klammheimlich Geschäfte mit denen macht, die Sie hier so in die Ecke stellen?

(Zurufe: Nicht klammheimlich! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich kenne ja nicht sämtliche Vertragsinhalte. Wahrscheinlich darf Herr Dr. Stegner dort auf einem der Segelschiffe mitsegeln, die von PokerStars

(Wolfgang Kubicki)

oder betwin oder von wem auch immer gesponsert werden.

(Peter Eichstädt [SPD]: Was ist das für ein Niveau?)

- Das ist Ihr Niveau.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist genau das Niveau, mit dem der Herr Kollege Stegner dauernd durch die Gegend twittert. Sie müssen sich daran gewöhnen, Herr Kollege Eichstädt, dass wir in der Lage sind, mit gleicher Münze heimzuzahlen, mit der Sie an den Markt der Meinungen herangehen. Dieses miese Niveau Ihres Fraktionsvorsitzenden bei der dauernden Twitterei, den Kollegen Arp und mich ständig in die Nähe von Geldwäsche, von Prostitution oder Kriminalität zu stellen, das ist das Niveau, mit dem Sie argumentieren, weil Ihnen ansonsten die Argumente ausgegangen sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch der Spitzenkandidat der SPD muss sich außer in den „Kieler Nachrichten“ am 19. Dezember, er äußere sich dann, wenn es so weit sei, mehr erklären. Was will uns das eigentlich sagen?

Zu der Frage, die wir aufgeworfen haben, Herr Albig holt sie ins Land und Stegner will sie verbannen, hat Herr Dr. Stegner uns erklärt, man müsse das verstehen. Als Kommunalpolitiker habe Herr Albig die Aufgabe, Sponsoren nach Kiel zu holen - man höre -, als Ministerpräsident möglicherweise müsse er die aber wieder aus dem Land jagen. Ich sage Ihnen: Wer seine Haltung davon abhängig macht, in welcher Funktion er sich befindet, der hat keine Haltung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ihr Spitzenkandidat hat in dieser Sachfrage keine Haltung. Diesen Konflikt werden Sie auch in den nächsten Tagen noch austragen müssen.

Vielleicht darf ich Ihnen noch kurz den Rat geben, sich mit der **Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs** zur Teilnahme an Wetten von Online-Anbietern, also von Unternehmen, die innerhalb Europas lizenziert sind, zu beschäftigen. Eine Strafverfolgung, Herr Dr. Dolgner, wegen Teilnahme an einem Online-Glücksspiel ist in Deutschland nach der Entscheidung des EuGH nicht mehr möglich. Ich weiß, Sie haben keinen Juristen in Ihrer Fraktion, wahrscheinlich auch keinen unter Ihren Mitarbeitern. Insofern konnten Sie hier ja auch auf die Tonne hauen, man würde sich an unlauterem

Glücksspiel beteiligen, wenn man bei einem in Europa lizenzierten Anbieter spielt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben feststellen müssen, dass mehr **Anbieter**, als wir jemals gedacht hatten, sich darum bewerben, in Schleswig-Holstein eine **Lizenz** zu erhalten. Wir stellen mittlerweile auch fest, Herr Kollege Dr. Dolgner, dass selbst in den Vereinigten Staaten ein komplettes Umdenken stattfindet - so der ehemalige Direktor des FBI, der ehemalige Direktor der Homeland Security -, weil festgestellt worden ist, dass man den Online-Bereich ansonsten nicht regulieren kann; denn erste staatliche Aufgabe ist es, den Online-Bereich zu regulieren.

Diejenigen Anbieter, die von uns eine Lizenz erhalten, erfüllen sämtlich scharfen Kriterien, was die Abwicklung des Glücksspiels und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs angeht.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Nur die sind in der Lage, Geldwäsche wirksam auszuschließen. Geldwäsche nämlich findet momentan über diejenigen Anbieter statt, die auf den Caymen Islands oder sonst wo sitzen.

Herr Dr. Dolgner, man könnte fast vermuten, dass Sie von denen gesponsert werden, die nicht wollen, dass wir eine ordentliche Regulierung herstellen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht nämlich nicht nur um fiskalische Interessen, sondern darum, endlich einen **rechtssicheren Raum** zu schaffen, wozu die Ministerpräsidenten der anderen Länder bisher nicht in der Lage waren. Ich bin mir sicher, Herr Dr. Dolgner - wir sehen uns ja noch einmal wieder -, dass Sie in ein paar Wochen feststellen werden, dass auf europäischer Ebene das, was wir als Gesetz in die Welt gesetzt haben, nicht nur akzeptiert ist, sondern auch Nachahmer findet, während das, was Sie wollen, schlicht und ergreifend von der Bildfläche verschwinden wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir Grüne wollen einen neuen **Rechtsrahmen** für das **Glücksspiel** schaffen, gerade für das Glücksspiel im Netz. Wir wollen aber auch eine bundeseinheitliche Lösung. Das haben wir immer wieder gesagt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die wird ja kommen!)

Wir halten es für falsch, dass in Schleswig-Holstein Lizenzen vergeben werden, bevor wir Klarheit darüber haben, ob es nicht doch eine bundeseinheitliche Lösung geben kann. Das ist zentral.

Wir alle warten zurzeit auf die **Bewertung der Europäischen Kommission**. Wir warten schon lange; das stimmt uns nicht froh. Manchmal dauert es etwas länger. Auf jeden Fall wird die Europäische Kommission in den nächsten Wochen sagen, ob der **Staatsvertrag** rechtskonform ist. Wenn er rechtskonform ist, wäre es gut, wenn sich Schleswig-Holstein anschliesse. Wenn er nicht rechtskonform ist, gehe ich davon aus, dass die anderen 15 Länder nachjustieren und wir uns dann anschließen.

Das Problem bei Ihrem Gesetz - das ist ein Problem für uns, für Sie ist es wahrscheinlich eine heimliche Freude oder Genugtuung - ist, dass die Lizenzen zum 1. März vergeben werden und für sechs Jahre gültig sind. Das heißt, wenn Sie - über 80 **Lizenzen** stehen im Raum - ab 1. März in Schleswig-Holstein über 80 Lizenzen an weltweite Anbieter vergeben werden, die sechs Jahre Gültigkeit haben, dann hat das Land kaum noch eine Chance, ohne Schadenersatzansprüche beispielsweise zum Sommer aus diesem Gesetz wieder rauszukommen. Das ist das, was wir auf das Heftigste kritisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir haben einen Landtag, von dem wir alle wissen, dass er sich sozusagen relativ schnell erledigt hat. Wir haben **Neuwahlen**, weil wir in Schleswig-Holstein eine Situation haben, in der das Gericht die **Legitimation des Landtags** infrage gestellt hat. In dieser Situation - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, nein! - Peter Lehnert [CDU]: Das stimmt nicht! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Dann hätten wir überhaupt keine Gesetze verabschieden dürfen! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

- Wir dürfen Gesetze verabschieden, aber die Legislaturperiode muss vorzeitig beendet werden, weil der Landtag nicht verfassungskonform zusammengesetzt ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Nun muss sich so ein Landtag immer wieder fragen, mit welchen Mehrheiten er hier etwas beschließt.

(Zurufe von CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

- Ich verstehe, dass Sie das nicht hören mögen, weil das ein ziemlich mieser politischer Stil ist, den Sie mit diesem Glücksspielgesetz betreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das will ich auch sehr deutlich sagen. In dieser Situation, kurz vor einer Landtagswahl, Lizenzen zu vergeben, die über die nächste Legislaturperiode hinweg gültig sind

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann dürften wir auch keinen Haushalt aufstellen!)

und die, ohne Schadenersatzansprüche gegen das Land auszulösen, nicht wieder zurückzuholen sind, finden wir falsch.

(Christopher Vogt [FDP]: Was ist das für ein Parlamentsverständnis, Frau Heinold?)

- Ich kann Ihnen mein Parlamentsverständnis erklären! - Damit begibt sich **Schleswig-Holstein** auf einen **Alleingang**, weil an einer Stelle allein in Schleswig-Holstein etwas geregelt wird, was eigentlich bundeseinheitlich geregelt werden müsste. Deshalb halten wir es für falsch, dass die Stadt Kiel schon jetzt Sponsorenverträge abschließt. Wir halten jedes Signal an die Glücksspielindustrie für falsch,

(Christopher Vogt [FDP]: Wer regiert in Kiel?)

das sagt, Sie könnten im Alleingang bekommen, was Sie in anderen Ländern nicht bekommen können.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat immer wieder gesagt, er lasse die Tür für eine **bundeseinheitliche Lösung** offen. Das kann nur ernst gemeint sein, wenn das Gesetz zurückgenommen wird oder zumindest so lange ausgesetzt wird

(Zuruf)

(Monika Heinold)

- ja! -, bis wir beurteilen können, ob es nicht doch eine bundeseinheitliche Lösung gibt.

Wenn Sie vorher über 80 Lizenzen erteilen, hat sich das mit der bundeseinheitlichen Lösung erledigt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gerade nicht!)

Das ist Türen zuschlagen und nicht Türen offen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb sage ich Ihnen: Nutzen Sie heute Ihre Chance, dem Gesetzentwurf der SPD zuzustimmen! Alles andere wäre ein norddeutscher Schildbürgerstreich zulasten unseres Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Heinold, ich teile Ihre Einschätzung, was das Demokratieverständnis von CDU und FDP angeht.

(Lachen bei CDU und FDP)

Wir werden tatsächlich über die Legislaturperiode hinaus gebunden. Ich hoffe, dass Sie das auch beispielsweise bei ÖPP-Projekten überlegen. Dort werden nämlich Ausgaben über 30 Jahre gebunden. Das ist beispielsweise beim UKSH geplant. Da werden sozusagen den nächsten Generationen, die hier im Landtag sitzen, Fesseln angelegt. Ich hoffe, dass sich die Einsicht wiederfindet, wenn wir über ÖPP beim UKSH reden.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE])

Herr Kubicki, ich gebe Ihnen sehr selten recht, aber was die Einschätzung der SPD-Position angeht, wage ich gar nicht, Ihnen zu widersprechen. Die SPD-Position ist wirklich nicht konsistent. Bei Herrn Albig sind wir das ja schon gewohnt. Ich hoffe aber, dass sich das irgendwann einmal ändern wird. Es macht allerdings das Glückspielgesetz nicht besser, wenn die SPD so wackelt, wie sie das tut.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE])

„Gipfeltreffen der Online-Zocker in Norderstedt“, das war die Überschrift eines Artikels im „Hambur-

ger Abendblatt“ zum Treffen Anfang Januar in Norderstedt. Knapp 200 Wettanbieter trafen sich mit ihren Freunden von der Landesregierung,

(Lachen bei CDU und FDP - Hans-Jörn Arp [CDU]: Was Sie machen, ist unerhört!)

um sich darüber auszutauschen, wie man am besten und schnellsten aus unserem Bundesland ein Zockerparadies, ein Las Vegas des Nordens, machen kann. Von Goldgräberstimmung ist die Rede gewesen. Jeder Wettanbieter will ein Stück des Kuchens haben. Nichts, meine Damen und Herren von CDU und FDP, zeigt deutlicher, in welchem Ausmaß Sie die **Interessen der Glücksspieler** hier bei uns in **Schleswig-Holstein** eins zu eins umsetzen - übrigens Glücksspieler, die bisweilen im Ausland mit kriminellen Taten in Verbindung gebracht werden, Herr Kubicki,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Glücksspieler, die auf jeden Fall jetzt hier und heute in Schleswig-Holstein und im übrigen Bundesgebiet auch illegal - ich betone: illegal! - Glücksspiel anbieten.

Es ist wie bei dem Steuerabkommen mit der Schweiz. Menschen, die außerhalb des Gesetzes stehen, Schwarzgeldsünder, werden hofiert, aus der Illegalität geholt. Das Mittel dazu: Kapitulation. Es gibt sogar noch Belohnungen für die illegalen Taten. Das ist Ihre Vorstellung von einem Rechtsstaat, unsere ist es nicht.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Nach einer Studie des Max-Planck-Instituts vom Oktober 2011 mit dem Titel: „Illegale Märkte“ gehört **illegales Glücksspiel** zu den Typ-V-Märkten, zu denen auch Waffen, Zigaretten, Edelsteine, Holz, geschützte Arten und Sicherheit gehören. In der Studie heißt es weiter - ich zitiere mit Erlaubnis -:

„Es besteht also an diesem Rand der Typ-V-Märkte ein fließender Übergang zur gewöhnlichen Wirtschaftskriminalität.“

Das, was Sie sich mit dem Gesetz zurechtgebastelt haben, ist in nach Einschätzung des Max-Planck-Instituts in letzter Konsequenz nichts anderes als eine indirekte Förderung der Wirtschaftskriminalität.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

(Ulrich Schippels)

Ihre Einschätzung zum Beispiel von solchen Unternehmen wie PokerStars.de finde ich schon sehr befremdlich.

Nächster Kritikpunkt: Sie brüskieren die **anderen Bundesländer**. So wie Olaf Scholz ohne jegliche Gewissensbisse über die Interessen von Schleswig-Holstein hinweggeht - es sind ja auch nicht seine Interessen -, betreiben Sie mit dem Glücksspielgesetz das gleiche Spiel. Es gibt allerdings einen Unterschied. Hier ist das Motto: „Einer gegen alle!“, Schleswig-Holstein als gallisches Dorf. Es ist in unseren Augen unglaublich, mit welcher Frechheit die Landesregierung versucht, auf Kosten anderer Bundesländer Extraeinnahmen zu generieren.

Das ist das Gegenteil von solidarischer Politik - und das von einem Nehmerland im Länderfinanzausgleich. Sie werden damit eine Bauchlandung erleben.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer
[DIE LINKE])

Eine solche Politik, die Sie auch noch zum **Standortwettbewerb** veredeln, macht Ihre ansonsten berechtigte Kritik an Hamburg wegen der Windenergiemesse völlig unglaubwürdig.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer
[DIE LINKE])

Die Koalition von Konservativen und Liberalen wird langsam, aber sicher zu einem gesellschaftsfährdenden Problem - aber das ist ja bald erledigt -, wenn sie die Einnahmen anderer Bundesländer aus dem Glücksspielstaatsvertrag infrage stellt, um den Landshaushalt Schleswig-Holsteins konsolidieren zu wollen. Es geht dabei um mehr - um sehr viel Geld für Sport, soziale Einrichtungen und Umweltschutz.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Nein, Herr Präsident.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja, Herr Präsident.

(Lachen bei CDU und FDP)

Hans-Jörn Arp [CDU]: Jetzt müsste ich allein schon aus Solidarität zurückziehen, aber ich tue es nicht.

- Da hätte ich auch nichts dagegen.

Ist Ihnen bekannt, dass in Hamburg - weil Sie eben immer wieder Hamburg angesprochen haben - auf der Bandenwerbung im HSV-Stadion jeden Samstag, wenn dort Heimspiele stattfinden, Tipico erscheint? Ist Ihnen bekannt, dass das ehemalige Hamburger Tennisturnier Am Rothenbaum inzwischen ein Bet-at-home-Turnier ist, also nicht nur von denen gesponsert wird, sondern die auch ein Namensgeber dieses Turniers sind? - Beides sind Unternehmen, die ebenso Poker- und Glücksspiele anbieten. Ist Ihnen das bekannt?

- Herr Arp, mir ist das bekannt, aber ich hoffe, Ihnen ist auch bekannt, dass DIE LINKE in Hamburg nicht die Mehrheit stellt und nicht regiert.

(Christopher Vogt [FDP]: Noch nicht!)

Wenn dem so wäre, würde sich das alles sehr schnell ändern.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Ich hoffe, dass Sie die Frage an die SPD weiterreichen, die haben bessere Kontakte zur Regierung in Hamburg.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp
[CDU])

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, wollten Sie eine weitere Zwischenfrage stellen? Dann würde ich den Abgeordneten, der gerade eine Rede hält, fragen, ob er diese zulässt.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Gern doch!

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Damit sind meine Fragen beantwortet!)

Präsident Torsten Geerds:

Okay, herzlichen Dank. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Meine Damen und Herren, was Sie letztlich tun, ist, das Geld aus den öffentlichen Töpfen in private Taschen umzuleiten. Diesen Aspekt habe ich schon beim Thema Goldgräberstimmung beleuchtet. Sie dementieren dies mit der merkwürdigen Behauptung, dass Geld würde insgesamt mehr werden - jetzt komme ich zum dritten Punkt -, aber auf der anderen Seite sagen Sie, es bestehe gar keine Gefahr, dass die **Spielsucht** ansteige. Ich sage Ihnen: Je mehr Glücksspiel, desto mehr Spielsucht. Das kann man nicht oft genug sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind eine Landesregierung, die die Spielsucht fördert. Ihre Politik beschränkt sich darauf, die Bedingungen für die Profitmaximierung zu verbessern. Das ist Ihr einziges Ziel mit Ihrem Glücksspielgesetz. Für uns, für DIE LINKE, ist die öffentliche Abschöpfung von Glücksspielgewinnen dringend geboten,

(Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

denn das moderne Glücksspiel in seinen bedeutenden Varianten ist für Betreiber risikolos.

(Glocke des Präsidenten)

- Mein letzter Satz: Sie von CDU und FDP hinterlassen uns, wenn Sie jetzt nicht doch noch die Kurve kriegen, nach dem Mai 2012 ein schweres Erbe, aber gleichwohl wird der Alleingang Schleswig-Holsteins eine Episode, letztlich eine Posse, bleiben.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Schauen wir mal!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitte Dezember war es amtlich: 15 der 16 Bundesländer haben den **Glücksspielstaatsvertrag** unterzeichnet. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat unser Land mit der Entscheidung, diesem Regelwerk nicht beizutreten, endgültig isoliert. Das Ansehen Schleswig-Holsteins ist hierdurch ganz sicher nicht gestiegen, und die zukünftige Zusammenarbeit mit den anderen Ländern dürfte auch nicht gerade erleichtert worden sein.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD] und Ranka Prante [DIE LINKE])

Doch damit nicht genug: Mit der Verabschiedung des weitaus liberaleren **Glücksspielgesetzes** haben CDU und FDP auch noch die denkbar schlimmste Alternative gewählt. Denn hiermit sind die Weichen für ein nahezu uneingeschränktes Glücksspielangebot gestellt. Die Auswirkungen auf das Spielverhalten und auf die Zahl der krankhaften Spieler im Land sind kaum abzusehen. Dass der SSW diesen Weg für völlig falsch hält, habe ich mehrfach gesagt. Doch die Bedenken von mir und von vielen Kollegen hier im Landtag, aber auch vielen Anzuhörenden wurden leider in schöner Regelmäßigkeit überhört.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Lieber Herr Kollege Lars Harms, zutreffend haben Sie bemerkt, dass 15 Ministerpräsidenten am 15. Dezember letzten Jahres den Glücksspielstaatsvertrag unterzeichnet haben. Würden Sie mir freundlicherweise sagen, wie vielen Parlamenten in Deutschland dieser Vertrag bereits zugeleitet worden ist?

- Das kann ich Ihnen nicht sagen, aber wenn Sie mir das sagen, wäre ich tief gerührt.

- Keinem. Wissen Sie, warum der Vertrag bisher noch keinem Parlament zugeleitet worden ist?

- Wahrscheinlich, weil es große Diskussionen über die Inhalte gibt, weil die Inhalte in diesem Staatsvertrag auch nicht prickelnd sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Wir haben unsere Geschäftsordnung noch nicht verändert, es gibt zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Möglichkeit der Gegenrede.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber in dem Vorschlag, den wir gemeinsam vorgelegt haben!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Meine Damen und Herren, die SPD hat mit dem eingebrachten Gesetzentwurf nun das einzig Richtige getan. Kein Zweifel: Das Glücksspielgesetz muss so schnell wie möglich rückgängig gemacht werden. Dieser Forderung können wir uns vorbehaltlos anschließen. Schleswig-Holstein hat natürlich weiterhin die Möglichkeit, dem Staatsvertrag beizutreten. Allerdings geht dies nur ohne Komplikationen, solange in diesem Frühjahr noch keine Konzessionen vergeben werden. Deshalb drängt die Zeit.

Wenn wir uns die vergangenen Debatten zum Glücksspielgesetz hier im Landtag vor Augen führen, wird deutlich, dass es in erster Linie die vermeintlichen **Mehreinnahmen** waren, die als Argument für die weitgehende Liberalisierung angeführt wurden. Unternehmen sollten nach Schleswig-Holstein geholt, tausende Arbeitsplätze geschaffen und Millioneneinnahmen generiert werden. Nun stellt sich natürlich die Frage, ob diese Verheißungen der Glücksspielindustrie denn auch nur ansatzweise eintreten werden oder ob sich zumindest eine entsprechende Tendenz erkennen lässt. Dies muss eindeutig verneint werden. Weder sind Angaben zur Entwicklung der Steuererträge, noch zu den erwartenden Einnahmen aus der Zweck- oder Glücksspielabgabe möglich. Was den Kollegen von CDU und FDP deshalb bleibt, ist das Hoffen darauf, dass ihr 60-Millionen-€-Deal irgendwann wahr wird.

Dabei ist diese Zahl absolut unrealistisch, selbst wenn Sie einen Umsatz in Milliardenhöhe und damit eine völlig andere Glücksspielkultur im Land voraussetzen. Doch selbst, wenn nachweislich Mehreinnahmen generiert würden, gibt es, lieber Kollege Kubicki, aus Sicht des SSW mit dem Spielerschutz ein viel gewichtigeres Argument, das gegen eine Liberalisierung spricht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Für uns liegt es auf der Hand, dass ein größeres legales **Glücksspielangebot** auch zu größeren individuellen und sozialen **Folgeschäden** führt. Bundesweit gehen hier allein die jährlichen sozialen Kosten, die durch Therapiemaßnahmen und die Folgen der Beschaffungskriminalität entstehen, weit in den dreistelligen Millionenbereich. Dass wir über das Ausmaß des menschlichen Leids der Süchtigen und ihrer Angehörigen nur spekulieren können, dürfte uns dabei allen klar sein.

Aus diesen Gründen sehen wir die Ausweitung des Angebots über das bestehende illegale Spiel hinaus

- wir machen ein Mehr an Angebot - als den absolut falschen Weg. Auch wenn ich mich hier wiederhole: Nach unserer Auffassung ist die Politik in der Pflicht, Glücksspielangebote so zu beschränken, dass die Entstehung von Sucht möglichst effektiv verhindert wird. Genau hier - in der Prävention - liegt unsere wichtigste Aufgabe als Staat, und nicht darin, vermeintliche Mehreinnahmen auf Kosten Spielsüchtiger zu generieren.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Für den SSW bleibt das oberste Ziel bei der Neuregelung des Glücksspiels der umfassende **Schutz der Spieler**. Wir sind der Auffassung, dass sich dieses Ziel nur durch eine bundeseinheitliche Regelung erreichen lässt. Das von den regierungstragenden Fraktionen vorgelegte Spielhallengesetz kann uns diesem Ziel tatsächlich ein Stück näher bringen. Doch das landeseigene Glücksspielgesetz vernachlässigt in der vorgelegten Form nicht nur die Suchtprävention, sondern es ist auch finanzpolitisch höchst zweifelhaft. Zwar halten wir es für bedauerlich, dass auch mit der Teilliberalisierung im Staatsvertrag von der Leitlinie eines kleinen, konsequent regulierten Glücksspielmarktes in staatlicher Hand abgewichen wird, aber der Beitritt Schleswig-Holsteins zum Regelwerk der 15 anderen Länder ist allemal besser als das Glücksspielgesetz von CDU und FDP, das hier durchgepeitscht wurde.

(Beifall beim SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist rechtswidrig! Was ist das denn für eine Nummer? Das spielt keine Rolle!)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Dreiminutenbeiträge auf. Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Legitimiert zur Entscheidung ist der Landtag natürlich. Jeder Abgeordneter hat eine volle Stimme bis Anfang Juni. Ich möchte drei Anmerkungen machen.

Der erste Punkt ist der: Das Votum zur **EU-Notifizierung** zum **Staatsvertragsvorschlag** der 15 Bundesländer liegt zur Stunde nicht vor.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin, das ist eine Tatsache. Wir haben eine Bundesgesamtstimmung im Zuge der Diskussion des Gesetzgebungsvorhabens und danach miteinander

(Werner Kalinka)

der erörtert und auch im Auge, aber ein solches Votum liegt bis heute nicht vor.

Zweite Bemerkung: Die **Lizenzen** werden nicht zum 1. März vergeben, sie werden ab 1. März vergeben. Das ist ein gewollter und bewusster Unterschied. Wir haben nicht ohne Grund im Gesetzgebungsverfahren ein gestuftes Verfahren - Stichworte: 1. Januar, 1. März - und andere Fragen verabredet. Dazu zählt auch, dass Gesetze verabschiedet werden und Verordnungen dem folgen. Die Gesamtsicht der Dinge ist zu sehen, und dabei ist selbstverständlich auch die Frage der Suchtbekämpfung und Kontrolle von entscheidender Bedeutung.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Werner Kalinka [CDU]:

Gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Kalinka, gesetzt den Fall, dass heute die Entscheidung vorliegen würde und das Votum positiv wäre - würden Sie in dieser Situation für ein Aufhebungsgesetz stimmen, um eine bundesweite Einigung zu erreichen?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich habe Herrn Kalinka gefragt, Herr Kollege Kubicki.

Präsident Torsten Geerds:

Der Kollege Kalinka antwortet jetzt auch.

(Christopher Vogt [FDP]: Mal nicht so zickig da drüben!)

Werner Kalinka [CDU]:

In dieser Frage hat der Kollege Kubicki kein Mandat von mir.

(Heiterkeit und Zurufe - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das würde ich auch nicht annehmen!)

- Ich darf die Protokollführung bitten, diesen Zwischenruf zu notieren, dass es nicht angenommen würde, damit wir das später nicht vergessen.

(Heiterkeit)

Herr Kollege, ich kann Ihnen nur antworten: Die Entscheidung, die Notifizierung liegt nicht vor. Natürlich hat man sich da vorher erkundigt, ob sie vor-

liegt oder nicht, auch tagesaktuell. Sie liegt nicht vor.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

Werner Kalinka [CDU]:

Gern.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Kalinka, wäre es nicht klug abzuwarten, bis die Entscheidung vorliegt, und so lange das Gesetz auszusetzen oder beispielsweise auf den 1. Juli zu datieren?

- Frau Kollegin, gleich wie man es sieht, dieses Parlament hat im letzten Herbst in dritter Lesung eine Grundentscheidung getroffen. Den Hinweis auf die Gesamtsicht und meine Bemerkungen mache ich hier nicht ohne Grund. Wenn ein Parlament voll legitimiert ist, wie es meine Sichtweise ist, ist es auch in dieser Frage voll legitimiert.

(Zurufe)

- Ich wollte eigentlich ganz sanft wirken.

(Christopher Vogt [FDP]: Hat nicht so funktioniert!)

Letzte Bemerkung: Ich halte es für notwendig, dass bestimmte Dinge mit Angemessenheit und Finger-spitzengefühl angegangen werden.

(Vereinzelter demonstrativer Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Frau Kollegin, gehen Sie einmal davon aus, dass ich meine Meinung hinreichend deutlich mache, mehr als das; das wissen die Kollegen ganz genau.

(Zurufe)

- Ich glaube, ich habe mehr für die Umsetzung getan, als Sie je konnten.

(Unruhe)

- Tut mir leid, ich muss das einmal so deutlich sagen, wenn man die Frage stellt, wer was verändert hat oder nicht.

(Zuruf: Es ist auch Wahlkampf!)

- Herzlichen Glückwunsch!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich den Gedanken zu Ende formulieren; es ist wirklich wich-

(Werner Kalinka)

tig. **Werbung** gehört zu dem Geschäft, es muss aber angemessen und mit Augenmaß geschehen. Ich finde es besonders betrüblich, dass sich ein Stadion in Lübeck PokerStars nennt. Das ist ein falsches Signal für die jugendlichen Fußballer und die junge Generation. Deswegen weise ich bewusst darauf hin, dass die Frage der Angemessenheit eine Rolle spielt. Es ist ein falsches Signal, wenn junge Fußballer, die junge Generation mit solchen Stadionnamen groß werden. So sollte sich der Sport nicht entwickeln dürfen.

(Vereinzelter Beifall - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Ihr Gesetz, das dazu führt! - Christopher Vogt [FDP]: Es gibt doch auch das easyCredit Stadion in Nürnberg!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dolgner, ich will Ihnen noch ein bisschen Genugtuung verschaffen, mich mit Ihnen beschäftigen und versuchen, etwas zu erklären, was Sie bisher einfach nicht verstehen wollten.

(Zurufe)

Wir haben vorhin zum Glück mit vielen Fraktionen eine übereinstimmende Bewertung für die morgige Debatte über ACTA vornehmen können, und zwar vor dem Hintergrund einer sehr genauen Analyse. Bestimmte **Vorschriften**, die wir richtig und gut finden, kann man nicht eins zu eins auf das **Internet** übertragen. So sehr wir das auch wollen - morgen geht es um das Thema geistiges Eigentum -, stellen wir fest, dass ich die Regeln verändern muss, wenn ich sie auf das Internet anwenden will. Nichts anderes gilt für den Glücksspielstaatsvertrag oder die Suchtbekämpfung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn ich **Sucht im Internet** bekämpfen will, kann ich die Regeln nicht eins zu eins übertragen, sondern muss akzeptieren, dass ich mit deutschem Gesetz, mit deutschen Rechtsregeln ein weltweit tätiges Internet weder einschränken noch regulieren kann.

Weil das so ist, ist Nichtstun, Weggucken, was der Staatsvertrag gemacht hat, der unter Federführung

von Ralf Stegner im Innenministerium verabschiedet worden ist, die größte Beförderung von Geldwäsche, die wir in diesem Bereich in Europa überhaupt gehabt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Mit großer Freude.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. von Boetticher, ich glaube, in der Frage, was man im Internet möglich machen kann, unterscheiden wir uns grundsätzlich nicht. Das Problem gab es auch schon vorher, dass man Handel kaum verbieten kann, auch in der Offline-Welt. Wir können uns einmal über Cannabis unterhalten.

Nun zu meiner Frage: Wenn Sie glauben, dass deutsches Recht grundsätzlich nicht geeignet sei, das zu regulieren, wieso kommen Sie dann zu der Annahme, dass schleswig-holsteinisches Recht geeignet sei, das zu regulieren?

- Weil wir damit einen deutschen Markt ein Stück weit regulieren können, wenn auch nicht voll umfassend. Denn die Unternehmen suchen sich einen realen Sitz, und die Unternehmen versuchen, in einen Markt zu kommen. Das Interessante ist ja: die Seriösen versuchen es legal. Darum sind die seriösen Unternehmen durchaus an einem legalen Rechtsrahmen interessiert. Das ist ja das, was Sie nicht verstehen wollen, weil Sie immer so tun, als ob die alle illegal seien und auch unbedingt bleiben wollten. Das wollen sie nicht. In den meisten Ländern sind sie legal. Sie wollen auch bei uns legal sein. Darum beantragen sie jetzt Lizenzen. Darum ist der Rechtsrahmen, den wir bieten, genau das richtige Instrument.

(Beifall bei CDU und FDP)

Selbst wenn Sie mit dem **Rechtsrahmen** nicht einverstanden sind, müssen Sie doch feststellen, dass das, was an Geldwäsche bisher lief, weil wir nichts reguliert haben, weil wir keinen Rechtsrahmen gesetzt haben, weil wir nur weggesehen haben, um ein Vielfaches höher ist als das, was wir im Nachhinein schaffen. Sie können ja sagen, dass wir damit vielleicht nicht alles erreichen, aber Sie müssen

(Dr. Christian von Boetticher)

doch feststellen, dass jeder Rechtsrahmen besser ist als reines Weggucken und Nichtregulieren, was wir durch den alten Glücksspielstaatsvertrag bisher hatten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Monika Heinold?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Selbstverständlich.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr von Boetticher, was spricht aus Ihrer fachlichen Sicht dagegen, das Glücksspielgesetz weitere zwei oder drei Monate auszusetzen, um auf die rechtliche Bewertung des Staatsvertrags durch die EU-Kommission zu warten?

- Rechtssicherheit und Glaubwürdigkeit. Ich sage Ihnen das vor dem Hintergrund, dass wir heute noch gar nicht genau wissen, was von der EU-Kommission zurückkommt. Aus der **EU-Kommission** kommen nämlich häufig Schreiben mit einer **rechtlichen Bewertung**, die hinterher rechtlich umstritten sind. Nicht immer sagt die Kommission ganz klar: Das ist rechtlich zulässig, oder das ist rechtlich nicht zulässig. In dem Moment, wo wir ein Schreiben bekommen, das rechtlich nicht ganz klar ist, beginnt die rechtliche Auseinandersetzung um das Schreiben. Dann unterhalten wir uns hier bis zum Sankt Nimmerleinstag über die Frage, was rechtlich zulässig ist. Wir wissen aber eines: Unser Entwurf ist notifiziert und daher rechtlich zulässig. Darum gibt es überhaupt keinen Grund, dass wir abwarten sollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Dolgner, wenn die Kommission notifiziert, muss sie die Übereinstimmung mit allen europäischen Rechtsvorschriften summarisch prüfen. Dazu gehören auch die Richtlinien, die sich mit Geldwäscherschutz in Europa beschäftigen. Es muss abgeprüft werden, ob das, was wir hier vorlegen, den europäischen Regeln im Geldwäschebereich entspricht. Insofern richten Sie Ihre ganzen Unkenrufe und Kritik bitte an die Kommission. Aber auch das ist dort abgeprüft worden.

Ein allerletzter Punkt: Liebe Frau Kollegin Heinold, es klang alles schön und richtig. Was Sie aber zum Thema **Vertrauenstatbestände** und Geltung eines

Gesetzes über die Wahlperiode hinaus gesagt haben, bedeutet, dass jedes leistungsbezogene Gesetz, das Ansprüche über die Wahlperiode hinaus schafft, nur dann zurückgedreht werden kann, wenn man Vertrauensschutz bricht und sich damit notfalls schadensersatzpflichtig machen würde. Das gibt es ja in mehreren Gesetzen. All solche Gesetze dürfte man Ihrer Meinung nach nicht beschließen oder nur mit einem Verfallsdatum auf das Ende der Wahlperiode. Das kann aber weder vom Grundgesetz noch von unserer Landesverfassung in irgendeiner Art und Weise gewollt sein. Dann dürfte man einen Großteil der Gesetze, die leistungsbezogen sind, nicht über die Wahlperiode hinaus beschließen. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit gemacht, das machen auch wir. Das ist insofern überhaupt nicht unanständig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Klaus Schlie.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorweg eine Bemerkung machen. Frau Abgeordnete Heinold, ich muss auch aus der Sicht der für die Landesverfassung zuständigen Minister sagen, es ist wirklich unerträglich, in welcher Art und Weise Sie dieses Hohe Haus diffamieren.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich will noch einmal aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts, Seite 80, zitieren:

„Während dieses Zeitraums“

- gemeint ist der Zeitraum, den das Landesverfassungsgericht definiert hat -

„bleiben die Abgeordneten im Amt, und der Landtag behält seine volle Handlungs- und Arbeitsfähigkeit, denn bis zur Neuregelung und Durchführung der gebotenen Neuwahl verbleibt es bei dem festgestellten Wahlergebnis.“

Ich würde Sie wirklich sehr herzlich bitten, dieses zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie anderer Auffassung im Hinblick darauf sind, was die **Legitimität dieses Landtages** angeht, würde ich Ihnen empfehlen: Legen Sie Ihr Mandat nieder und kassieren Sie nicht jeden Monat die hohen Diäten! Es ist wirklich unerträglich.

(Minister Klaus Schlie)

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der Landtagssitzung im November letzten Jahres habe ich die Gründe dargelegt, warum die Landesregierung den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurf zur Aufhebung des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Glücksspielgesetzes ablehnt. Weder aus den zwischenzeitlich stattgefundenen Ausschussberatungen noch aus der Beschlussfassung der Ministerpräsidentenkonferenz vom Dezember 2011 haben sich Argumente ergeben -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- ich habe Verständnis für die Unruhe der Abgeordneten Heinold, Herr Präsident -, die Anlass geben, von der damaligen Haltung abzurücken. Gegen den von den Ministerpräsidenten der anderen 15 Bundesländer am 15. Dezember 2011 unterzeichneten **Glücksspielstaatsvertrag** bestehen nach wie vor erhebliche **europarechtliche Bedenken**. Die dort vorgesehene Begrenzung auf 20 Sportwettenkonzessionen ist willkürlich und nicht nachvollziehbar zu begründen. Für das Segment der Online-Casinospiele, das immerhin auf 40 % des Glücksspielmarktes geschätzt wird, bietet der Glücksspielstaatsvertrag weiterhin keine Regulierung an, die den notwendigen Jugend- und Spielerschutz gewährleistet und nicht zuletzt auch eine Abgabenerhebung zugunsten der Länder ermöglicht.

Die 15 Länder scheinen selbst nicht von der Europarechtskonformität ihres Entwurfs überzeugt zu sein, denn in einer Protokollerklärung zum MPK-Beschluss haben sie die Absicht bekundet, den **Staatsvertrag** erst dann den Landtagen zur **Ratifikation** zuzuleiten, wenn eine positive abschließende Stellungnahme der Kommission im Notifizierungsverfahren vorliegt. Dabei klingt es wie das Pfeifen im Wald, wenn in der Protokollerklärung formuliert wird, die Kommission habe eine positive Stellungnahme angekündigt. Bisher - der Abgeordnete Kalinka hat das dargestellt - liegt diese Stellungnahme nicht vor.

Ich sehe daher keinen, aber auch gar keinen Grund dafür, das **Glücksspielgesetz**, dessen Vereinbarkeit mit dem Europarecht die Kommission bereits bestätigt hat, aufzuheben. Unser Gesetz ist die europarechtskonforme Schablone für alle anderen Länder.

Herr Abgeordneter Harms, ich finde den Satz außerordentlich bemerkenswert, und ich will den Satz, den Sie hier gesagt haben, gern wiederholen, weil er deutlich macht, dass man unseren Rechts-

staat offensichtlich sehr unterschiedlich interpretieren kann. Sie haben gesagt:

„Wir in Schleswig-Holstein machen durch unser europarechtskonformes Gesetz ein Angebot, das weit über das bisher in Schleswig-Holstein durchgeführte illegale Angebot hinausgeht.“

- So ganz klar ist Ihnen - glaube ich - die Bedeutung dessen, was Sie da gesagt haben, nicht. Wenn Sie glauben, dass wir in der Illegalität verbleibend auch nur irgendeinen der Punkte umsetzen könnten, die zu Recht im Gesetzgebungsverfahren abverlangt werden, wenn man das **Glücksspiel** in die **Legalität** holt - was Jugendschutz, was Spielerschutz und Antigeldwäsche angeht -, irren Sie. Ganz ehrlich, das müssten Sie eigentlich auch verstehen.

Das Innenministerium arbeitet im Gegenteil unter Hochdruck daran, die Voraussetzungen für die Durchführung der **Genehmigungsverfahren** nach diesem Gesetz zu schaffen. Die **Glücksspielgenehmigungsverordnung** ist bereits Ende Januar 2012 in Kraft getreten. Sie konkretisiert die Genehmigungsvoraussetzungen und legt die Nachweise und Unterlagen fest, die eingereicht werden müssen. Eine weitere Verordnung, die nähere Bestimmungen zu den technischen Anforderungen an den beabsichtigten Spielbetrieb und dessen Überwachung trifft, ist in Vorbereitung und wird in Kürze veröffentlicht.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Regelwerk dem bisherigen Schwarz- und Graumarkt im Bereich der Sportwetten und der Online-Casinospiele eine streng regulierte, legale Alternative gegenüberstellen, die dem Jugend- und Spielerschutz mehr nützt als Verbote und Beschränkungen, die gerade im Internet faktisch nicht vollzogen werden können.

Auch wenn es möglicherweise der Ehre zu viel ist, trotzdem, Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, noch ein Hinweis. Sie erinnern mich immer an einen Schulkameraden, den ich hatte. Das war ein ganz Lieber.

(Heiterkeit)

Der hatte zum Schluss der Diskussionen, die wir durchaus im Wirtschafts- und Politik-Unterricht führten, immer noch eine Wortmeldung und sagte: Frau Lehrerin, Frau Lehrerin, aber ich weiß es doch besser! - Meist lag er falsch.

(Heiterkeit)

(Minister Klaus Schlie)

Irgendwie erinnern Sie mich an ihn. Unsere **Antigeldwäscheregelung** wird übrigens - wie auch die anderen Regulierungsvorbehalte, die der Gesetzgeber klugerweise im Gesetz formuliert hat, und die selbstverständlich von uns dann auch entsprechend in den Verordnungen aufgenommen und ausgeführt werden - zwischenzeitlich von den Bundesbehörden und von anderen europäischen Ländern nachgefragt. Daran können Sie doch erkennen, mit welcher großen auch inhaltlichen Substanz und mit welcher Sachkenntnis daran gearbeitet wird, dass diese Vorgaben auch tatsächlich umgesetzt werden und wir hier zu einer ganz vernünftigen Regelung kommen.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Klaus Schlie, Innenminister:

Jede Zwischenfrage.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Kalinka - -

(Heiterkeit und Beifall)

- Also ich heiße Schlie, Herr Kollege. Wir beide legen auf die Unterscheidung erheblichen Wert.

(Heiterkeit)

- Das dachte ich mir. Wahrscheinlich hätte ich lieber Herrn Kubicki fragen sollen.

Herr Kollege Innenminister, Herr Schlie aus Lauenburg, wo immer Sie auch Ihre Schulzeit verbracht haben, lassen Sie mich doch bitte noch einmal an Ihrer Weisheit teilhaben, und erklären Sie mir doch bitte noch einmal, warum es zumindest die Geldwäsche nicht in die Zuverlässigkeitskriterien geschafft hat. Das war eine einfache Frage. Ich bin auch bereit, Ihre Antwort zu akzeptieren, wenn ich sie denn auch höre.

- Für uns war es so selbstverständlich, dass die Antigeldwäsche - - Mit dem Begriff muss man sorgsam umgehen. Herr Dr. Dolgner, auch das wissen Sie doch. Sie lesen doch im Internet alles nach. Wir werden natürlich beim Thema Antigeldwäsche noch einmal nacharbeiten. Das ist eine reine Formalie. Wir haben - das wissen Sie doch auch, Sie haben das auch nachgelesen; sonst kommen Sie gern vorbei und ich zeige Ihnen das noch einmal - die Regelungen, die notwendig sind, im Einzelnen aufgeführt, und selbstverständlich haben wir die

Regelungen, die jetzt auch noch weiter bearbeitet und verfeinert werden, zur Grundlage dessen gemacht, was wir im Lizenzverfahren und übrigens auch anschließend in der Überwachungsverordnung durchführen werden.

Meine letzte Bemerkung: Übrigens stellt die **Aufhebung des Glücksspielgesetzes** auch eine Regelung dar, deren Beachtung für das In-Verkehr-Bringen von Diensten in der Informationsgesellschaft rechtlich verbindlich wäre. Das wäre so, wenn dadurch nämlich keine Möglichkeit mehr bestünde, glücksspielrechtliche Genehmigungen zu erteilen. Auch ein derartiges Verfahren - ich glaube, das ist hier auch deutlich geworden durch das, was Herr Abgeordneter Kubicki gesagt hat zu seiner Auskunft, die er vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages bekommen hat - in Form eines Aufhebungsgesetzes wäre dann natürlich zu notifizieren. Sie merken doch selber, wie widersprüchlich das ist. Ich habe das einmal unter dem Thema Wahlkampf ab.

Ich finde es immer besonders interessant, dass die Grünen an sich von Anfang an verstanden hatten, dass das, was wir hier machen, richtig ist, dass das genau der richtige Weg ist. Aber möglicherweise ist das auch einem Annäherungskurs geschuldet, den Sie, aus welchen Gründen auch immer, jetzt zu denjenigen, die es über Jahre oder Jahrzehnte nicht verstanden haben, machen müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1956 abzulehnen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf abgelehnt worden ist.

Meine Damen und Herren, die Geschäftsführer hatten mir mitgeteilt, es solle noch ein Tagesordnungspunkt mit einer fünfminütigen Redezeit vor der Mittagspause aufgerufen werden. Das gilt noch.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

(Präsident Torsten Geerds)

a) Erste Lesung der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“

Gesetzentwurf der Volksinitiative
Drucksache 17/2240

b) Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“

Antrag der Volksinitiative
Drucksache 17/2239

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/2247

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit beiden Volksinitiativen in seiner Sitzung am 1. Februar 2012 befasst. Er gibt folgende Beschlussempfehlung an den Landtag: festzustellen, dass das erforderliche Quorum bei beiden Volksinitiativen jeweils erreicht wurde, dass es sich jeweils um einen zulässigen Gegenstand handelt und dass beide Volksinitiativen als zulässig festzustellen sind.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 17/2247, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage weiter vor, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2240 sowie den Antrag Drucksache 17/2239 dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Petitionsausschuss, zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt abgehandelt, und die Sitzung ist bis 15 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:02 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung wieder und habe Ihnen mitzuteilen, dass sich Herr Heinz-Werner Jezewski und Frau Ines Strehlau krankgemeldet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler des RBZ Wirtschaft aus Kiel und Schülerinnen und Schüler der Schule für Berufe mit Zukunft aus Lübeck auf der Tribüne. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 und 41 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung

a) Keine weitere Förderung des Flughafens Lübeck-Blankensee

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2251

b) Flughafen Lübeck-Blankensee

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/2278

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern wurde bekannt, dass die **EU-Kommission** ein weiteres Verfahren gegen den **Lübecker Flughafen** eingeleitet hat. Kritisiert wird der zu hohe Rückkaufpreis von 26 Millionen €, den die Stadt Lübeck für den 90-Prozent-Anteil des früheren Investors Infratil gezahlt hat. Brüssel kommt zu dem eindeutigen Schluss: Der Flughafen hätte aufgrund seiner finanziellen Situation seinen Betrieb unter normalen Marktbedingungen einstellen müssen.

(Dr. Andreas Tietze)

So weit das klare, aber auch vernichtende Urteil der Kommission. Weiterhin werden die Vereinbarungen mit **Ryanair** - auch das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach gesagt - als bedenklich eingestuft. Das ist exakt die grüne Position, die wir schon lange vertreten. Sehen Sie es mir nach, ich schiebe mittlerweile einen gehörigen Frust vor mir her. Fünf Anträge, neun Kleine Anfragen haben wir zu diesem Thema gestellt, und man redet wie gegen Beton. Das Wort „Betonköpfe“ wird an dieser Stelle wirklich bestätigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Arp, nehmen Sie zur Kenntnis, Brüssel sagt Ihnen, der Flughafen ist unwirtschaftlich, und mittlerweile ist er ein Millionengrab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Trotzdem jubeln die Flughafenbefürworter; Sie jubeln wahrscheinlich auch, Herr Arp. Es gibt zwei neue Linien nach Budapest und Barcelona. Aber das ist wirklich kein Grund zum Jubeln. Seien Sie sicher, Ryanair wird auch für diese Linien keine kostendeckenden Flughafengebühren bezahlen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Flughafen wird aus seiner wirtschaftlich desolaten Lage nicht herauskommen. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: Für 2011 beträgt der Jahresverlust 6,5 Millionen €. Deshalb ist es unverantwortlich, weiterhin **öffentliche Mittel** in den **Lübecker Flughafen** zu stecken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Lübecker Flughafenchef erwartet für 2012 380.000 Fluggäste. Zum Vergleich: 2005 waren es 710.000. Ich habe mir einmal den Spaß gemacht und die Zahlen aus dem Wunsch-dir-was-take-off-Konzept des Bürgermeisters Saxe angeschaut. Da waren für 2012 utopische 1,7 Millionen Passagiere vorgesehen und für 2015 sogar 2,2 Millionen Passagiere. Das Saxe-Konzept endete mit einer fatalen Bruchlandung. Sie, Herr de Jager, sind in Gefahr, dem Bürgermeister Saxe nachzufolgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In einem Zuwendungsbescheid sagen Sie 1,76 Millionen € zu. Sie wollen Wert darauf legen, dass 127 Arbeitsplätze am Flughafen erhalten bleiben;

so heißt es in Ihrem Zuwendungsbescheid. Die Realität sieht völlig anders aus. Aktuell sind es 102 Mitarbeiter, und innerhalb der nächsten zwei Jahre soll die Belegschaft halbiert werden. Herr de Jager, das ist unsinnige Investitionsförderung durch das Land. Hier wird Geld verschwendet. Das ist eine verzögerte Sterbehilfe und Verschwendung öffentlicher Mittel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Man fragt sich, Herr de Jager: Was hat Sie wirklich geritten, eine weitere Zusage für Lübeck zu machen und Investitionen für den Flughafen auch weiterhin zuzusagen? So habe ich das jedenfalls in den „Lübecker Nachrichten“ am 10. Februar gelesen. Herr de Jager, Sie dürfen keinen Cent mehr in dieses Investitionsgrab stecken. Eine positive wirtschaftliche Perspektive für den Flughafen ist nicht in Sicht. Wenn Sie wirklich noch den Titel Wirtschaftsminister mit einigermaßen Ehre tragen wollen, dann werden Sie dieser Losung zustimmen müssen. Das ist nicht wirtschaftlich, das ist unseriös, und es passt nicht zusammen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist im Übrigen auch - Herr de Jager, die Erfahrung werden Sie machen - billige Wahlkampfretorik in Lübeck. In Wahrheit hoffen Sie doch durch großzügige Landespolitik auf Wählerstimmen. Diese Ihre Flughafenpolitik ist eine Bruchlandung und wird auch Ihre Bruchlandung beschleunigen. Wie viele Millionen an Fördermitteln wollen Sie denn noch in den Lübecker Flughafen stecken? Ganze Tonnen blauer Farbe sind vom Himmel versprochen worden. Ryanair hat keinerlei Standorttreue zu einem Flughafen gezeigt. Egal, wo Ryanair in Europa Flughäfen anfliegt, quetscht Ryanair die Standorte aus wie eine Zitrone. Wenn der Profit nicht stimmt - der hängt ganz entscheidend von der Subvention ab -, dann werden die Standorte aufgegeben. Die Karawane zieht weiter. Das geht ruckzuck, ehe man sich versieht.

Herr Albig hat recht, wenn er zum Lübecker Flughafen sagt: Unsere Kommunen brauchen keinen Flughafen. Wir sind sehr gespannt, wie sich die SPD-Landtagsfraktion verhalten wird. Liebe SPD, geben auch Sie sich einen Ruck! Ihr Spitzenkandidat hat recht. Beenden Sie das unwürdige Schauspiel um den Lübecker Flughafen! Ich wiederhole sein Zitat: Unsere Kommunen in Schleswig-Holstein brauchen keinen Flughafen. Fakten zu

(Dr. Andreas Tietze)

leugnen macht auf Dauer keinen Sinn. Der Lübecker Flughafen hat fertig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für den Gruß, Frau Jansen. Wieso sind Sie gar nicht in Lübeck? Da ist doch heute --

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Das ist schlimm genug.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Tietze, wenn Sie Frust kriegen, dann ist das nicht unser Problem, dann ist das Ihr Problem. Wenn Sie Anträge und Anfragen stellen und das nicht in Ihrem Sinne ausfällt, dann ist das Ihr Problem und nicht unseres. Lassen Sie Ihre schlechte Laune nicht an uns aus!

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, **Ryanair** kommt, soweit ich es weiß, freiwillig nach Lübeck und ist von niemandem gezwungen worden und ist auch nicht ausgequetscht worden. Ich weiß nicht, wie Sie mit Unternehmen umgehen. Wir gehen so mit Unternehmen nicht um. Ich glaube, auch Herr Saxe wird so mit den Unternehmen nicht umgehen. Wir sind froh darüber, dass es zwei weitere Linien gibt. Wir sind froh darüber - das will ich auch sagen -, dass der **Flughafen in Lübeck** da ist. Er ist nach Westerland, den Sie da betreuen, nach wie vor der größte, den wir in Schleswig-Holstein haben.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir sind andere Demokraten als Sie. Es gab einen **Bürgerentscheid**, einen Entscheid der Bürgerschaft in Lübeck. Den haben die Lübecker zu akzeptieren, ob sie es wollen oder nicht. Der gilt genauso wie bei anderen Infrastrukturmaßnahmen, die eine so hohe Priorität haben. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Meine Damen und Herren, Herr Saxe ist dafür verantwortlich. Deshalb werden wir ihn auch mit

Herrn Friedel und mit Herrn Leicht nächste Woche in den Wirtschaftsausschuss bitten, um zu erklären, wie denn der Gesellschafter des Flughafens die Perspektive für Lübeck-Blankensee sieht. Allerdings - das muss ich auch sagen - waren wir doch ziemlich erstaunt darüber, dass sich der Kieler Oberbürgermeister und gleichzeitig Spitzenkandidat auf den Flugplatz in Hamburg hinstellt und sagt, er sehe keine Perspektive für Lübeck mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dazu kommen wir ja noch. In diesem Punkt sind wir wirklich einmal einer Meinung. Ich finde, es ist undiplomatisch, es ist nicht klug, sich in Hamburg auf den Flughafen zu stellen und zu sagen, es gäbe keine Perspektive für den Lübecker Flugplatz. Das ist noch schlimmer als Populismus, das ist auch gegenüber den Mitarbeitern unverantwortlich. Dann soll sich Herr Albig hinstellen und das vor der Gesellschafterversammlung in Lübeck sagen. Er soll das vor den Mitarbeitern sagen. Man sagt so etwas nicht in Hamburg auf dem Flugplatz. Das ist unerhört.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sind in Gesprächen mit Herrn Eggenschwiler. Er ist der Geschäftsführer der Hamburger Flughafengesellschaft. Auch er nimmt an solchen Gesprächen teil. In **Hamburg** weiß man genauso gut wie wir in diesem Hohen Haus: Wenn der **Flughafen Lübeck** einmal geschlossen wird, dann hat er nie wieder eine Perspektive.

(Beifall bei der FDP)

Also muss doch unser Ansinnen sein, zunächst einmal für Lübeck zu kämpfen, und zwar in der Form, wie wir es heute machen. Wir sagen: Wir geben die notwendigen Mittel für notwendige Infrastrukturmaßnahmen aus. An den Gesellschaftern hat sich in den letzten sechs Jahren - seitdem wir darüber diskutieren - bis heute nichts geändert. An der Gesellschaft beteiligen wir uns nicht, das ist Aufgabe der Stadt. Wir unterstützen sie aber, weil dies ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, nicht nur für den Tourismus, sondern für die ganze Region. Die Perspektive wird durch die Fehmarnbelt-Querung eher besser.

Nun zu dem Beihilfeverfahren: Was hat die **EU-Kommission** gesagt, Herr Dr. Tietze? - Erstens: Die Zielsetzung muss dem Gemeinwohl dienen. Achten Sie darauf! Das tut sie. Sie dient dem Gemeinwohl. Die Investitionen, die wir für das Landeileitsystem und die Verlängerung der Landebahn ge-

(Hans-Jörn Arp)

tätigt haben, dienen ausschließlich der Sicherheit der Fluggäste.

Zweitens hat die Kommission gesagt: Die Zielsetzung soll den Binnenmarkt nicht beeinträchtigen. Auch das ist richtig. Es glaubt doch keiner, dass der Flughafen in Lübeck ein ernsthafter Konkurrent des Flughafens in Hamburg ist. Er ist eine Ergänzung. Wir sagen, er birgt die Perspektive einer dritten Startbahn, die man in Hamburg irgendwann in den nächsten Jahren dringend brauchen wird. Wir wollen keine Beteiligung an dem Flughafen. Ich habe es eben schon gesagt, das ist mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar.

Deshalb sind die Sorgen aus Brüssel wohl berechtigt, aber sie betreffen nicht dieses Haus oder das Land. Die Fragen müssen in Lübeck beantwortet werden. Dort wird man sie vielleicht auch beantworten können. Um das Beihilfeverfahren sollte sich die Kommission direkt vor Ort kümmern.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tietze?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Arp, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Chef des Hamburger Flughafens beim IHK-Empfang sehr deutlich gemacht hat, dass er für Hamburg keine Perspektive im Zusammenhang mit dem Flughafen Lübeck sieht?

- Ich habe mehrfach mit Herrn Eggenschwiler gesprochen. Herr Eggenschwiler hat wie wir ein Problem. Wenn der Flughafen in Lübeck geschlossen wird, dann hat er ein Problem. Wir müssen das also in der Zusammenarbeit der Bundesländer schaffen, die sich nicht nur auf die Bereiche der Bildung und der Infrastruktur beschränkt. Es gibt ein gemeinsames Interesse, das wir sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein haben.

Es ist richtig, dass Hamburg ein Interesse an dem Flugplatz hat. Solange man aber in Lübeck bezahlen will und solange das Land Schleswig-Holstein den Ausbau mit unterstützt, wird man nicht mit ins Boot kommen. Wir müssen die Vertreter aber mit uns an einen Tisch bekommen, um darüber zu diskutieren. Ich weiß, dass Herr Eggenschwiler im Rahmen einer Veranstaltung, die wir jüngst mit ihm besucht haben, gesagt hat: Ja, ich setze mich mit ih-

nen an einen Tisch. Wir werden dann mit den Vertretern verhandeln. Wir werden aber nicht über sie reden, wenn sie nicht dabei sind. Wir werden mit ihnen reden, wenn sie mit uns am Tisch sitzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir sehen dem Beihilfeverfahren gelassen entgegen. Wir haben hier die Aussage getroffen: Wir stehen zum Bürgerentscheid. Wir stehen nach wie vor zu dem Flugplatz, jedoch in der Form, wie wir es in den letzten Jahren konsensual mit den Kollegen von der Sozialdemokratie gemacht haben. Bisher war das jedenfalls so. Herr Albig hat diesen Weg verlassen. Ich sage noch einmal: Ich finde die Art und Weise, wie er das gemacht hat, nämlich sich in Hamburg hinzustellen und den Lübeckern zu sagen, ihr habt keine Perspektive, unerhört.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Vorsitzender Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Laune ist prima. Herr Kollege Arp, ein gutes Argument wäre ab und zu auch nicht schlecht. Im Parlament wäre das sogar richtig gut.

Auf der einen Seite gibt es einen Innenminister, der die Lübecker dazu drängt, alle Nichtpflichtausgaben einzustellen. Dann haben wir die CDU, die sich gegen jeden Versuch der Einnahmeverbesserung in Lübeck sträubt und den Hoteliers mal wieder nach dem Mund redet; ob bei der Fremdenverkehrsabgabe oder bei der Bettensteuer wie im Bundesrat. Dann gibt es diejenigen, die immer wieder den Erhalt von Blankensee fordern, ohne dass dazu irgendetwas getan wird. Dann gibt es noch jene, die über eine Zusammenarbeit mit Hamburg reden, aber Gesprächsangebote der Bürgerschaftspräsidentin brüsk zurückweisen.

Fakt ist: Es gibt einen Bürgerentscheid, der die politisch Verantwortlichen auffordert, Blankensee weiter zu betreiben. Fakt ist, dass die politisch Verantwortlichen sich dieser Aufforderung gestellt haben und versuchen, den Regionalflughafen zu erhalten. Sie waren sogar zu erheblichen Vorleistungen bereit, damit ein Weiterbetrieb und ein tragfähiges Konzept wahrscheinlicher würden, ich nenne das Stichwort Schuldenfreiheit. Fakt ist auch, dass wir Sozialdemokraten uns immer für einen Investi-

(Dr. Ralf Stegner)

tionsschub vonseiten des Landes und genauso klar gegen eine dauerhafte Subventionierung ausgesprochen haben. Fakt ist aber auch, dass **Lübeck** die Mittel fehlen, dauerhaft einen defizitären **Flughafen** zu betreiben.

Wenn bis Ende dieses Jahres kein Investor gefunden wird, der Blankensee glaubwürdig, wirtschaftlich und ohne die Hilfe von Stadt und Land betreiben kann, dann soll und muss diese Hängepartie endlich ein Ende haben.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Hinzu kommt, dass die **EU-Kommission** augenscheinlich schon das jetzige finanzielle Engagement Lübecks infrage stellt. Es gibt gewiss gute Argumente dafür, einen Regionalflughafen in Lübeck zu haben. Er ist gut für die Wirtschaft, gut für jene, die regional fliegen wollen, und er ist gut für Schleswig-Holstein. Deswegen gab es damals auch die Zusage zur **Investitionsförderung**. Die Frage ist nur, ob es dafür auch ein gutes, tragfähiges Konzept gibt. Augenscheinlich gibt es kein Konzept, das gut genug für die Vertreter der Wirtschaft ist, denn sonst würden sie finanziell einsteigen. Augenscheinlich ist es auch nicht gut genug für jene, die regionalnah fliegen wollen, denn sonst gäbe es ausreichende Fluggastzahlen. Augenscheinlich und allen Lippenbekenntnissen zum Trotz ist es auch nicht gut genug für Schleswig-Holstein, denn sonst würde sich das Land engagieren. Warum wendet sich der Antrag von CDU und FDP eigentlich nicht an ihren eigenen Wirtschaftsminister? - Wenn ich das lese, dann frage ich mich das schon.

Alle Daten belegen klipp und klar: Der Flughafen für Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ist Hamburg-Fuhlsbüttel. Wenn aber Blankensee so wichtig für das Land ist, wie die CDU es behauptet, dann frage ich: Wo bleiben die Konzepte der Landesregierung oder die Förderzusagen von Wirtschaftsminister de Jager? Wollen Sie, dass das Land den Flughafen dauerhaft finanziert? Wir hielten das für einen großen Fehler. Herr Wirtschaftsminister, statt ständig Spatenstichrekorde aufzustellen, ohne dass etwas gebaut wird, und PR-Termine zu machen, sollten Sie ausnahmsweise einmal vor der Wahl etwas zur Substanz äußern. Es wäre nicht schlecht, wenn man wüsste, was Sie wollen.

Es gibt gute Argumente für einen **Regionalflughafen** in **Lübeck**. Es gab sie auch für Kiel, aber es gab keine tragfähigen Konzepte, die für Stadt und Land finanzierbar waren. Deshalb ist die **Dauer-subventionierung** gestoppt worden. Das geschah

schweren Herzens, aber nicht alles, was wünschenswert ist, ist machbar. Wir hatten und haben wirklich andere Prioritäten. Wir brauchen unsere Mittel nämlich für Investitionen in Köpfe. Das ist unsere Zielrichtung.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich machen Sie in Lübeck genau das Gleiche. Sie sagen es nur nicht so deutlich. Was werfen Sie Torsten Albig eigentlich vor? Sie werfen ihm vor, dass er ehrlich ist. Es ist klar, dass Sie ihm das vorwerfen, weil das nicht Ihr Stil ist.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich will Ihnen deutlich sagen: Er sagt klar, wie die Dinge sind. Lieber Herr Kollege Arp, er hat das sogar in Lübeck gesagt, nicht nur in Hamburg. Angesichts dessen, wie diese Koalition Lübeck im Zusammenhang mit der Universität behandelt hat, sollten Sie die Letzten sein, die hier über Lübecker Interessen reden. Sie sollten sich eigentlich schämen, wenn Sie über Lübeck reden. Sie sollten nicht so tun, als würden Sie die dortigen Interessen vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben immer noch nicht begriffen, dass die Lübecker mit Schwarz-Gelb nicht Ihre Politik unterstützen wollen, sondern gegen Ihre Form von Politik protestiert haben. Das haben Sie immer noch nicht begriffen, das ist aber so. Man merkt sich das dort übrigens.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Investitionen machen immer dann Sinn, wenn es realistische Chancen gibt, die investierten Mittel wieder hereinzubekommen. Das gehört zum Begriff der Investition dazu. Wir haben für Lübeck noch eine Möglichkeit, und das wäre eine gemeinsame Lösung mit Hamburg. Was aber machen CDU und FDP und auch ihr Spitzenkandidat? Sie nutzen jede Gelegenheit, gegen Hamburg zu sticheln, den Bürgermeister anzugreifen und so zu tun, als ob er in Schleswig-Holstein kandidieren würde.

(Lachen bei der CDU)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, die Politik dieser Landesregierung ist so: Im Norden verprellen Sie die Dänen, im Süden die Hamburger. Es wird Zeit, dass wir nachbarschaftlicher und partnerschaftlicher mit unseren Nachbarn umgehen.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei der SPD)

Es wird Zeit, dass der Mittelstandsbeauftragte, der so wundervolle Reden dahin gehend halten kann, dass wir unsere Wertschöpfung über Glücksspiele machen wollen und so weiter, wieder Substanz und Wirtschaftspolitik kennenlernt. Das wird aber erst stattfinden, wenn Sie abgelöst sind und wenn Rot-Grün regiert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser etwas verspäteten Aschermittwochsrede möchte ich betonen, dass wir unseren Antrag, der im Wesentlichen eine Bekräftigung der Beschlusslage des Landtags darstellt, in der aktuellen Situation eingebracht haben, weil sich die politische Diskussion - wie wir gerade festgestellt haben - über den einzigen internationalen Verkehrsflughafen unseres Landes immer weiter zuspitzt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Kollege Baasch, die Situation des Flughafens Lübeck-Blankensee ist nicht gerade berauschend, aber eben auch nicht aussichtslos.

(Vereinzelte Heiterkeit bei der SPD)

- Sie lachen. Bei Herrn Stegner haben Sie nicht so oft gelacht. Insofern war seine Rede anscheinend nicht so gut.

Sehr geehrter Kollege Baasch, der erfolgreiche **Bürgerentscheid** in der Hansestadt **Lübeck** gibt dem **Flughafen** noch bis Ende des Jahres Zeit, zu einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept zu kommen. Der neue Flughafen-Chef Friedel, den ich für sehr kompetent halte, gibt sich sichtlich Mühe, um dieses Ziel zu erreichen. Wir werden nächste Woche im Wirtschaftsausschuss mit ihm und auch mit dem Bürgermeister darüber sprechen. Er hat sicher keine leichte Aufgabe übernommen, hat aber dankenswerterweise im Gegensatz zu früheren Zeiten von Beginn an sehr offen kommuniziert. Das politische Umfeld ist dabei mehr als schwierig, gerade in den letzten Monaten.

DIE LINKE, Grüne und - wie Sie heute gemerkt haben - zunehmend auch Sozialdemokraten reden

die verbliebenen Chancen des Flughafens mit großem Engagement kaputt.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Sie müssen einmal sagen, woher das Geld kommt!)

Kollege Baasch, als Begründung für diese Position müssen vor allem finanz- und ordnungspolitische Argumente herhalten. Interessant an dieser Debatte ist, dass das ausgerechnet von Leuten kommt, denen ordnungs- und finanzpolitische Argumente sonst vollkommen egal sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn uns Frau Jansen mit finanzpolitischen Argumenten kommt, dann ist Vorsicht geboten, kann ich nur sagen.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Oh!)

Insofern muss man das auch beachten. Es geht den meisten Flughafengegnern - Kollege Baasch, Ihnen würde ich das nie vorwerfen - natürlich um ideologische Gründe. Herrn Kollegen Tietze zum Beispiel würde ich das nie vorwerfen, weil Kollege Tietze dort ein moderner Grüner ist. Für den Flughafen auf Sylt hat er sehr viel übrig. Er hat sich nicht dazu geäußert, dass wir auch den gefördert haben. Keine Äußerung ist in diesem Fall auch eine Äußerung. Insofern möchte ich Herrn Kollegen Tietze dabei ausnehmen.

Herr Kollege Tietze, Sie haben heute wieder einmal eine flammende Rede gehalten. Ich bin immer total begeistert. Allerdings hätte Ihre Rede besser in die Lübecker Bürgerschaft und weniger in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gepasst. Aber immerhin: Es war eine sehr schöne Rede.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion bekräftigt mit dem vorgelegten Antrag von CDU und FDP die Unterstützung für die Aufrechterhaltung dieser Verkehrsinfrastruktur in Lübeck-Blankensee.

Der SPD-Spitzenkandidat Torsten Albig - endlich kommt der Name; ich glaube, viele haben darauf gewartet - hat vor drei Wochen öffentlich verkündet, dass er keine Infrastrukturmaßnahme in Blankensee unterstützen würde, und hat dies mit dem Satz begründet: „Schleswig-Holsteins Flughafen ist Fuhlsbüttel.“

(Beifall bei der LINKEN)

Das große Vorbild von Torsten Albig ist, wie wir in der Zeitung mit den vier großen Buchstaben lesen konnten, Olaf Scholz, mit dem er sich auch sehr gut versteht. Ich würde natürlich nie gegen die Ham-

(Christopher Vogt)

burger Regierung sticheln wollen. Aber ich kann nur sagen: Ich wünsche Torsten Albig, dass sein Einfluss auf Olaf Scholz so groß ist, dass Olaf Scholz demnächst verkündet: Hamburgs Windenergiemesse steht in Husum. Das wäre mal ein großer Erfolg.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie wollen die große **Zusammenarbeit mit Hamburg**. Da könnte Torsten Albig doch einmal seinen Einfluss geltend machen.

Meine Damen und Herren, dass Schleswig-Holsteins **Flughafen Fuhlsbüttel** ist, das ist nicht ganz falsch - das möchte ich einräumen -, es blendet allerdings die Frage aus, was in der Zukunft sein soll, wenn Fuhlsbüttel an die Kapazitätsgrenzen stoßen wird.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Dann ist wahrscheinlich nach Torsten Albigs Lesart auch Hannover Schleswig-Holsteins Flughafen. Das wäre die konsequente Fortsetzung seiner Argumentation.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns vor Augen führen - Herr Kollege Arp hat es schon gesagt -, dass diese Infrastruktur, die es in Lübeck gibt und in die das Land schon viele Millionen Euro, auch in früheren Jahren unter anderen Regierungen, hineingesteckt hat, verloren gehen würde, wenn der Flughafen schließen müsste. Es ist für die **Wirtschaft** in der **Region** eine strategische Frage.

Hinzu kommt, Frau Jansen, dass auch die Stadt Lübeck das Schließen des Flughafens sehr teuer zu stehen kommen würde.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Das wird bei der ganzen Diskussion gern ausgeblendet. Herr Saxe hat das im Wirtschaftsausschuss schon einmal dargestellt.

Meine Damen und Herren, besonders skurril finde ich abschließend die Äußerungen von Herrn Albig, die etwas unnötig und kontraproduktiv waren. Ich habe es schon angesprochen, Herr Kollege Arp und ich haben es neulich kritisiert. Es folgte prompt eine scharfe Antwort aus der SPD-Fraktion. Die Sprecherin für Mittelstand und Technologie, Frau Kollegin Langner - die ich gerade nicht sehe -, die dieses mächtige Amt in der SPD-Fraktion inne hat, hat uns erklärt, wir würden Unsinn reden, wir würden Krokodilstränen vergießen

(Beifall des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- sehr gut -, und hat uns dann konsequenterweise aufgefordert, dass die Landesregierung mehr Geld in den Flughafen stecken soll. Das finde ich wirklich großartig. Nachdem Sie jahrelang in dieser Frage herumeiern wie sonst keine Fraktion in diesem Hause, sagen Sie jetzt: Wir wollen kein Geld hineinstecken, aber Herr de Jager soll mehr Geld hineinstecken. Eine wirklich großartige Argumentation! Ich kann Ihnen dazu nur gratulieren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Meine Damen und Herren, ich fordere die SPD auf, in dieser Frage klar Farbe zu bekennen und endlich einmal aufzuhören herumzueiern. Sie haben Ihr Verhalten mehrfach geändert. Sie haben keinen Antrag eingebracht, Herr Kollege Stegner. Insofern freuen wir uns auf die Abstimmung, besonders auf Ihr Abstimmungsverhalten. Bekennen Sie klar Farbe! Bei den Grünen wissen wir, wie sie abstimmen. Sie haben ja auch einen eigenen Antrag. Das ist in Ordnung. Die SPD hat keinen Antrag. Wir werden mit Freude erwarten, wie Sie sich entscheiden werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Antje Jansen das Wort.

(Gerrit Koch [FDP]: Jetzt werden Fakten auf den Tisch gelegt!)

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn alles mit rechten Dingen zugegangen wäre, dann wäre der **Flughafen in Lübeck-Blankensee** längst abgewickelt. Das jedenfalls ist die Auffassung der **Europäischen Kommission** und der Auslöser für eine neue Untersuchung darüber, ob Kaufpreis und Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Flughafens durch die Hansestadt Lübeck zu einem unfairen wirtschaftlichen Vorteil geführt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das neue Untersuchungsverfahren der Europäischen Kommission wirft ein weiteres deutliches Licht auf die Situation des Lübecker Flughafens, der wirtschaftlich nicht zu betreiben ist. Das haben meine Vorredner, die Grünen, schon beschrieben.

(Antje Jansen)

(Beifall bei der LINKEN)

Für diese Aussage muss auch nicht das Ergebnis des Untersuchungsverfahrens abgewartet werden.

Die politische und wirtschaftliche Pleite des Flughafens ist durch die Zahlen seiner wirtschaftlichen Entwicklung belegt und für jeden sichtbar. Das und nichts anderes haben wir hier wieder und immer wieder zusammen mit den Grünen gesagt und haben versucht, Sie zu überzeugen, uns zu folgen. Sie haben es jedoch nicht hören wollen, und Sie wollen es immer noch nicht wahrhaben. Trotzdem ist es höchste Zeit, dass sich die Landesregierung und die beiden Regierungsparteien endlich von der Wirklichkeit beeindrucken lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich kann man das nur sehen, wenn man die Augen nicht fest zusammenkneift. Und genau das machen die schwarz-gelben Regierungsfractionen, wenn sie uns hier einen Antrag mit dem inzwischen abgeleiteten Bekenntnis zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens Lübeck-Blankensee vorlegen.

(Zuruf von der CDU: Das kann man gar nicht oft genug sagen!)

Die Wirklichkeit widerspricht den Träumereien der Flughafenbefürworter sowohl in Lübeck als auch hier im Landtag.

Lübeck hat sich auf das Abenteuer Flughafen leider eingelassen, aber der Traum ist in Lübeck inzwischen gründlich ausgeträumt. Bürgerbegehren hin, Bürgerbegehren her, Lübeck kann sich das nicht mehr leisten. Lübeck kann sich insbesondere nicht leisten, das Geschäftsrisiko des Flughafens und das damit verbundene jährliche Millionendefizit mitzuschleppen, bis vielleicht eines Tages der **Flughafen Hamburg** eine dritte Startbahn so benötigt, dass er sie auch finanziert.

Kollege Arp, Sie halten Hamburg hier immer so hoch. Von allen Seiten hören wir, Hamburg sei überhaupt nicht interessiert. Entweder sie zieren sich oder sie sagen, es sei noch nicht so weit. Aber die meisten Statements sind: Wir wollen es nicht. Wir wollen, dass der Hamburger Flughafen gestärkt wird. Sie wollen den Lübecker Flughafen nämlich überhaupt nicht. Das sind die Aussagen von Hamburg, auch vom Bürgermeister und vom Geschäftsführer. Ich denke, dem können wir letztendlich glauben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die einzig verwertbare, konkrete Aussage im CDU/FDP-Antrag ist, dass Sie eine Beteiligung des Landes an der Betreibergesellschaft nach wie vor ausschließen. Damit ist Ihr Antrag nach meiner Meinung das Papier nicht wert, auf dem er steht.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Nein.

Im Jahr 2011 hat Blankensee einen Betriebsverlust von 4,8 Millionen € eingefahren. Ein Gutachten der Unternehmensberatung PUTZ & PARTNER hat Zukunftsszenarien für den Flughafen untersucht. Im Zehnjahreszeitraum wäre die Abwicklung sicherlich die teuerste und ein Verkauf die billigste Lösung. Die Abwicklung wäre also ein Ende mit Schrecken. Aber sie wäre ein Ende, während die anderen Szenarien finanziell einen Schrecken ohne Ende entwerfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ein Verkauf wird nicht zustande kommen, weil kein Investor Schlange steht. Kein Investor wird einen finanziell so maroden Flughafen übernehmen.

Sie können das für eine traurige Wahrheit halten. Aber es bleibt die Wahrheit.

Wenn Sie den Flughafen in Lübeck wirklich wollen, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP - das werden Sie sicherlich nicht; das sagen jedenfalls viele Lübeckerinnen und Lübecker -, dann übernehmen Sie ihn doch. Wir wollen aber die **Abwicklung**.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie ihn aber schon nicht übernehmen, dann hören Sie doch endlich damit auf, Lübeck zur Versenkung von Millionenbeträgen im Flughafen aufzufordern, und hören Sie vornehmlich damit auf, Lübeck einerseits für seine Schulden an die Wand zu nageln und andererseits bedenkenlos diese Verschuldung anzufeuern. Ich muss zur Seite der SPD auch sagen: Uns hat es sehr gefreut, dass Ihr Spitzenkandidat Albig bei einem Besuch in Lübeck festgestellt hat, dass das Land keine defizitären **Regionalflughäfen** braucht. Das hat uns in Lübeck sehr gefreut.

(Beifall bei der LINKEN)

(Antje Jansen)

Ich hoffe, dass die SPD das auch unterstützt und dass bei Ihnen ein Umdenken einsetzt, obwohl Herr Dr. Stegner jetzt sagt, Sie wollten den Flughafen. Aber ich hoffe, Sie einigen sich noch bis zur Regierungsübernahme.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der FDP)

Wir werden dann auf Sie zukommen. Wir hoffen, dass Sie dann umdenken.

(Beifall bei der LINKEN)

In ihrem Antrag fordern die Grünen die Landesregierung zur Anerkennung von Realitäten auf. Wenn das Land klar und eindeutig feststellen würde, dass jetzt Schluss ist mit weiteren **Investitionszuschüssen** aus Landesprogrammen, dann würde es damit ein Zeichen setzen für die Rückkehr zu Vernunft und Glaubwürdigkeit.

Es kann ja wohl nicht angehen, alles und jedes unter den **Vorbehalt der Schuldenbremse** zu stellen, aber beim Flughafen Lübeck den Einsatz des Gaspedals zu fordern.

Meine Damen und Herren, Sie können den Flughafen Lübeck für regionalwirtschaftlich bedeutsam halten, das bleibt Ihnen unbenommen. Aber dieser Flughafen wird nicht gebraucht. Offensichtlich stimmen die potenziellen Betreiber mit den Füßen ab. Es gibt keine **Investoren**, es gibt nur wolkige Zukunftsprognosen, die das **finanzielle Risiko** säuberlich bei der Hansestadt Lübeck belassen.

DIE LINKE stellt sich hier deutlich auf die Seite wirtschaftlicher Vernunft. Wir werden dem Antrag der Grünen zustimmen. Der Bekenntnisantrag von CDU und FDP dagegen ist der Ausdruck einer unverantwortlichen Politik, und er ist es heute mehr denn je. Wir lehnen ihn ab.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Jansen, Ihre Redezeit ist längst abgelaufen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Den Flughafen dichtzumachen, ist die einzige Lösung. Und dies, so denke ich, wird bis Ende 2012 auch so erfolgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand kann vorhersagen, wie sich der Flughafen Lübeck-Blankensee in Zukunft entwickeln wird. Klar ist aber, dass sich der Flughafen und die Stadt um einen **Investor** bemühen müssen, damit das ganze Projekt überhaupt eine Chance hat.

Zugegeben, die Stadt Lübeck befindet sich derzeit in einer verzwickten Situation. Es gibt den **Bürgerentscheid**, wonach die Stadt Lübeck bis Ende 2012 den Betrieb fortführen muss. Und es gibt die **Betriebspflicht**, die ebenfalls erfüllt werden muss. Darüber hinaus gibt es die bisher eingefahrenen **Verluste** sowie **sinkende Passagierzahlen**.

Zugegeben, um mit einem potenziellen Investor in Verhandlungen treten zu können, sind die Voraussetzungen der Stadt Lübeck nicht die besten. Einzig dann, wenn sich der Lübecker Flughafen zu einer dritten Start- und Landebahn für den Hamburger Flughafen entwickelt, sehe ich persönlich eine realistische Chance, den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Angesichts der wachsenden **Bedeutung des Hamburger Airports** ist diese Chance nicht ganz abwegig. Aus diesem Grund haben wir uns auch immer für eine enge Kooperation der beiden Flughäfen ausgesprochen. Daher begrüßen wir es, dass die Betreibergesellschaft verstärkt den Kontakt mit dem Hamburger Flughafen sucht und dass wir im Wirtschaftsausschuss gerade auch mit den Lübeckern in der nächsten Woche über dieses Thema werden reden können.

Es ist daher wichtig, den Hamburger Airport und den Lübecker Flughafen als ein System zu verstehen. Zusammen stellen beide Flughäfen den **norddeutschen Flughafen** dar. Auf dieser Grundlage müssen beide ein **Flughafenkonzept** erarbeiten, und dann könnte dieses auch entsprechend in das Luftverkehrskonzept eingebracht werden.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Meine Damen und Herren, der Flughafen ist einzig und allein eine Sache der Stadt Lübeck. Für den SSW halte ich weiter daran fest: Es ist nicht Aufgabe des Landes, sich an der Betreibergesellschaft oder an den Betriebskosten zu beteiligen. Dies gilt für Lübeck, und das haben wir damals auch schon für Kiel-Holtenau gesagt.

Ich möchte nun auf den Antrag der Grünen eingehen. Mir ist derzeit nicht bekannt, dass vonseiten des Lübecker Flughafens weitere **Investitionszuschüsse aus dem Landesprogramm** gefordert

(Lars Harms)

wurden. Generell möchte ich aber dazu sagen: Wenn es um Investitionszuschüsse für den Lübecker Flughafen geht, dann gilt für Lübeck das, was auch für andere Flughäfen gilt. Die **Kriterien für die Vergabe von Landeszuschüssen** sind klar geregelt. Den Lübecker Flughafen von vornherein herauszunehmen - wenn er die Vergabekriterien erfüllen sollte - wäre Willkür, und das wäre mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Nun zum zweiten Punkt des Antrags. Der **Zuwendungsbescheid** wurde Anfang letzten Jahres erteilt. Dafür gab es Kriterien, und diese wurden erfüllt. Von daher hat der Betreiber jetzt Schutz. Nun zu fordern, dass der Zuwendungsbescheid erneut zu prüfen sei, würde einen Präzedenzfall darstellen, den wir so nicht mittragen. Was ist denn das für ein Rechtsverständnis, das die Grünen hier an den Tag legen? Bedeutet das, wir prüfen so lange, bis uns das Ergebnis politisch gefällt? - Das kann nicht sein. Wir haben Kriterien, meine Damen und Herren. Wer die erfüllt, hat einen **Anspruch auf Rechtssicherheit**. Nichts anderes verlangen wir hier.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir diese Kriterien oder diese Rechtsgrundsätze nicht mehr anwendeten, dann würden wir auch hier willkürlich handeln, aber in einem Staat, in dem man willkürlich handelt, will ich nicht leben.

Nur wenn nachgewiesen ist, dass gegen Auflagen im Zuwendungsbescheid verstoßen wurde - das kann ja passieren -, dann hätten wir das Recht und die Pflicht, die Zuschüsse zurückzufordern, vorher nicht. Bisher ist mir kein Umstand bekannt, der dieses überhaupt ermöglichen würde.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Wir stehen dazu: Der Lübecker Flughafen hat seine Chance verdient. Es muss politisch dafür gearbeitet werden, dass eine feste **Kooperation mit dem Hamburger Airport** zustande kommt. Daher sollten auch wir den **Bürgerwillen** in Lübeck, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, akzeptieren und nicht dem Flughafen bereits im Vorfeld den Garaus machen,

(Beifall beim SSW)

schon gar nicht auf der Grundlage einer solchen Initiative, die Recht und Gesetz außer Kraft setzen soll, wie die Grünen es vorgebracht haben.

Zum Schluss: Der Antrag von CDU und FDP bestätigt eigentlich nur noch einmal das, was schon und seinerzeit von CDU, SPD, FDP und SSW breit getragene Beschlusslage hier im Landtag war. Da hat sich bisher auch an den Kriterien, an den Inhalten und am Sachstand nichts geändert, seit wir diesen Beschluss gefasst haben. Deshalb sehen wir auch keinen Grund, nicht wieder dem Antrag von CDU und FDP zuzustimmen, weil er sachgerecht ist.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Herrn Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Herrn Minister.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oppositionsführer, was Sie heute unter Beweis gestellt haben, ist, dass die einzige verkehrspolitische Disziplin, von der Sie etwas verstehen, das Zurückrudern ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vorbei die Zeiten, als Sie die arme Frau Poersch noch ans Rednerpult geschickt haben, die dann Anträge der SPD-Fraktion vertreten musste, die da beinhalteten, uns aufzufordern, einen **Investitionszuschuss** für den Lübecker Flughafen auf den Weg zu bringen. Ich denke auch an SPD-Anträge, in denen gesagt wurde, wir sollten endlich einmal die **regionalökonomische Bedeutung dieses Flughafens** erkennen. Diese Zeiten sind vorbei. Eigentlich möchte die SPD mit dem Flughafen Lübeck überhaupt nichts mehr zu tun haben, wäre da nicht das klitzekleine Problem, dass sich der Lübecker Bürgermeister keinen Deut darum schert, was der Kieler Oberbürgermeister sagt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb drehen und wenden Sie sich hier pirouettenartig, während Sie übrigens vorführen, wie Rot-Grün in Reinform aussieht. Die Grünen wollen etwas nicht, und die SPD fügt sich.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

(Minister Jost de Jager)

Sie haben das von vornherein schon so angelegt. Herr Stegner, Sie haben mir ja vorgeworfen, ich würde zu wenig mit Substanz zum Thema Verkehrspolitik sagen. Insoweit verweise ich auf die Substanz Ihres Parteiprogramms. Wenn Sie dieses umfangreiche Werk von, ich glaube, 35 Seiten - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: 30 Seiten!)

- 30 Seiten; 35 sind es im Senioren-Großdruck.

(Anhaltende Heiterkeit - Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie also dieses fulminante Werk durchlesen, dann kommen Sie darauf, dass in diesem SPD-Wahlprogramm zum Thema Flughafen Lübeck gar nichts steht und das Thema Luftverkehr übrigens überhaupt nicht vorkommt. Das ist die Wahrheit. Das ist die Wahrheit über die verkehrspolitische Substanz der SPD in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ansonsten - das ist sehr selten - habe ich aber eigentlich den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Harms nichts hinzuzufügen,

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

weil er zu Recht darauf hingewiesen hat,

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war die falsche Stelle!)

dass es fest vereinbarte Verfahren und Fristen gibt. Ich halte es für ein Gebot der Fairness und des Anstands, übrigens auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lübeck gegenüber, die in einem Bürgerentscheid durchgesetzt haben, dass dieser Flughafen bis zum Ende des Jahres 2012 betrieben werden soll, dass man sich daran tatsächlich hält.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Deshalb gilt es auch, dass dieser Flughafen eine Chance verdient hat und man sie ihm auch geben muss. Ich sage auch: Jeder, der vor Ablauf dieser Frist Ende 2012 jetzt schon - zu Beginn 2012 - weitere **Zuschüsse für Investitionen** am Flughafen Lübeck ausschließt, der gibt dieser Frist und diesem Flughafen keine Chance mehr.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb geht es darum, dass man jetzt den Verlauf des Jahres 2012 abwarten muss, und darum abzuwarten, ob es gelingt, einen Investor zu finden, und ob es gelingt, die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** dafür zu schaffen, dass der Flughafen weiterge-

führt wird. Die Investitionen, die wir in den Flughafen getätigt haben, waren übrigens in erster Linie **Investitionen in die Flugsicherheit**. Es war übrigens auch ein Zuschuss für die **Installation eines Landesystems**, das dort schon lag und das es schon gab. Es war folgerichtig, ein Landesystem zu installieren, das man schon vorher angeschafft hat.

Im Übrigen bleibt es bei der Position der Landesregierung, dass es eine Beteiligung des Landes an den laufenden **Betriebskosten des Flughafens** nicht geben kann. Insofern haben die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen überhaupt keine Veranlassung, ihre Position zum Thema Flughafen Lübeck zu ändern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem einen oder anderen Beitrag, den ich eben gehört habe, muss ich schon sagen: Ein bisschen intellektuelle Mühewaltung wäre schön, wenn man nicht nur schwarz und weiß und ja und nein versteht, sondern vielleicht auch noch verstehen kann, Frau Kollegin, wenn man zum Beispiel sagt, dass die SPD nicht prinzipiell für oder gegen Flughäfen ist, sondern sie ist der Meinung, dass ein Flughafen, wenn er denn funktionieren soll, sich auch rechnen muss.

(Christopher Vogt [FDP]: Seit wann denn?)

Es muss ein **finanziell solides Konzept** sein, das sich rechnet. Wir sind dafür, dass man mit Hamburg vernünftig redet und nicht einfach sagt: Weil ich irgendwann einmal etwas vertreten habe, bleibe ich dabei, egal wie die Fakten sind.

Herr Kollege de Jager, geradezu komisch fand ich, was Sie zum Thema Zurückrudern gesagt haben. Das finde ich eine klasse Sportart. Gerade im Kontext mit Lübeck haben Sie da wahrscheinlich in den Spiegel geguckt, als Sie an das Zurückrudern gedacht haben. Sie sind doch derjenige, der bei Lübeck in einer Form zurückgerudert ist, dass es geradezu fulminant ist. Sie wollten gemeinsam mit Ihrer Wissenschaftsministerin dort auftreten und ihr eine Ehrendoktorwürde umhängen. - Da sollten Sie nicht über das Zurückrudern reden.

(Dr. Ralf Stegner)

Im Übrigen rudern Sie, lieber Herr de Jager, ständig zurück. Sie rudern beim Partikeltherapiezentrum in Kiel und bei fast jeder anderen Position zurück.

(Zuruf von der CDU: Flughafen!)

Sie blamieren sich übrigens auch, was den **Kanal** angeht. Darüber werden wir noch zu reden haben, was das angeht. Da sind Sie nämlich auch nur mit Spatenstichen dabei, aber passieren tut wirklich überhaupt nichts. Das ist das große Problem.

Sich hier mit einem Pathos hinzustellen und so zu argumentieren, als ob das Land untergehe, wenn Sie nicht die **Schuldenbremse** verteidigen, aber bei jeder beliebigen Gelegenheit das Geld zum Fenster hinauszuerwerfen und den Leuten irgendetwas zu versprechen, was nicht zu halten ist - darin sind Sie großartig.

(Beifall bei der SPD - Christopher Vogt [FDP]: Sie haben doch mitgemacht!)

Da muss ich wirklich sagen: Da gehen Theorie und Praxis bei Ihnen weit auseinander.

Ich will zum Schluss sagen - Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze, Herr de Jager -: Sie sind mir schon viermal nachgefolgt - als Staatssekretär, als Minister, als Parteivorsitzender und als Spitzenkandidat. Sie folgen mir auch nach als Oppositionsführer. Dazu gratuliere ich Ihnen herzlich. Sie leisten kräftig Beiträge dazu.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Jörg Nickel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Herrn Abgeordneten Dr. Tietze das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir reden aber eigentlich über den Flughafen!)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil einige Punkte, die genannt worden sind, richtiggestellt werden müssen.

Lieber Lars Harms, bei aller Sympathie, die ich eigentlich sonst immer für den SSW habe, muss ich trotzdem sagen: Ein EU-Verfahren ist kein „Pillepalle-Verfahren“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben im Rahmen der **Beihilfeverfahren** - ich hatte Akteneinsicht, andere Kollegen auch - festgestellt, dass hier ein Systembruch vorliegt. Hier wird etwas aufgepäppelt, was wirtschaftlich nicht lebensfähig ist. Das ist nicht im Einklang mit den EU-Rechtsakten. Das ist im Grunde genommen ein Punkt, den Sie ignorieren und den auch der SSW ignoriert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann möchte ich sagen, dass es mir gut gefallen hat, was Sie gesagt haben, Herr Stegner. „Investitionen in Köpfe“, haben Sie gesagt, keine Inszenierungspolitik in Richtung Flughafen. Sie haben das alles sozusagen heruntergebetet, was ich im Grunde genommen in meiner Rede auch als Kritik genannt habe. Ich hoffe und erwarte dann aber auch, dass Ihre Fraktion zu unserem Antrag steht

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

und sagt: keine weiteren Investitionen zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt. Wir sind im Fokus der EU. Ryanair ist ganz klar im Fokus der EU. Diese **Bilfluglinien**, diese „Heuschrecken“, haben keine Zukunft in Europa. Das ist die Botschaft aus Europa.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Stegner, wenn Sie unseren Antrag ernst nehmen, müssten Sie eigentlich nur sagen: Das ist richtig. Solange das nicht geklärt ist, kann man nicht in diesen Flughafen investieren. Das ist ein sehr vernünftiger Antrag - auch vor dem Hintergrund einer **nachhaltigen Haushalts- und Wirtschaftspolitik**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, erlauben Sie zunächst eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Harms?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, wenn es der Erkenntnis dient.

Lars Harms [SSW]: Das tut es bestimmt, lieber Kollege. Würden Sie mir bei den drei nachfolgenden Feststellungen, die ich jetzt gleich treffen werde, zustimmen?

(Dr. Andreas Tietze)

Erstens. In Ihrem Antrag steht nichts zum EU-Verfahren.

Zweitens. Das EU-Verfahren bezieht sich auf den Verkauf der Anteile durch die Stadt Lübeck - dass das anscheinend zu preiswert sei.

Drittens. Das alles hat nichts mit dem Zuwendungsbescheid zu tun, den Sie in Ihrem Antrag kritisieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

- Herr Kollege Harms, dem kann ich nicht zustimmen, denn es geht ums das Grundprinzip,

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW]: Feige! - Heiterkeit)

dass Investitionen getätigt werden, die im Vorfeld schon immer ein **Beihilfeverfahren** nach sich ziehen. Das heißt, beihilferechtlich ist das, was wir derzeit im Bereich des Flughafens Lübeck machen, höchst gefährlich, weil die EU-Kommission daraufschaut - und es ist im Übrigen auch unverantwortlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie nun eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Tietze, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die SPD bei dieser Sachlage, wie sie ist, weder die Notwendigkeit sieht, Ihrem Antrag zuzustimmen noch dem von CDU und FDP?

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP] - Christopher Vogt [FDP]: Klare Haltung!)

- Herr Stegner, ich nehme das mit Bedauern zur Kenntnis, weil ich Sie eigentlich anders verstanden habe und auch Ihren Spitzenkandidaten, der sich sehr mutig in dieser Frage geäußert hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ich nehme zur Kenntnis, dass die SPD-Landtagsfraktion sich im Widerspruch zu ihrem Spitzenkan-

didaten befindet. Das nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis, in der Tat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich eines zum Schluss sagen.

(Zuruf)

- Ja, ich will auch noch einmal zur CDU kommen. Das, was Sie, Herr Arp und Herr de Jager, hier an diesem Pult vollzogen haben, das ist für mich Realitätsverlust. Sie hühnern und eiern beim Flughafen genauso herum, wie es die SPD tut. Sie haben nicht den Mut, sich hinzustellen und Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern zu sagen: Leute, es ist einfach nicht mehr mit dem gesunden Menschenverstand zu verantworten, diesen Flughafen zu pöppeln. Es ist kein Investor in Sicht. - Lesen Sie sich das **Take-off-Konzept** noch einmal durch. Da wird eine **Base** gefordert. Glauben Sie ernsthaft, dass Ryanair eine Base in dieser Situation in Lübeck einrichten wird? - Ich glaube nicht daran. Wir halten uns an die Fakten. Deshalb sage ich noch einmal: Wenn man sich an die Fakten hält, dann „hat dieser Flughafen fertig“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stegner, wir haben uns schon gefragt, warum ausgerechnet Sie zu diesem Thema reden. Im Nachhinein ist das klar: Es war eine Aschermittwoch-Rede. Aber Aschermittwoch war leider gestern schon. Sie haben die Chance wahrscheinlich auch deswegen genutzt, um das Thema Glücksspielgesetz noch einmal anzusprechen, weil Sie an der Debatte heute Morgen leider nicht teilgenommen haben.

Zum Thema Lübeck: Ich finde die Äußerung, die wir hier gehört haben, schon bemerkenswert. Bisher dachten wir in der Tat, auch die Landes-SPD würde zum Flughafen in Lübeck stehen. Heute ist klar geworden: Sie legen den Rückwärtsgang ein, Sie fangen an, sich davon zu distanzieren. Sie haben bei der Abstimmung über die vorliegenden Anträge im Grunde drei Chancen. Entweder stellen Sie

(Johannes Callsen)

sich klar zu Ihrem Spitzenkandidaten Torsten Albig, oder Sie vertreten Ihre bisherige Linie als SPD-Landtagsfraktion oder Sie enthalten sich mutig bei den vorliegenden Anträgen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Meine Damen und Herren, die Debatte gestern hat gezeigt, dass sich die Grünen von konsequenter **Schuldensenkung** verabschieden. Die SPD scheint sich heute von **Infrastruktur** zu verabschieden. Daran sieht man, was dort vorbereitet wird.

(Zurufe)

Die CDU steht für Infrastruktur und Haushaltskonsolidierung, nicht nur wir als CDU, sondern auch unser zukünftiger Ministerpräsident Jost de Jager.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

(Zurufe)

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Kollegen Lars Harms daran erinnern, dass er in der 15. Wahlperiode mit mir zusammen in der ersten Reihe einer **Bürgerinitiative** gegen die **Zukunft des Flughafens Kiel** gestanden hat und der Auffassung war, dass wir in Schleswig-Holstein keine Regionalflughäfen brauchen, sondern dass unser Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir sind zusammen marschiert, wir haben sogar zusammen das Transparent getragen.

Noch eine kleine Bemerkung! Herr Vogt, die Pläne für den **Ausbau des Flughafens Fuhlsbüttel** liegen im Landesarchiv Schleswig-Holstein, in der Plansammlung dort. Unter anderem sind es Entwürfe von so bekannten schleswig-holsteinischen Architekten wie Ernst Prinz gewesen. Der Flughafen Fuhlsbüttel ist für Schleswig-Holstein und Hamburg geplant worden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass sich die Gebietskulisse zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein geändert hat, verdanken wir dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937. Das ist

der Grund dafür, dass ein Hamburger Flughafen daraus geworden ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Vogt das Wort.

(Zurufe)

Christopher Vogt [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin begeistert, dass die Flughafenpolitik der SPD Schleswig-Holstein in den 30er-Jahren stehen geblieben ist. Das ist wirklich interessant.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Kollege Höppner, der entscheidende Punkt ist doch, dass der Flughafen Hamburg in den nächsten Jahren an die **Kapazitätsgrenze** stoßen wird. Das ist doch der Kern der Debatte!

Es gibt tatsächlich eine kleine rot-grüne Wiedervereinigung hier im Plenarsaal: Die Grünen folgen der SPD bei der Schuldenpolitik, die SPD den Grünen bei der Flughafenpolitik. Das ist doch schön!

Herr Kollege Tietze, Sie haben gesagt, es gehe nicht direkt um Ihren Antrag, über den wir hier reden, sondern um das Grundsätzliche. Gerade Ihre Partei, gerade Ihre Fraktion setzt doch auf **Bürgerbeteiligung und Bürgerwillen**. Schauen Sie sich doch einmal an, wie das in der Realität umgesetzt wird! Ich will den Vergleich zu Stuttgart gar nicht ziehen, aber es fällt doch auf: Sie geben vor, die Mehrheit zu vertreten, dann verlieren Sie in einer **Volksabstimmung**, in einem Bürgerentscheid, und am Ende versuchen Sie, das Ganze hintenrum zu konterkarieren. So sieht Ihre Bürgerbeteiligung aus. Da geht es ums Grundsätzliche.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Jansen hat leider keine Zwischenfrage erlaubt. Kollege Harms hat den Punkt Betriebspflicht angesprochen. Es gibt eine **Betriebspflicht**. Gerade das treibt die Kosten einer Schließung in die Höhe. Frau Kollegin Jansen, Sie sind ja auch noch Mitglied in der Lübecker Bürgerschaft. Schön, dass Sie heute bei uns sein können trotz der Bürgerschaftssitzung in Lübeck. Schauen Sie sich einmal die Kosten an!

(Christopher Vogt)

Wir haben mehrfach betont und deutlich gemacht: Es geht um den **Erhalt der Infrastruktur**, weil Hamburg an die Kapazitätsgrenze stoßen wird.

(Zurufe)

- Herr Kollege Baasch, Kaltenkirchen wird es nicht mehr geben.

(Zurufe)

- Herr Kollege Baasch, bleiben Sie doch flauschig, ich möchte das ausführen.

(Zuruf: Das ist er! - Weitere Zurufe)

- Bleiben Sie so flauschig wie Ihre Gesichtsbehaarung, Herr Kollege Baasch, dann kommen wir miteinander ins Gespräch.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist diskriminierend!)

- Das ist nur Neid, weil bei mir nicht so viel wächst.

(Zurufe)

Herr Kollege Dr. Stegner, wenn Sie sagen, Sie hätten die **Infrastrukturförderung** von uns unterstützt und wollten Gespräche mit Hamburg führen, um zu einer sinnvollen Einigung zu kommen, kann ich Sie nur einladen: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Genau das sagt unser Antrag aus. Wir wollen das Jahr 2012 im Sinne des Bürgerentscheids nutzen und als Land dazu beitragen, dass es eine gemeinsame Lösung gibt. Hören Sie auf mit Enthaltung! Das ist die Beschlusslage, der auch Sie letztes Mal zugestimmt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, es ist de facto eine Enthaltung, wenn Sie gegen beide Anträge stimmen.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, bekennen Sie Farbe, eiern Sie nicht rum wie Herr Albig! Sie sind doch ein Mann, der klare Kante zeigt!

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Vogt, nett, dass Sie mich immer daran erinnern, dass ich auch Mitglied der Lübecker Bürgerschaft bin. Heute brauche ich gar nicht in der Lübecker Bürgerschaft über den Flughafen zu dis-

kutieren, denn da gibt es die Mehrheit, Ende 2012, wenn sich wirtschaftlich nichts ändert, den Flughafen dichtzumachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich stehe dafür und kann Sie nicht überzeugen, uns zu folgen.

Sie reden hier von Hamburg. Ich bin vor Ort. Hamburg stoße an seine Kapazitätsgrenze. Ja, sicherlich, aber wann stößt Hamburg an seine **Kapazitätsgrenze**? Selbst die Konzepte von PUTZ & PARTNER, die mir bekannt sind, reden mit keinem Wort über Chancen mit Hamburg. Das sind alles Ihre Träumereien, weil Sie den Flughafen erhalten wollen. Sie versenken hier **Steuergelder**, und die Hansestadt Lübeck hat einfach kein Geld mehr. 4,6 Millionen € kann sich die Hansestadt Lübeck nicht mehr leisten. Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Mehrheit Ende 2012 - wenn sich da nichts ändert - den Flughafen versenken, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erinnere daran, dass Lübeck schon einmal ein Konzept vorgelegt hat, ein **Take-off-Konzept**. Da wurde davon gesprochen Ryanair schaffe eine Base. Klasse. Mit Zusage. Nichts geworden. - Ryanair mache mehrere Linien. Klasse. Nichts geworden. - Es gebe mehr Passagiere. Nichts geworden. - Das Take-off-Konzept ist ein Konzept für die Tonne, für nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt soll Lübeck noch ein Konzept vorlegen? Was für eins denn? Das erste wurde schon mühevoll vom Bürgermeister, Geschäftsführer entwickelt. Sie betreiben hier doch nur Tagträumerei und versenken Steuergelder. Damit muss Schluss sein. Der Flughafen muss geschlossen werden. Ende 2012 wird es so weit sein - natürlich mit Unterstützung der LINKEN, Herr Arp.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Höppner hat mich gerade eben auf **Holtenau** angesprochen. Wir haben damals über eine **Startbahnverlängerung** gesprochen. Das machen wir in Lübeck nicht. Wir haben über die Verlegung von ganzen Straßenzügen, von Umgehungsstraßen gesprochen. Das machen wir hier nicht. Wir haben über die Nähe einer großen Schule gesprochen, die davon betroffen wäre, und vieles mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Es war in Holtenau völlig anders gelagert als in Lübeck, wo man schon einen bestehenden, betriebenen, vernünftigen Flughafen hat. Deswegen ist da ein Unterschied zu machen.

Lieber Kollege Tietze, Sie wollten gerade eben nicht zugeben, dass ich mit meinen drei Anmerkungen als Frage recht hatte. Deswegen muss ich das hier noch einmal anbringen, lieber Kollege. In Ihrem Antrag steht nichts vom **EU-Verfahren**. Wir können uns gern einmal darüber unterhalten. Das steht aber mit Recht nicht drin, weil das eine Sache ist, die sich gegen die Stadt Lübeck wendet und die hier auch gar nichts zu suchen hat, sondern in der Lübecker Bürgerschaft behandelt werden müsste. Es geht dabei nur um den Verkauf zu günstigen Konditionen, und dies wird von der EU hinterfragt. Das ist auch okay so. Das richtet sich aber - wie gesagt - gegen die Lübecker Bürgerschaft und nicht gegen irgendwelche Zuwendungen, die das Land Schleswig-Holstein leistet.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Wenn man - egal für was in dieser Welt - vom Land Schleswig-Holstein einen **Zuwendungsbescheid** erhalten hat, dann hat man auch den Anspruch auf **Rechtssicherheit**. Im Zuwendungsbescheid steht drin, welche Auflagen man zu erfüllen hat und nichts anderes. Nur daran wird ein Zuwendungsbescheid gemessen. Wenn man später politische Erwägungen mit hineindefinieren will, sind wir hier wirklich bald in einer Bananenrepublik. Das kann nicht funktionieren, lieber Kollege Tietze. Zuwendungsbescheide haben sich nach bestimmten Kriterien zu richten, und danach müssen sich auch die Grünen richten. Das geht nicht anders.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie ein Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tietze?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, wenn man in einem Zuwendungsbescheid verbindlich die Zahl der Arbeitsplätze festlegt und wenn dann diese Zahl der Arbeitsplätze deutlich unterschritten wird, sogar um mehr als die Hälfte unterschritten wird, wenn der Flughafen jetzt die Hälfte der Belegschaft abbaut, würden Sie mir zustimmen, dass dann die Grundlagen des Zuwendungsbescheids mit dem Zuwendungsempfänger noch einmal neu diskutiert werden müssen, weil sich die Grundlage der Zuwendung geändert hat?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wegfall der Geschäftsgrundlage!)

- Das ist ein Wegfall der Geschäftsgrundlage. Ich will Arbeitsplätze schaffen, ich schaffe sie nicht, dann muss das überprüft werden.

- Lieber Kollege Tietze, es ist so, wie ich gerade eben gesagt habe. Wenn man später, nach Ablauf der Zuwendung, feststellt, dass Auflagen nicht erfüllt worden sind, dann kann man Rückforderungen stellen. Das ist völlig klar.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber man kann den Zuwendungsbescheid nicht im Vorweg, während er noch läuft, wieder infrage stellen. Das kann man eben nicht tun.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das ist mit unserem Rechtssystem nicht vereinbar, lieber Kollege Tietze. Da leben wir in einem anderen Land, als Sie es sich persönlich möglicherweise wünschen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Letzter Punkt: Die Lübecker müssen nach **Ablauf der Frist des Bürgerentscheids** entscheiden, was sie mit ihrem Flughafen machen wollen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ja! - Antje Jansen [DIE LINKE]: Ja!)

(Lars Harms)

Aber so lange haben auch die Lübecker den Anspruch, dass sie genauso behandelt werden wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger an anderen Orten, die auch Flugfelder und Flughäfen betreiben. Also müssen die Lübecker von uns als Land Schleswig-Holstein genauso behandelt werden wie beispielsweise die Sylter. Sie haben darauf einen Anspruch. Sie dürfen gern selber in ihrer Bürgerschaft später politisch entscheiden, was sie mit dem Flughafen machen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Aber unsere Aufgabe ist es, für alle, die bei uns einen Antrag stellen, eine Gleichberechtigung herzustellen. Ich finde, das müsste eigentlich urgrüne Politik sein.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Herr Harms, ich weiß nicht, was heute los ist, irgendwie kommen wir heute nicht zueinander.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh, oh!)

Das war gestern bei der Debatte über die Schuldenbremse viel harmonischer.

Ich danke noch einmal für den Hinweis auf den **Flughafen Kiel**. Das war der erste Antrag, den die Fraktion DIE LINKE hier im Landtag gestellt hat. Dem Antrag wurde damals nicht stattgegeben, aber das Ziel wurde erreicht. Wir hatten nämlich damals gefordert, dass sich das Land aus der Finanzierung des Flughafens Kiel zurückzieht. Das wurde auch von der Landesregierung umgesetzt. Damals hat übrigens dann Herr Albig den Flughafen übernommen. Ich bin ganz glücklich darüber, dass er jetzt ganz offensichtlich seine Position bezüglich des Regionalflughafens Lübeck-Blankensee korrigiert hat. Darauf komme ich gleich noch.

Noch einmal zur Situation in Lübeck! Sie haben hier das sogenannte Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz durchgepeitscht, welches sehr gravierende Auswirkungen gerade auch für die Hansestadt Lübeck haben wird. Wenn Sie jetzt hier davon reden, dass die Abwicklung des Flughafens in den nächsten zehn Jahren teurer wird als der Weiterbetrieb - das ist ja wohl wahr: 14 Millionen € gegenüber 2 Millionen € -, dann vergessen Sie aber eins: Wenn die 14 Millionen € gezahlt sind, dann ist auch Schluss, dann ist Ende, dann gibt es keine Verpflichtung mehr,

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

während die 12 Millionen € eine dauerhafte Verpflichtung wären, die dann weitergeht. Strukturell würde der **Haushalt der Hansestadt Lübeck** - das, was Sie ja alle immer wollen - durch die Stilllegung dieses Flughafens entlastet.

Ich möchte noch einmal etwas zu Torsten Albig sagen. Ich finde es wirklich toll. Als er Spitzenkandidat für die SPD geworden ist, hatte ich ein bisschen Angst, dass unser Verhältnis zur SPD schwieriger werden würde. Aber ich habe den Eindruck, es verändert sich zum Positiven.

(Vereinzelter Beifall und Lachen bei CDU und FDP)

Wir liegen auf einer Linie, was den Flughafen Lübeck angeht.

(Christopher Vogt [FDP]: Linksruck mit Albig!)

Nicht nur da ist es so, sondern auch beim Glücksspiel. Auch bei der Schuldenbremse möchte ich daran erinnern, dass es Torsten Albig war, der am 2. Juni 2011 den ersten Aufschlag gemacht und als erster Sozialdemokrat gesagt hat, über die Schuldenbremse müsse man noch einmal reden. So schnell gehe das gar nicht. Vielleicht brauche man noch etwas länger Zeit. Man dürfe vor allen Dingen nicht bei der Bildung sparen. Insofern gehe ich jetzt auch sehr glücklich nach Hause und freue mich,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

dass wir im Juni hoffentlich dann auch mit Herrn Albig zu gemeinsamen Positionen kommen werden, die dazu führen werden, dass es den Menschen, die in unserem Land Hilfe brauchen, auch besser geht und dass selbstverständlich auch der Flughafen Lübeck-Blankensee ab 2013 entsprechend abgewickelt wird. Das ist schön.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Eine großartige Rede! - Weitere Zurufe von SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt. Ich lasse abstimmen über den Teil a) des Tagesordnungspunkts, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2251. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Moment, die Fraktion DIE LIN-

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

KE hat sich völlig uneindeutig verhalten. Haben Sie dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt? - Sie haben zugestimmt? Das war vorhin nicht erkennbar.

(Unruhe)

Wer stimmt dagegen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/2251 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt.

Antrag zu Teil b) des Tagesordnungspunkts, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/2278. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/2278 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 57 auf:

Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/2139

Ich erteile dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen den Bericht der Landesregierung zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt vorlegen. Vor einem Jahr habe ich hier im Landtag das neue **Konzept zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Frauenhäuser**, Beratungsstellen und der Kooperations- und Interventionsarbeit bei häuslicher Gewalt umfassend erläutert. Der Beschluss dieses Hauses, in diesem Bereich 535.000 € zu sparen, hat das neue Konzept erforderlich gemacht. Es ist uns trotz der hohen Einsparsumme gelungen, das Finanzierungssystem für Frauenhäuser zu erhalten und sogar noch auszubauen.

Seit Januar haben die **Frauenhäuser**, das **KIK** und die **Frauenberatungsstellen** eine gemeinsame gesetzliche Finanzierungsgrundlage im Finanzausgleichsgesetz. Damit haben alle **Träger** von Frauenfacheinrichtungen echte Finanz- und Planungssicherheit. Damit finden alle Frauen in Schleswig-Holstein Zuflucht und müssen nicht - wie in ande-

ren Bundesländern - erst eine Kostenübernahmeerklärung vorlegen. Damit gilt das Solidarsystem der Kommunen und des Landes für Frauen in Notsituationen auch weiterhin.

Dennoch war mit der Kürzung die Einstellung der Förderung zweier Frauenhäuser verbunden. An diesem Punkt setzt der Berichtsauftrag an. Aus dem Antrag spricht die Sorge, dass hilfeschuchende Frauen und ihre Kinder in **Lübeck** keine Zuflucht mehr finden könnten. Daher lassen Sie mich zunächst versichern: Trotz des Abbaus von 36 Plätzen werden auch zukünftig alle Lübeckerinnen, die Schutz in einem Frauenhaus suchen, im verbleibenden Frauenhaus in Lübeck in der Regel aufgenommen werden können.

(Zurufe von SPD und der LINKEN: In der Regel!)

- Ich erkläre Ihnen das gleich. Gleichwohl ist ein Umdenken vonnöten. Eine Frau sollte ihre Suche nach Zuflucht in einem Frauenhaus nicht zu eng auf einen Ort wie Lübeck beschränken, sondern auch eine Zuflucht außerhalb in Betracht ziehen.

(Lachen der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Wir finanzieren mit dem Finanzausgleichsgesetz - und damit meine ich die Kommunen und das Land - solidarisch **287 Frauenhausplätze** im gesamten Landesgebiet. Wir müssen und wollen diese alle in den Blick nehmen und nicht nur die Lübecker Plätze. Auch muss nicht jede Frau wohnortnah untergebracht werden, manche Frauen wollen ausdrücklich nicht wohnortnah untergebracht werden. Die Statistiken belegen weiter, dass es für hilfeschuchende Frauen grundsätzlich kein Problem ist, **überregional Hilfe** zu finden. Nur gut 50 % der Frauenhausbewohnerinnen kommen aus dem direkten Umland des Frauenhauses, alle anderen kommen von weiter her.

Damit die Frauenhäuser untereinander mit minimalem Aufwand sofort ersuchen können, in welchem Frauenhaus noch **Aufnahmekapazitäten** vorhanden sind, habe ich Ende 2011 die Entwicklung und Installation einer Datenbank bei der **Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser** angestoßen und gefördert. Diese Datenbank wird in den nächsten Tagen, also spätestens Ende dieses Monats oder Anfang März, den Frauenhäusern im Land zur Verfügung stehen. Die Frauenhäuser können damit auf einen Klick erkennen, wo zum Beispiel für eine Frau mit zwei Kindern Aufnahmekapazitäten in Schleswig-Holstein bestehen.

(Minister Emil Schmalfuß)

Die letzte reguläre Stichtagserhebung vom 20. Dezember 2011 hat ergeben, dass landesweit mehr als 50 freie Frauenhausplätze zur Verfügung standen. Ich will gleich betonen: Es handelt sich hier nicht um Überkapazitäten. Wir brauchen diese Luft, um Spitzen abzufangen. Aber wir sollten die Frauen nicht verängstigen und ihnen einreden, dass wir ihnen in Zukunft eine Zuflucht nicht mehr bieten können.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Am letzten Dienstag war das Frauenhaus Lübeck mit elf Plätzen überbelegt - zugegeben, das sind im Moment keine guten Zustände für die Frauen und Kinder. Diese lassen sich aber kurzfristig ändern, denn 14 Frauen mit ihren Kindern stammen aus Lübeck, zehn Frauen mit ihren Kindern kommen von außerhalb, die Hälfte aus anderen Bundesländern. Ich bedauere es, dass das Frauenhaus diese unnötige Situation massiv für politische Forderungen instrumentalisiert,

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

denn anderswo im Land gibt es genügend Frauenhausplätze. Allein im Frauenhaus in Rendsburg sind derzeit 17 von 22 Plätzen frei.

Ich komme zu einem zweiten Aspekt des Berichts, nämlich der **Kostenerstattung für Frauen**, die aus **anderen Bundesländern** nach Schleswig-Holstein kommen und bei uns in einem Frauenhaus aufgenommen werden. Der Berichtsauftrag hatte hier insbesondere Frauen aus **Hamburg** im Fokus. Eine bilaterale Regelung ausschließlich mit Hamburg konnte nicht erreicht werden. Die Gespräche haben ergeben, dass Hamburg aufgrund seiner Haushaltslage grundsätzlich keine anteiligen Kosten übernimmt. Das Problem der Kostenerstattung sollte vielmehr generell geregelt werden.

Wir haben deshalb auf der letzten Sitzung der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz in Plön Kostenerstattungsregelungen für Frauenhausaufenthalte für Frauen, die außerhalb ihres Herkunftslandes Zuflucht suchen, intensiv diskutiert. In einem einstimmigen Beschluss wird der **Bund** gebeten zu prüfen, ob und wie eine Regelung geschaffen werden kann, nach der auch bei zuwendungsfianzierten Frauenhäusern Erstattungsansprüche für Frauen aus anderen Bundesländern bestehen.

An dieser Stelle betone ich: Bei uns haben alle Frauen die Möglichkeit, Zuflucht zu finden. In den meisten anderen Ländern ist die Aufnahme in ei-

nem Frauenhaus von der Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung abhängig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bei uns haben die Träger Finanzsicherheit. Die Mitarbeiter können sich ganz auf die Frauen in der Notsituation konzentrieren. Wir sollten uns noch einmal vergegenwärtigen, dass wir mit unserem Finanzierungssystem bundesweit vorbildlich sind.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das stimmt!)

Ich erwarte, dass der Bund in seinem für das zweite Quartal angekündigten Bericht Lösungsmöglichkeiten für die Kostenerstattungsproblematik aufzeigen wird. Denn an dem Ziel, den Zugang für auswärtige Frauen in schleswig-holsteinischen Frauenhäusern zu ermöglichen, halte ich ausdrücklich fest.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal auf die Lübecker Situation zu sprechen kommen. 40 Frauenhausplätze in Lübeck bei etwa 210.000 Einwohnern entsprechen einem Platz pro 5.250 Einwohnerinnen und Einwohnern. Landesweit kommt ein Frauenhausplatz dagegen auf 9.871 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Bundesdurchschnitt liegt die Relation bei 1:12.291. Lübeck steht also mehr als doppelt so gut dar.

(Ranka Prante [DIE LINKE]: Es reicht trotzdem nicht!)

Wenn Sie mitrechnen können, haben Sie das gemerkt.

Jeder Frauenhausplatz im Land wird mit 10.800 € gleich hoch gefördert. Hinzu kommt eine individuelle Mietkostenförderung. Das **Autonome Frauenhaus Lübeck** erhält mit 3.333 € die mit weitem Abstand höchste **Mietkostenförderung** pro Frauenhausplatz in Schleswig-Holstein. Ich wiederhole: 3.333 € Mietkostenförderung pro Platz. Im Landesdurchschnitt sind es lediglich 1.700 €. Insgesamt beträgt der Mietkostenzuschuss des Landes für das Autonome Frauenhaus damit mehr als 113.000 € jährlich. Vermieter der Immobilie eines ehemaligen Kasernengebäudes ist die städtische Lübecker Gesellschaft Trave.

Ich habe deshalb unter Bezug auf die vor drei Wochen in den „Lübecker Nachrichten“ geübte herbe Kritik des Lübecker Sozialsenators an unserem Haus einen Brief an Herrn Bürgermeister Saxe geschrieben und darauf hingewiesen, dass man für Lübeck eventuell mehr Spielraum hätte, wenn es möglich sei, diese Kosten zu mindern. Zum Vergleich: In Kiel beträgt die Mietkostenunterstützung

(Minister Emil Schmalfuß)

nur 1.731 € pro Platz, also etwa die Hälfte. Für die 26 Plätze dort beträgt der Mietkostenzuschuss 46.570 €. Fakt ist, dass das Autonome Frauenhaus mit gut 113.000 € für seine 34 der insgesamt vom Land geförderten 287 Frauenhausplätze knapp ein Viertel, 23 %, der gesamten Mietkostenzuschüsse für alle 14 geförderten Frauenhäuser in Höhe von 491.000 € erhält.

Rechnet man Platzpauschalen und Mietförderung zusammen, so erhält das Autonome Frauenhaus Lübeck für 34 geförderte Frauenhausplätze allein vom Land fast eine halbe Million Euro jährlich. Das sind fast so viel Landesmittel, wie wir durch unser Neuordnungskonzept eingespart haben. Hinzu kommen noch **Zuschüsse der Stadt Lübeck**.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier und heute über Frauenhausplätze in Lübeck sprechen, sollten wir auch über Kosten- und Verteilungsgerechtigkeit gegenüber anderen Frauenhäusern im Land reden. Es geht hier nicht um einen einzelnen Standort und seine Existenz, diese ist ohnehin gesichert.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nein!)

Es geht um den bestmöglichen Schutz und die sichere Unterbringung von Frauen und Kindern, und zwar landesweit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Herr Minister hat seine Redezeit um viereinhalb Minuten überschritten. Diese Zeit steht nun auch jeweils den Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Antje Jansen für die Fraktion DIE LINKE.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schmalfuß, vielen Dank für Ihren Bericht. Sie können sicher sein, dass mich Ihr Bericht mit Blick auf die schutzsuchenden Frauen mit ihren Kindern entsetzt hat. Ich stelle mir vor, eine Frau in Schleswig-Holstein sucht mit ihren Kindern Schutz und muss erst einmal gucken, in welches Frauenhaus sie überhaupt gehen kann. Möglicherweise wird sie sogar noch unter Polizeischutz herausgeholt. Jetzt soll sie sich erst einmal an einen Computer setzen und in Dateien nachgucken, wo ein Platz in einem Frauenhaus frei ist. Nein, meine Damen und Herren, so kann das doch wohl nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Für wenig sinnvoll halte ich auch Rechenbeispiele und tabellarische Vorstellungen bezogen auf Einwohnerzahlen und so weiter. Vielmehr müssen die schutzsuchenden Frauen mit ihren Kindern im Blickfeld stehen. Wir müssen uns für sie einsetzen. Da haben Kosten keine Rolle zu spielen. Die Frauen müssen in Schleswig-Holstein jederzeit geschützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit wird deutlich: Ich bin mit Ihrem Bericht überhaupt nicht zufrieden. In Ihrem Bericht haben Sie gerade ausgeführt: Alles ist in Ordnung. Sie haben sich auf Lübeck bezogen. Auch ich will darauf eingehen. Die Hansestadt Lübeck hatte zu Recht zwei Frauenhäuser. An dem Beispiel der **Hansestadt Lübeck** kann ich deutlich machen, wie sich die Situation nun gestaltet.

Das **Frauenhaus Wedel** kann sich bei einem herausragenden Einsatz und Spenden noch über ein Jahr retten. In Wedel und Umgebung gibt es eine große Protestwelle. Es gibt einen großen Rückhalt in der Bevölkerung dafür, dass das Frauenhaus in Wedel erhalten bleibt. Bei Ihnen und auch bei CDU und FDP kommt so etwas aber vermutlich nicht an. Gehör finden die Betroffenen hier nicht. Das Frauenhaus in Wedel muss erhalten bleiben und darf nicht nach einem Jahr seine Pforten dichtmachen. Wenn es geschlossen wird, sieht es für die schutzsuchenden Frauen in Schleswig-Holstein noch negativer aus.

Seit September 2011 ist die Situation in **Lübeck** dramatisch. Frauen und ihre Kinder müssen in dem einzigen überfüllten Autonomen Frauenhaus in Lübeck aufgenommen werden, wo sie unter unzumutbaren Zuständen zum Beispiel auf Matratzen lagern, mit ihren Kindern auf dem Boden nächtigen müssen. Frauen mit mehreren Kindern mussten abgewiesen werden und durchs Land reisen, um überhaupt ein Frauenhaus aufzusuchen.

Das Frauenhaus der Hansestadt Lübeck hat dann nach geraumer Zeit, weil es so überfüllt war, angesichts der unhaltbaren Zustände einen **Aufnahmestopp** verhängt - leider. Aber es war dazu gezwungen. Sie zwingen all diese Frauen in der absoluten Ausnahmesituation noch, ihre gewohnte Umgebung zu verlassen, ihre Kinder aus Kindergärten zu nehmen. Sie nehmen den Frauen ihr gewohntes kraftgebendes Umfeld, ihre Freunde und Bekannten, und Sie bringen schutzsuchende Frauen in allergrößte Not. Die können dann letztlich in Lübeck klingeln und bekommen dort zu hören: Nein, wir können niemanden mehr aufnehmen. Dann müssen

(Antje Jansen)

diese Frauen noch nach Rendsburg, Schleswig, Kiel oder sonst wo reisen. Das, denke ich, ist nicht zumutbar, und das können wir auch nicht unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Die **Schließung des AWO-Frauenhauses** in Lübeck zeigt gravierende Folgen und ist ein absoluter Skandal. Herr Minister Schmalfuß, wir haben im Januar in Lübeck eine Veranstaltung von Frauenhäusern mitveranstaltet. Leider war Kollegin Rathje-Hoffmann verhindert. Sie waren nicht da, Sie konnten letztendlich Ihre Position nicht darstellen. Da ist uns noch einmal ganz klargemacht worden, dass der Beschluss, diese beiden Frauenhäuser zu schließen, verheerend war. Die Situation wurde uns auch dramatisch dargestellt. Wir fordern, dass dieser katastrophale Beschluss, zwei Frauenhäuser in Schleswig-Holstein und das in Lübeck auch zu schließen, sofort zurückgenommen wird. Denn wir meinen, das ist eine frauenverachtende Politik. Nehmen Sie diesen Kürzungsbeschluss zurück!

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Verhandlungen Schleswig-Holsteins mit **Hamburg** über **Ausgleichszahlungen** sind nur eine Farce. Das zeigt ja auch der Bericht. In dem Bericht der Landesregierung lese ich, dass es Gespräche mit folgendem Resultat gab: Schleswig-Holstein erhält in gar keinem Fall Zahlungen von Hamburg, Hamburg plant aber im Gegenzug ein Finanzierungsmodell, um Kostenerstattungen für sich zu erreichen. Nun steht Schleswig-Holstein also noch schlechter da als vorher.

Meine Damen und Herren, spätestens jetzt sollte allen klar sein: Sie sind dafür verantwortlich, dass Frauen und ihre Kinder in Schleswig-Holstein keinen ausreichenden Schutz bekommen. Deshalb fordere ich Sie auf: Nehmen Sie den **Kürzungsbeschluss** zurück, und garantieren Sie den Schutz von Frauen mit einer sicheren, bedarfsgerechten, planbaren und einheitlichen Finanzierung und den absolut ungehinderten Zugang für alle betroffenen Frauen und deren Kinder!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich wollte noch etwas zu der Datenbank sagen. Diese **Datenbank** ist natürlich ein ganz guter Schritt, aber sie hilft nicht unbedingt den notleidenden Frauen. Eine Frau, die von Gewalt bedroht ist, kann sich dann nicht noch hinsetzen und fragen: Wo sind freie Plätze?

(Gerrit Koch [FDP]: Das soll sie doch nicht selber machen! Was ist denn das für ein Blödsinn?)

Auch Freunde und Freundinnen können das nicht. Diese Frauen müssen schnell Hilfe erhalten, sie müssen schnell unter Schutz genommen werden, und das geht hier nicht. Sie verhindern, dass Frauen schnell und möglichst ohne irgendwelche Schwierigkeiten geschützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort erteile ich für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich dem federführenden Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration für die Erstellung des Berichts „Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt“.

Fakt ist, dass die allgemeine **Versorgung mit Frauenhausplätzen** in **Schleswig-Holstein** nach wie vor über dem **Bundesdurchschnitt** liegt. In Schleswig-Holstein gibt es aktuell 287 Frauenhausplätze. Fakt ist aber auch, dass, bedingt durch die finanzielle Notlage des Landes und die damit verbundenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, das **Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt Südholstein in Lübeck** seit dem 31. Dezember 2011 nicht mehr vom Land Schleswig-Holstein gefördert wird und bereits seit Anfang Dezember 2011 auch keine neuen Frauen und deren Kinder mehr aufgenommen hat.

Laut vorliegendem Bericht des Ministeriums wurde für alle betroffenen Frauen eine personenbezogene **Unterbringungsalternative** gefunden. Die davon betroffenen Frauen wechselten in eigene Wohnungen, in Mutter-und-Kind-Einrichtungen oder in betreute Wohnformen. Trotz der Schließung des AWO-Frauenhauses in Lübeck besteht für die Hansestadt, statistisch gesehen, immer noch ein überdurchschnittliches Versorgungsangebot mit Frauenhausplätzen. In Lübeck liegt der **Versorgungsschlüssel** trotz des Abbaus von 36 Plätzen noch im oberen Drittel, nämlich an dritter Stelle in Schleswig-Holstein. Die Quote liegt bei 6.227 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Frauenhausplatz. Dazu kommen noch die ausschließlich von der Hansestadt Lübeck selbst finanzierten Frauenhausplätze.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Zur Erinnerung: Der Versorgungssatz in Schleswig-Holstein - Herr Schmalfuß sagte das gerade - liegt bei 1:9.872. Der Versorgungssatz im Bundesdurchschnitt - ich wiederhole es gern - liegt bei 1:12.291.

Frau Jansen, wie soll man das denn anders rechnen als mit so einer Statistik? Es würde mich wirklich sehr interessieren, was Sie denn da für eine Statistik oder für eine Relation zugrunde legen. Rechnen ist eigentlich immer eine ganz einfache Sache und bringt immer deutliche Ergebnisse.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Mehr als bedauerlich war jedoch die aktuelle Situation vor Ort in Lübeck zum Jahreswechsel. Nach Mitteilung des **Autonomen Frauenhauses Lübeck** wurden seit Oktober bereits 44 Frauen mit 52 Kindern wegen mangelnder Plätze vor Ort nicht aufgenommen. Dies ist bedauerlich. Die maximale Aufnahmekapazität liegt in Lübeck nach wie vor - das wissen wir alle - bei 40 Plätzen.

Was ist nun zu tun? Angesichts der Tatsache, dass in einer erreichbaren Nähe ausreichend **freie Frauenhausplätze** vorhanden sind, muss mit sehr großem Nachdruck daran gearbeitet werden, schnellstmöglich die Frauen durch ein einfaches und datenbankunterstütztes Belegungssystem auf die Frauenhäuser der Regionen zu verteilen. Nach Angabe des Ministeriums haben wir aktuell mehr als 40 freie Frauenhausplätze zur Verfügung. Um allen hilfesuchenden Frauen sofortigen Schutz vor Gewalt zu ermöglichen, muss dieses System so bald wie möglich arbeitsfähig sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Auf Nachfrage im Ministerium arbeitet man daran zusammen mit den Frauenhäusern mit großem Nachdruck. Ende des Monats - so hörten wir es auch gerade eben - oder vielleicht auch Anfang März - ich hoffe aber, eher Ende des Monats - soll dieses System arbeitsfähig sein. Für nur noch sehr kurze Zeit wird bis dahin die Belegungsmeldung kooperativ zwischen dem Ministerium und den Frauenhäusern erledigt.

Fakt ist aber auch, dass es durch den jüngsten in der Presse und im „offenen Brief“ des Autonomen Frauenhauses Lübeck beschriebenen Fall vor Ort zu einer individuellen Akutsituation gekommen ist. Eine **stadtinterne Lösung** schien nicht in Sichtweite zu sein. In diesem Notfall mussten nun wirklich alle betroffenen Stellen der Stadt für diese individuelle Situation eine ausreichende Lösung finden, und sie haben sie auch gefunden, um das Wohl der schutz-

suchenden Frauen und ihrer Kinder nicht noch weiter zu gefährden. Und gerade weil es eine besondere und spezielle Notsituation ist, halten wir eine Unterbringung der Betroffenen in einem anderen Frauenhaus, auch außerhalb Lübecks, für durchaus zumutbar.

Die weiteren im Bericht des Ministeriums dargestellten **Verhandlungen** zwischen **Schleswig-Holstein** und der **Hansestadt Hamburg** sind eher besorgniserregend als beruhigend. Wir erwarten hier zur Finanzierung und zum **Kostenausgleich** unter den Bundesländern auf **Bundesebene** konkrete Lösungsvorschläge und Lösungswege, die eine Kostenerstattungsregelung auch für zwendungsfianzierte Frauenhäuser, wie wir sie in Schleswig-Holstein und in Hamburg haben, ermöglichen. Hier brauchen wir neue Wege. Das wurde auch klar beim Bericht des Ministers. Hier brauchen wir Klarheit. Mitte des Jahres soll es so weit sein. Ich bin sehr gespannt und bin auch gespannt auf die Lösungsvorschläge, die uns dann unterbreitet werden. Wir werden uns dann ja hoffentlich damit beschäftigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viereinhalb Seiten Text umfasst der Bericht der Landesregierung zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt. Auch das zeigt für mich die Wertigkeit, die die Landesregierung diesem Thema beimisst.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

553.000 € weniger als im Vorjahr werden für die Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen zur Verfügung gestellt, 48 Frauenhausplätze abgebaut. Das **AWO-Frauenhaus Lübeck** ist geschlossen. Das Frauenhaus **Wedel** hat es durch beispielloses Engagement geschafft, die Existenz für das Jahr 2012 durch Spenden zu sichern - ein Zeichen nicht nur für das Engagement der Frauenhausfrauen, sondern auch für die Bereitschaft gesellschaftlicher Gruppen, Unternehmen und vieler Einzelpersonen, sich für die Rettung dieses Frauenhauses in Wedel einzusetzen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

(Siegrid Tenor-Alschausky)

Was können wir dem Bericht der Landesregierung entnehmen? Man habe ein Förderkonzept erarbeitet, das die Sicherstellung der flächendeckenden ambulanten und stationären Hilfsangebote für Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, und deren Kinder zum Gegenstand habe. Ich zitiere wörtlich:

„Die neu verfassten Richtlinien treten nach einem umfassenden Beratungs- und Beteiligungsprozess zum 1. Januar 2012 in Kraft.“

Dieser hier sogenannte **umfassende Beratungs- und Beteiligungsprozess** muss den Betroffenen wie Hohn erscheinen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Die Verkündung, dass zwei Häuser geschlossen werden, weil man über eine halbe Million € einsparen wolle, kann doch wohl nicht ernsthaft als fachlicher Diskurs oder ergebnisoffener Dialog betrachtet werden.

Herr Minister, zu dem, was Sie uns heute hier über den schriftlich vorliegenden Bericht hinaus noch an Zahlen zur Verfügung gestellt haben, frage ich mich: a) Warum sind diese Zahlen nicht Bestandteil des Berichts? b) Wenn diese Zahlen so stimmen - das kann man natürlich heute hier nicht nachvollziehen -, haben Sie das richtige Frauenhaus geschlossen, wenn Sie denn eines schließen mussten? Oder was wollten Sie uns mit dieser Miethöhendebatte eigentlich sagen? Ich habe das nicht verstanden. Aber vielleicht liegt das ja auch an mir.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wenn man ernsthaft mit den Betroffenen, mit den Frauenhäusern und mit den Frauenberatungsstellen, darüber diskutieren wollte, ob man sich andere Konzepte vorstellen könnte, kann man das sicherlich in Angriff nehmen, aber nicht erst irgendeine Verkündungspolitik machen und dann sagen, wir reden mal darüber, ob wir es vielleicht auch anders hinkriegen.

Das Autonome Frauenhaus Lübeck hat ausweislich des Berichts der Landesregierung seit Oktober 44 Frauen mit 52 Kindern abgewiesen, da die Grenze der Aufnahmefähigkeit erreicht war. Und die Lösung der Landesregierung? - Man müsse die **Frauenhausplätze** eben **landesweit** im Fokus haben und eine gleichmäßige Auslastung gewährleisten.

Was heißt das für die Betroffenen? - Flucht weit weg aus Lübeck, auch wenn dort die Kinder verwurzelt sind, wenn es für die Frauen noch ein fami-

liäres oder soziales Netzwerk gibt, das ihnen in der schwierigen Situation zur Seite stehen könnte. Wer Kinder hat, weiß, welche Auswirkungen Kita-Wechsel, Schulwechsel und Verlust des Freundeskreises für sie schon durch einen einfachen Umzug haben. Um wie viel mehr leiden Kinder aus einer derart belasteten Familiensituation, aus der Frauen nur noch die Flucht ins Frauenhaus als Möglichkeit sehen!

Wir haben das Thema hier schon mehrfach diskutiert, aber nach wie vor wird von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen nicht anerkannt, dass **landesweite Angebote** zwar notwendig sind, die **Angebote in besonders belasteten Ballungsräumen** mit entsprechender Sozialstruktur aber wesentlich häufiger nachgefragt und aufgesucht werden.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Einigen von Gewalt betroffenen Frauen ist die Nähe zum alten Wohnort wichtig, während andere wegen der besonderen Gefährdung ihren Wohnort verlassen und unter Umständen sogar ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland aufsuchen müssen. Das gilt nicht nur für Schleswig-Holsteinerinnen, sondern das gilt auch für Frauen aus anderen Bundesländern, die ihre Zuflucht in Schleswig-Holstein suchen müssen. Das führt dazu, dass Hamburgerinnen Frauenhäuser im Hamburger Randgebiet aufsuchen, ebenso wie Schleswig-Holsteinerinnen die größere Anonymität Hamburgs als notwendig für ihren Schutz erachten.

Fachlich besteht eigentlich kein Dissens, dass in etlichen Fällen häuslicher Gewalt die **Unterbringung in einem anderen Bundesland** erforderlich ist. Sind die Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein und Hamburg zuwendungsfinanziert, ist eine **Kostenerstattung** für ortsfremde Frauen nach § 36 a SGB II bisher nicht möglich. Das Problem ist altbekannt. Man sollte an einer Lösung im beiderseitigen Interesse arbeiten. Aber wie lautet die Antwort der Landesregierung? Ich zitiere aus dem Bericht:

„Verhandlungen von Schleswig-Holstein mit Hamburg über Ausgleichszahlungen für die Aufnahme von Frauen und ihren Kindern aus Hamburg in schleswig-holsteinischen Frauenhäusern hat es im Sinne der Fragestellung nicht gegeben.“

Hamburg habe am 26. November 2010 zum Ausdruck gebracht, dass es keine Leistungen erbringen werde.

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Wie soll man diese Aussage nun bewerten? Als Desinteresse, das Problem zu lösen, sich für die Frauenhäuser am Hamburger Rand einzusetzen, oder als Ignoranz seitens der schleswig-holsteinischen Regierung, die nach dem erfolgten Regierungswechsel in Hamburg nicht schnellstmöglich erneut das Gespräch sucht?

Die Menschen erwarten von den Politikerinnen und Politikern, dass sie reale Probleme lösen und nicht, wie hier und in vielen anderen Bereichen, nicht einmal gesprächsbereit sind. Das Thema Einladung der Bürgerschaftspräsidentin haben wir hier schon mehrfach angesprochen. Stattdessen wartet man auf das Ergebnis einer Prüfbitte der 21. GMK, wie eine **bundesweite Kostenerstattungsregelung** auch für zwendungsfinanzierte Frauenhäuser ermöglicht werden könne. Das hilft nicht bei den akuten Problemen in Lübeck und Wedel. Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder haben in der derzeitigen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen keine durchsetzungsfähige Lobby. Aber zum Glück kommt bald der Mai.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr zufrieden mit dem Bericht des Justizministeriums. Vielen Dank. Ich habe mir gerade überlegt, ob ich vielleicht die Rede vom Minister erbitte und sie noch einmal halte, damit Sie sie verstehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Länge des Berichts sagt nichts über die Qualität aus. Das wissen wir von vielen anderen Dingen.

Ja, die Haushaltslage ist schwierig, und ja, trotzdem muss alles getan werden, damit Frauen, wie andere übrigens auch, vor Gewalt geschützt werden. Denn häusliche Gewalt, sowohl psychische als auch physische und insbesondere auch sexuelle Gewalt, beeinträchtigen das Leben der betroffenen Frauen und ihrer Kinder massiv. Trotz der schwierigen Haushaltslage ist das **Finanzierungsmodell Schleswig-Holsteins** bundesweit beispielhaft, da es sicherstellt, dass Frauen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. Es ist wichtig und richtig, dass Frauen und Mädchen, denen Gewalt angetan wurde, schnell und unbürokratisch geholfen wird.

Frauenhausplätze müssen landesweit verwaltet werden, und es sollte eine gleichmäßige Auslastung angestrebt werden. Die geplante **Landesdatenbank** des Ministeriums zum schnellen Abfragen offener Plätze ist ein wichtiger Schritt und zeigt, dass die Landesregierung trotz Geldmangels handelt, wo es nötig und möglich ist. Dass im Übrigen die Frauen allein im Internet nach irgendwelchen freien Plätzen suchen sollten, Frau Jansen, ist, glaube ich, irgendwie einer völlig falschen Wahrnehmung von solchen Datenbanken, die in den Frauenhäusern verwaltet werden sollen, geschuldet.

Auch die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr Geld für einen **bundesweiten Frauennotruf** zur Verfügung stellen, der schnelle Hilfe im Notfall bieten kann. Wir sind da also auf einem guten Weg. Niemand wird alleingelassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der öffentlich angeprangerte Fall der Mutter in Lübeck vor einigen Wochen brachte das **Frauenhaus Lübeck** nur deshalb in Kapazitätsschwierigkeiten, weil sie mit sechs Kindern kam, die nicht getrennt werden sollten. Das ist eine bedauerliche Ausnahmesituation, die nicht häufig vorkommt, die aber, wenn doch, immer zu organisatorischen Schwierigkeiten führen wird, egal, wie viele Plätze ein Frauenhaus vorhalten wird. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, dass Lübeck über das höchste Platzkontingent im Land verfügt. Ich brauche das jetzt nicht noch einmal auszuführen.

Ich möchte festhalten, dass Schleswig-Holstein immer noch über mehr Frauenhausplätze pro Einwohner als der Bundesdurchschnitt verfügt.

Die SPD ignoriert die Finanzlage und macht Wahlkampfversprechungen, die ihr noch unangenehm auf die Füße fallen werden. Die Grünen ignorieren zwar nicht die Finanzsituation von Land und Kommunen, so Frau Dr. Bohn vor ein paar Tagen am Runden Tisch. Aber gleichzeitig, so Frau Dr. Bohn, müsse es in einem Land eine bedarfsgerechte Anzahl von Frauenhausplätzen geben. Klare grüne Zielansage wie immer: Fordern wir mal mehr Geld, woher wissen wir auch nicht, aber es wird schon irgendwie. Und was ist eigentlich bedarfsgerecht? Wofür wissen wir also auch nicht.

Fehlt es diesen Äußerungen schon an Sinnhaftigkeit, mache ich mir über Ihre bemerkenswerte **Verknüpfung** zwischen **Opfern von häuslicher Gewalt** und **Sicherungsverwahrten** ernsthafte Sorgen. Sie werfen dem Justizministerium vor, für den Bau der Unterbringung von Sicherungsverwahrten Geld auszugeben, für die Förderung von Frauen-

(Ingrid Brand-Hückstädt)

häusern und Beratungsstellen dagegen nicht. Das Harmloseste an diesem Vorwurf ist, dass Sie wider besseres Wissen so tun, als käme das Geld aus demselben Topf und könnte mal eben umgeschichtet werden. Sie tun auch noch so, als hätte der Justizminister oder die Landesregierung überhaupt eine Wahl zwischen dem einen oder dem anderen. Dem ist nicht so.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vielmehr müssen die **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts** zur Unterbringung von Sicherungsverwahrten bis zum 31. Mai 2013 umgesetzt werden. Geschieht dies nicht, müssen gefährliche Straftäter freigesetzt werden. Ich gehe nicht davon aus, dass dies irgendjemand will.

Ihre Äußerung ist nicht nur populistisch und perfide, sie zeugt auch von tiefer Verachtung vor Gefallenen in der Gesellschaft. Sie zeigt, dass Sie die Frauen und Opfer nicht wirklich ernst nehmen, sondern mit „Wischiwaschi-Versprechungen“ verhöhnen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie zeugt wieder einmal von tiefster Unwissenheit bei den Grünen über die **rechtsstaatlichen Grundsätze**. Auch verurteilte Straftäter haben ihr Grundrecht auf menschenwürdige Behandlung in unserem Rechtsstaat nicht verwirkt, ob Ihnen das gefällt oder nicht. Sollte es allerdings nicht nur Unwissenheit, sondern Ignoranz sein, und dieser Verdacht drängt sich ab und zu auf, weil Sie auch gern die Politisierung der Justiz hätten, dann kann einem angst und bange werden.

Frau Bohn, ich gehe davon aus, dass Sie gleich erklären werden, was Sie in Lübeck gesagt haben und ob es die Position Ihrer Fraktion ist, die Mittel für den notwendigen Ausbau der JVA Lauerhof nicht aufzuwenden, ein Verfassungsgerichtsurteil zu missachten und stattdessen dieses Geld zum Erhalt des Frauenhauses in Lübeck aufzuwenden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, zunächst einmal sage ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium herzlichen Dank für Ihren Bericht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht ohne Wenn und Aber. Wer akut Hilfe braucht, der muss sie auch bekommen. Wer von Gewalt bedroht ist, der darf nicht weggeschickt werden. Hier sind wir uns alle einig - in der Theorie. Die Praxis sieht leider anders aus. Ein Beispiel ist das **Frauenhaus in Lübeck**. Jetzt passiert genau das, wovor wir im letzten Jahr schon gewarnt haben. Das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt ist geschlossen worden, und sofort ist das Autonome Frauenhaus überfüllt. Das war absehbar. Das war genau der Punkt, auf den wir immer hingewiesen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Es gibt gewachsene Strukturen, und Sie machen sie kaputt. Sie haben alle unsere Warnungen in den Wind geschlagen. Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht. Was aber macht die Landesregierung? - Sie zerschlägt die gewachsenen Strukturen. Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt werden, müssen unter den Folgen leiden. Opfer von Gewalt können zu siebt auf Matratzen in einem Zimmer liegen, und Sie sagen, die Welt sei in Ordnung, alles sei bestens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist sie nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Die Frauen- und Menschenrechtspolitik dieser Regierung ist ein Armutszeugnis. Ich kann es an dieser Stelle nur immer wieder sagen: Wir haben vorhergesagt, dass es so kommen wird. Sie wollten es nicht hören. Ich verstehe es nicht. Das Lübecker Frauenhaus tut unter den gegebenen Bedingungen das Beste, um mit dieser unzumutbaren Situation klarzukommen. Herr Minister, ich habe Sie so verstanden, dass Sie die Situation jetzt als unnötig bezeichnen. Wenn Sie sagen, dass man dies im Frauenhaus für politische Forderungen instrumentalisieren, dann ist das ein harter Vorwurf, das muss ich sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verweisen auf eine **Datenbank**, die jetzt noch gar nicht vorhanden ist, sondern Ende Februar, viel-

(Dr. Marret Bohn)

leicht auch erst Anfang März 2012 zur Verfügung stehen wird. Dazu kann ich nur sagen: Heute ist der 23. Februar 2012. Heute klingeln die Telefone in den Frauenhäusern, nicht morgen oder übermorgen.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Was sollen die Mitarbeiterinnen sagen? - Rufen Sie morgen wieder an oder dann, wenn die Datenbank da ist? - Das kann nicht Ihr Ernst sein! Warum muss diese Landesregierung immer erst Porzellan zerschlagen, um dann anzufangen, die Scherben zu kitten und zu sagen: Schuld ist die Opposition? - Für uns Grüne steht fest: Das Ziel ist und bleibt, keine Frau und kein Kind wegzuschicken. Frauen und Kinder, die Hilfe suchen, dürfen nicht abgewiesen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Jeder Mensch hat das Recht auf Sicherheit und Selbstbestimmung. Das gilt aus Sicht von uns Grünen auch und gerade für hilfeschuchende Frauen und Kinder.

Einen Teil meiner Rede lasse ich weg, weil ich gern auf das eingehen möchte, was die Kollegin Brand-Hückstädt hier gerade zum Besten gegeben hat. Ich finde es bemerkenswert, dass die Juristin und der Jurist und die finanzpolitische Sprecherin der FDP sich eher mit dem beschäftigen, was in den „**Lübecker Nachrichten**“ steht, als mit dem, was im Frauenhaus in Lübeck passiert. Dazu haben Sie sich nicht geäußert. Wo ist Ihre Stellungnahme dazu? -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Peinlich! - Zuruf des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

- Sie waren bei dem Gespräch nicht dabei. Wir Grüne achten die Pressefreiheit.

(Gerrit Koch [FDP]: Ach, das stimmt alles gar nicht, was sie geschrieben haben?)

- Mehr sage ich dazu nicht. Möchten Sie sich gleich zu Wort melden, Herr Kollege Koch? - Vielleicht zum Thema Frauenhäuser? - Dann kommen Sie gern nach vorn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage noch einmal: Sie waren bei dem Gespräch nicht dabei.

(Zurufe)

- Sie auch nicht. Die „Lübecker Nachrichten“ waren sehr wohl dabei. Sie kommen aus Lübeck. Kommen Sie doch hierher. Erzählen Sie, wie Sie das Problem in Lübeck lösen wollen. Das würde ich von Ihnen gern wissen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Weitere Zurufe)

Auf dem Papier ist es leicht zu sagen: Das Frauenhaus in Lübeck ist voll, wir schicken die Frauen nach Rendsburg, nach Neumünster oder nach Lensahn. In der Realität kann das klappen, muss es aber nicht. Letztlich kann nur die Frau entscheiden, ob sie einen solchen Vorschlag annimmt oder nicht. Vor diesem Hintergrund ist die geplante **Datenbank für Frauenhausplätze** grundsätzlich eine Idee, die wir gern weiter diskutieren würden. Das Modell scheint in Nordrhein-Westfalen gut zu funktionieren, aber die Bezeichnung Datenbank sollten Sie wirklich noch einmal überdenken. Ich glaube nicht, dass Sie Daten sammeln wollen. Nennen Sie dies doch so wie in Nordrhein-Westfalen, nämlich **Infonetz**. Letztlich geht es ja darum, Informationen weiterzugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir als Grüne fordern die Landesregierung noch einmal auf: Kümmern Sie sich um die Situation in Lübeck! Sorgen Sie dafür, dass dort Lösungen gefunden werden! So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich würde es auch begrüßen, wenn das, was Sie in Bezug auf die Gespräche mit der Bundesregierung angekündigt haben, in die Tat umgesetzt werden könnte. Sie haben gesagt, dies könne noch bis Mitte oder Ende des Jahres dauern. Wir haben jetzt die Situation. Das ist wieder die falsche Reihenfolge bei der Landesregierung; es ist immer dasselbe. Ich würde es begrüßen, wenn es dazu kommen würde, dass die Kostenerstattung über das Modell, das unter Rot-Grün eingeführt worden ist, erfolgen würde. Das sage ich noch einmal ganz deutlich. Das Modell ist bundesweit beispielhaft. Daran sollten wir festhalten. Das ist eine gute Lösung.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Wir werden gern weiter mit den Fachfrauen vor Ort, mit den Frauenberatungsstellen und mit den Vertretern der Frauenhäuser diskutieren. Wir Grüne wollen, dass allen Opfern von Gewalt geholfen wird; unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und

(Dr. Marret Bohn)

unabhängig von dem Bundesland, in dem sie leben. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Berichts Antrag der Linken beschränkt sich zwar auf die Situation in Lübeck, er ist aber trotzdem richtig. Ich sage noch einmal vielen Dank.

Aus Sicht des SSW ist es unverändert wichtig, dass wir hier im Landtag über das Thema Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein reden. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir machen uns vor dem Hintergrund der **Kürzungen** durch CDU und FDP große Sorgen um diesen wichtigen Teil der sozialen Infrastruktur. Welchen Schaden allein diese Einzelentscheidung angerichtet hat, wird am Beispiel des AWO-Frauenhauses deutlich. Dass es schließen musste, bedauern wir sehr.

Doch wer mit den Menschen in den **Frauenfacheinrichtungen** spricht, der muss feststellen, dass die Kürzung von über einer halben Million € auch an vielen anderen Orten zu ernststen Schwierigkeiten führt. Das Beispiel Wedel wurde schon erwähnt. Es ist unheimlich gut, dass dies zumindest für dieses Jahr noch geregelt werden konnte. Was aber für eine Arbeit dahintersteckt, so eine Finanzierung auf die Beine zu stellen, und wie viele Stunden und Manpower man da hineinstecken muss, das sehen die meisten nicht. Diese Kraft hätte anders viel besser genutzt werden können.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Diese eindimensionale Politik mit Taschenrechner und Rotstift hat der SSW immer wieder scharf kritisiert. Auf diesem Weg werden wertvolle, über Jahre gewachsene Strukturen in kürzester Zeit zerstört. Die Folgekosten dieser Einschnitte werden ignoriert, anstatt sie einzukalkulieren und die Entscheidung zu überdenken. Das Verhalten der Landesregierung im Bereich der Frauenfacheinrichtungen ist ein Paradebeispiel für diese ignorante Haltung. Auch hier scheinen nicht soziale, sondern finanzpolitische Kriterien ausschlaggebend zu sein. Von der Notwendigkeit der Zusammenlegung kleinerer Ein-

heiten oder einer möglichst gleichmäßigen Auslastung ist die Rede. Dabei reicht ein kurzes Gespräch mit den Betroffenen oder den Mitarbeiterinnen, um zu verstehen, dass ein Frauenhaus kein Hotel ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Schaut man auf die Internetseiten der Landesregierung und in den vorliegenden Bericht, dann kann man den Eindruck gewinnen, dass es um die Frauenfacheinrichtungen im Land noch nie so gut stand wie heute: Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration hat ein **Förderkonzept** erarbeitet, das die flächendeckenden ambulanten und stationären Hilfsangebote für Frauen und deren Kinder sicherstellt. Die bestehenden und bundesweit vorbildlichen fachlichen Standards bei den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen im Land sollen damit erhalten werden. Eine professionelle Unterstützung auf hohem Niveau scheint gesichert, so vermittelt es zumindest der Blick vom bequemen Schreibtisch aus. Doch fragt man die Betroffenen, lässt sich dieses Konzept auf eine ganz einfache Formel bringen: Für weniger Geld soll bessere Arbeit geleistet werden.

Dass immer wieder fachkundige Stimmen laut werden, die uns den Hinweis geben, dass die vom Ministerium zugrunde gelegten Zahlen nicht korrekt sind, ist eine Sache, dass aber die Landesregierung in diesem ganzen Spiel nicht müde wird zu betonen, dass man in manchen Regionen **überversorgt** ist, bringt schon das Fass zum Überlaufen.

Laut der Arbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser gibt es in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg überhaupt kein Angebot. Fakt ist, dass sie Hilfsangebote in den Regionen immer an dem **tatsächlichen Bedarf** ausgerichtet haben. Natürlich gibt es eine größere Nachfrage in Ballungsgebieten, und natürlich finden hilfebedürftige Frauen und Kinder, die Opfer häuslicher und sexueller Gewalt sind, nicht überall die Infrastruktur, die sie für den neuen Lebensabschnitt brauchen.

Rein wirtschaftlich betrachtet mag das Konzept der Landesregierung ja aufgehen. Anscheinend lautet Ihr Motto: Wer wirklich in Not ist, der kommt schon irgendwo unter. Wenn aber gleichzeitig von echter **Wahlfreiheit** für die Hilfebedürftigen die Rede ist, grenzt das aus unserer Sicht schon an Zynismus. Unterm Strich bedeutet diese Politik der Landesregierung nichts anderes, als dass Frauen und Kinder ihr Selbstbestimmungsrecht aufgeben müssen, um Hilfe zu bekommen.

(Flemming Meyer)

(Zurufe von der FDP: Oh! - Gerrit Koch [FDP]: Das ist nur für den Notfall!)

Sie können zum Beispiel nicht in die Region gehen, wo sie vielleicht schon eine wichtige Bezugsperson haben. Die Wünsche und Vorstellungen, die viele an ihr neues Leben haben, werden damit häufig schon im Keim erstickt.

Der SSW hält die Kürzungsentscheidung von CDU und FDP nicht nur für unverhältnismäßig, sondern auch für unverantwortlich. Und wir bleiben dabei: Es ist unsere Pflicht, die Frauenfacheinrichtungen so zu fördern, dass sie die unterschiedlichen Hilfsangebote auch in Zukunft flächendeckend vorhalten können.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich erteile Herrn Minister Schmalfuß, der um einen weiteren Redebeitrag gebeten hat, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hier eben gesagt worden ist, kann so nicht stehen bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte zunächst einmal in aller Deutlichkeit sagen, dass ich zahllose Gespräche mit allen Gruppen der Frauenhäuser geführt habe, die in meinem Haus ein- und ausgegangen sind.

(Beifall bei der FDP)

Erstens. Davon zu sprechen, dass das nur mitgeteilt worden sei, geht total an der Realität vorbei.

Zweitens. Hier bei uns im Hause werden keine Entscheidungen vom grünen Tisch aus getroffen, sondern ich bin - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Hören Sie zu, Herr Baasch, was ich Ihnen zu sagen habe. Ich bin im Frauenhaus gewesen und habe es mir angesehen, und ich habe genug praktische Erfahrung, um zu wissen, wie es in einem Frauenhaus aussieht. Ich bin als jemand, der über viele Jahre als Strafkammervorsitzender Verfahren geleitet hat, die sich mit Gewalt gegen Frauen beschäftigt haben, in einer Art und Weise damit konfrontiert worden und verfüge über einige Erfahrungen

in diesem Punkt, die Sie vielleicht so nicht haben. Deswegen wollte ich Ihnen das einmal sagen.

Drittens. Ich will Ihnen sagen, dass die **Strukturveränderungen**, die aufgrund der Sparmaßnahmen notwendig waren, in unserem Haus sehr ausgewogen vorgenommen worden sind. Wir haben genau nach Auslastung der Frauenhäuser geschaut und haben gesehen, dass das AWO-Haus durchschnittlich nur mit 66 % belegt war.

(Anita Klahn [FDP]: Genau! Das ist so!)

Insofern haben Sie völlig außer Acht gelassen, dass wir bei der **aktuellen Belegung** in Lübeck bei insgesamt 24 Frauen zehn Frauen haben, die aus Schleswig-Holstein - nicht aus Lübeck, aus anderen Teilen des Landes - und aus anderen Bundesländern kommen. Auch im Nachbarkreis Lübecks - Ostholstein - sind Plätze frei.

Ich will Ihnen als Letztes sagen, damit Sie einmal wissen, wie gut die Situation in Lübeck ist: Lübeck hat ein Frauenhaus mit 34 Plätzen plus sechs Plätzen, die von der Stadt gefördert werden. Es gibt drei Frauenberatungsstellen und noch drei Schutzwohnungen, die zurzeit auf Spendenbasis betrieben werden.

(Anita Klahn [FDP]: So! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Wenn Sie die europaweiten Zahlen nehmen - Herr Baasch, die will ich Ihnen gern einmal erklären -, dann kann ich Ihnen sagen, dass die **Europaratskonvention** einen Frauenhausplatz für 10.000 Einwohner vorsieht. Nur sechs Länder - Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Spanien, Malta und Slowenien - erfüllen das; Deutschland liegt an siebter Stelle. Wenn wir uns die Lübecker Verhältnisse europaweit anschauen, dann wäre Luxemburg davor, und Norwegen wäre Dritter.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Deswegen möchte ich in aller Deutlichkeit sagen: Wir haben uns sehr verantwortungsvoll um die Situation von Frauen gekümmert. Wir werden das auch weiterhin tun und werden in kurzer Zeit durch Informationen dafür sorgen, dass keine Frau vor der Tür steht.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist doch unglaublich! - Beifall bei FDP und CDU - Anita Klahn [FDP]: Das ist die Wahrheit!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Durch den Redebeitrag des Ministers ist die Debatte erneut eröffnet. Allen Fraktionen steht die Hälfte der festgesetzten Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung. - Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/2139, dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 A auf:

Keine Verschiebung des Ausbaus der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE
Drucksache 17/2302 (neu)

**Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals und Fahrri-
nenanpassung der Elbe**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/2314

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns fraktionsübergreifend gefreut, dass im **Investitionsrahmenplan** 2011 bis 2015 für die verkehrlichen Großprojekte in einer Fußnote der Nord-Ostsee-Kanal behandelt wurde. Ich zitiere von Seite 21:

„Insgesamt stehen aus dem IBP für den Neubau der 5. Schleuse Brunsbüttel 300 Millionen € zur Verfügung, ...“

Gott sei Dank ist die **Schleuse** in trockenen Tüchern. Das war hier eine der zentralen Anforderungen, die wir gemeinsam in diesem Haus formuliert haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur zukunftsfähigen Positionierung des Nord-Ostsee-Kanals gehören aber auch die Begradigung und die Verbreiterung der **Oststrecke** des Kanals von Königsförde bis Kiel-Holtenau.

Ich will das einmal so zusammenfassen: Natürlich könnte man im Nord-Ostsee-Kanal mehr machen, zum Beispiel Vertiefung. Aber hier ist ein Bottleneck; dort stauen sich die Schiffe. Wir alle wissen, es macht keinen Sinn, wenn wir dann moderne Schleusen haben oder am Ende in der Engstelle zwischen Königsförde und Kiel-Holtenau die Schiffe nicht abfahren können. Deshalb ist es wichtig, dass diese Investition in Gang kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der gesamte Schiffsverkehr im Nord-Ostsee-Kanal ist treibstoffsparender, ist umweltfreundlicher.

(Zuruf)

- Natürlich bin ich den Nord-Ostsee-Kanal schon gefahren.

Zudem sichert der Nord-Ostsee-Kanal Tausende von qualifizierten Arbeitsplätzen. Wenn nun nach Auskunft des Bundesverkehrsministeriums bis 2015 keine Mittel für die Oststrecke vorgesehen sind, dann müssen bei uns die Alarmglocken schrillen. Es geht um **Investitionen** in Höhe von 130 Millionen €, angesichts der bevorstehenden Investition von 9 Milliarden € ein etwas kleinerer Betrag, der hier statt in Bayern und in den Donauschleusen gut investiert ist.

Die grüne Landtagsfraktion, aber auch die kommunalen Vertretungen vor Ort haben sich frühzeitig für einen bedarfsgerechten Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals eingesetzt.

Ich möchte deutlich machen, dass der Bund immer wieder den **Ausbau von Weser und Elbe** in den Vorrang nimmt. Das ist ein Problem für Schleswig-Holstein, und das können wir uns auch nicht gefallen lassen. Für die richtigen Prioritäten muss man im Bund kämpfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Verkehrspolitik und die europäischen Ziele in der Verkehrspolitik ernst nimmt, eine Verkehrsverlagerung von „road to sea“, mehr Güter auf das Schiff, dann ist das eine richtige Strategie. Das Schiff ist umweltverträglicher, und die Reedereien haben die Wahl, ob sie alternativ die Seeroute um Skagen nehmen oder den Kiel-Kanal nutzen. Es sind immerhin 250 Seemeilen, um die es hier geht. Wenn die Spritpreise und der Ölpreis genauso wie der Dollar noch weiter ansteigen, dann wird der

(Dr. Andreas Tietze)

Nord-Ostsee-Kanal tatsächlich eine echte **wirtschaftliche Alternative** sein.

Deshalb ist die Fahrt durch den Kanal aus Klimaschutz- und Wirtschaftlichkeitsgründen die erwünschte Route. Je kürzer die Strecke, umso weniger Sprit und Dieselschweröl werden verbraucht. Deshalb ist der Nord-Ostsee-Kanal nicht nur für Kiel, Brunsbüttel und Schleswig-Holstein wichtig, sondern er ist auch für den Hamburger Hafen wichtig.

Ich möchte zum Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals deutlich machen, dass wir uns hier in einer breiten fraktionsübergreifenden Meinung, von links bis rechts, eigentlich immer übereinstimmend dazu geäußert haben. Es ist wichtig, dass wir jetzt beim Nord-Ostsee-Kanal zusammenstehen. Deshalb ist es auch falsch, Herr Arp, wenn Sie hier nach wie vor immer noch an diesem Pult behaupten, dass der **Elbausbau** und der **Nord-Ostsee-Kanal** für Sie Priorität haben. Ich möchte deutlich machen, und das hat auch schon Herr Habeck gesagt: Wer am Ende alles fordert, wird nichts bekommen. Herr de Jager, ich richte auch an Sie noch einmal einen Appell. Sie wollen sich ja mit Herrn Ramsauer treffen und eine sogenannte Realisierungsvereinbarung zur A 20 treffen; da wollen Sie eine Priorität setzen. Auch da ist es falsch, sich jetzt auf ein Projekt zu kaprizieren, von dem Sie genau wissen, dass die Elbquerung mit Kosten von über einer Milliarde € nicht finanziert ist.

Sie wissen auch, wenn Sie jetzt für Schleswig-Holstein ernsthaft eine **Priorität** setzen wollten, dann müssten Sie Herrn Ramsauer klarmachen, dass der **Nord-Ostsee-Kanal** auch für Sie als Mitglied der Landesregierung die erste Priorität hat. Das wäre einmal eine Politik für das Land, das wäre einmal eine Politik für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sagen wir hier ganz klar: Der Nord-Ostsee-Kanal muss die erste Priorität sein. Er steht vor der Elbvertiefung, er steht vor der A 20. Und wenn man da so rangeht und das erst einmal abarbeitet, dann hat man auch eine Perspektive für unsere Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Alle diejenigen, die das nicht tun und das immer wieder vermengen, leisten unserem Land einen schlechten Dienst.

Und deshalb glaube ich, dass wir heute und hier in dieser Runde noch einmal deutlich machen müssen, dass wir gemeinsam für den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, gerade auch der Oststrecke, die hier jetzt kritisch infrage steht, streiten. Ich hoffe, dass Sie dem Antrag, den wir heute hier eingebracht ha-

ben, zustimmen können. Ich würde mir wünschen, dass Sie ihn unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie können ja froh sein, Herr Dr. Tietze, dass Ihnen um diese Zeit noch so viele zuhören. Wenn Sie sagen, wir wollten sowohl die Elbquerung als auch die A 20, aber nicht zulasten des Nord-Ostsee-Kanals, dann sollten Sie nicht immer **Verkehrsprojekte gegeneinander ausspielen**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das sind unterschiedliche Töpfe, und das sind unterschiedliche Investitionsmaßnahmen. Für uns geht es nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Wir brauchen sowohl die A 20 mit der festen Elbquerung als auch den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals.

(Beifall bei CDU und FDP)

Tun Sie doch nicht so, und stellen Sie uns nicht immer in diese Ecke! Ich war vor vier Jahren zusammen mit Michael von Abercron in Schinkel auf einer großen Veranstaltung, und wir haben dort für den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals geworben. So war die Situation. Seitdem sind wir dafür - ohne Wenn und Aber. Natürlich muss der Nord-Ostsee-Kanal ausgebaut werden, Herr Dr. Tietze.

(Zurufe)

Wir befinden uns im Planfeststellungsverfahren, meine Damen und Herren.

Wir müssen aber jetzt einmal zu den Tatsachen kommen. In welcher Situation sind denn die Fraktionen, die in Stuttgart keinen Bahnhof bauen? Die wären doch nie in der Lage gewesen, hier einen Nord-Ostsee-Kanal zu bauen. Glauben Sie doch das nicht!

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist doch ein Realitätsverlust, den Sie hier haben.

Wie ist denn die Situation?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Hans-Jörn Arp)

- Herr Dr. Tietze, nachdem das Verfahren angeschoben wurde, ist jetzt das **Planfeststellungsverfahren** im Gang. Es gibt zurzeit so viele Einsprüche und so viele Widersprüche, dass man bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion, deren Arbeit man sehr loben muss - die machen ihre Arbeit hochprofessionell -, davon ausgeht, dass sie in diesem Jahr erneut auslegen müssen. Bei der großen Anzahl möchte ich nicht wissen, wie viel Grüne Widersprüche gegen den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals erheben. Ich weiß es nicht. Aber ich weiß, dass es da eine Menge Widersprüche und Einsprüche gibt, weshalb das Verfahren verzögert wird. Das ist die Situation, vor der wir stehen.

Was haben wir erreicht? Wir haben erreicht, dass im IPR -

(Zuruf von der SPD)

- Herr Kollege, ich komme gleich auch noch zu Holtenu, keine Angst, ich habe das jedes Mal mit angesprochen - die Schleuse nicht drinsteht; sie ist jetzt reingekommen. Auch auf politischen Druck dieses Hauses, der Hamburger, der Norddeutschen, aber auch unserer Bundestagsabgeordneten ist es uns gelungen, zusätzlich 300 Millionen € zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, wenn das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist und wir für den Nord-Ostsee-Kanal Baureife haben, dann werden wir es schaffen, mit der Kraft des jetzigen Verkehrsministers und des zukünftigen Ministerpräsidenten das Geld dafür zu bekommen. Machen Sie sich da keine Sorgen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie können doch nur Spatenstiche mit dem Spitzenkandidaten machen! Das ist doch alles, was Sie können!)

- Herr Stegner, Sie kommen gar nicht erst mit raus; da brauchen Sie sich gar keine Hoffungen zu machen. Denn eines ist doch klar, Herr Dr. Stegner: Ich habe ja darauf gewartet, dass Sie hierbleiben. Ich will Ihnen einmal erklären, was kürzlich geschehen ist. Ich war im Herbst bei einer Veranstaltung des Unternehmensverbands Mittelholstein in Rendsburg. Der Spitzenkandidat Albig - Mitglied der SPD; glaube ich zumindest -

(Lachen bei der FDP)

erzählt als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Kiel, es wäre doch überhaupt kein Problem, die Ausbaumaßnahme Nord-Ostsee-Kanal aus den

Befahrenseinnahmen zu finanzieren. Das hat er wirklich und unter Zeugen dort erzählt. Es waren rund 200 Leute da. Die Befahrenseinnahmen des Nord-Ostsee-Kanals betragen im Jahr, konjunkturrell bedingt, zwischen 20 Millionen und 25 Millionen €. Dazu kommt noch die Lotsenabgabe; die geht aber an die Lotsen. Die Kosten betragen ohne Investitionen jährlich zwischen 60 Millionen und 70 Millionen €. Erklären Sie mir einmal, wie daraus ein Überschuss entstehen soll, den man braucht, um gleichzeitig auch noch die Tilgung für den Ausbau zu bezahlen!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Erzählen Sie das einmal Ihrem Verkehrsminister!)

Das sind die 120 % der Leute, die die Prozentrechnung nicht beherrschen, meine Damen und Herren. Das ist die Situation.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir, die Regierung, haben es geschafft, 300 Millionen € für den Ausbau der Schleuse zu erhalten.

(Rolf Fischer [SPD]: Ganz bestimmt nicht allein!)

- Herr Fischer, wir sind doch auch da in einem Boot. Wir sind natürlich dafür, dass das verbreitert werden muss; wir wissen um diese Maßnahme. Wir kämpfen auch dafür. Aber wir müssen auch wissen, dass Bürgerrechte nun mal Geld kosten. Solange wir keine Baureife haben, können wir nicht anfangen zu bauen. Natürlich wird auch in Berlin gefragt: Wie weit seid ihr denn mit den Baumaßnahmen? Wie weit seid ihr denn in der Planung?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wir haben wenigstens einen ordentlichen Spitzenkandidaten. Das ist der Unterschied zu Ihnen. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen doch genau: 40.000 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein hängen vom **Hamburger Hafen** ab. Der Hamburger Hafen ist nur dann attraktiv, wenn auch der Nord-Ostsee-Kanal ausgebaut wird. Wenn wir dies nicht schaffen - das wissen Sie doch genauso gut -, dann umfahren die Schiffe den Nord-Ostsee-Kanal, und die Ostseehäfen bauen gleich so große Häfen, dass sie uns nicht mehr brauchen. Deshalb gehen Sie einmal davon aus: Die Reeder und die Menschen am Nord-Ostsee-Kanal haben uns an ihrer Seite, weil wir verlässlich sind und denen nicht ein X für ein U vormachen. Nur weil wir im Wahlkampf sind, ma-

(Hans-Jörn Arp)

chen wir keine Versprechungen, die wir nicht halten können. Fragen Sie doch einmal Ihren Spitzenkandidaten Albig, wie er das finanzieren will!

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Fraktionsclown! - Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Das ist unerhört!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiteres Mal müssen wir heute die elementare **Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals** für die weltweite, die europäische, die deutsche und am Ende eben auch die schleswig-holsteinische **Wirtschaft** betonen. Wir müssen wieder einmal betonen, dass nur ein verkehrstüchtig ausgebauter Nord-Ostsee-Kanal wettbewerbsfähig ist, dass nur auf einem verkehrstüchtig ausgebauten Nord-Ostsee-Kanal der Güterumschlag in den Häfen Hamburg, Brunsbüttel, aber auch in unseren weiteren Häfen möglich ist. Angesichts der aktuellen Meldungen, dass es auf absehbare Zeit kein Geld für den Ausbau des Kanals geben wird, muss einem angst und bange werden.

(Beifall bei der SPD)

Es geht uns heute darum, der weltweit meist befahrenen künstlichen Wasserstraße, eben dem Nord-Ostsee-Kanal, die Bedeutung zu verschaffen, die sie verdient. Das ist viel mehr als eine zusätzliche Schleuse in Brunsbüttel. Und selbst die bekommt von der Bundesregierung nicht die Unterstützung, das Tempo und den Hochdruck, den sie verdient hätte.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU:
Das ist doch Quatsch!)

Der Bundesverkehrsminister Ramsauer lässt nur gerade mal ein Drittel der vom **Haushaltsausschuss des Bundestags** beschlossenen 120 Millionen € nach Brunsbüttel fließen. Das ist nichts als markige „Vor-Ort-Beteuerung“.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Abgeordnete Poersch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner zu?

Regina Poersch [SPD]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Poersch, wären Sie so nett, dem Hohen Haus einmal darzulegen, welche Fraktionen dem Antrag der SPD im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags, die erforderlichen Mittel für den Ausbau des Kanals zur Verfügung zu stellen, zugestimmt haben und welche Fraktionen, die hier im Landtag sind, dagegen gestimmt haben?

(Zuruf von der CDU)

- Ich beantworte einen Teil Ihrer Frage. Dagegen gestimmt haben CDU und FDP.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dass es nur ein Drittel der beschlossenen Mittel vom Haushaltsausschuss gibt, ist eben nicht das Startsignal, von dem in Ihrem Antrag die Rede ist.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Abgeordnete Poersch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Callsen zu?

Regina Poersch [SPD]:

Ja.

Johannes Callsen [CDU]: Frau Kollegin Poersch, können Sie mir sagen, welchen Gegenfinanzierungsvorschlag die SPD-Bundestagsfraktion zur Finanzierung dieser Ausgaben gemacht hat?

(Detlef Buder [SPD]: Was soll denn dieser Blödsinn? - Lachen bei CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut, Herr Buder!)

- Herr Kollege Callsen, wir reden über ein Paket von Infrastrukturmaßnahmen, die wir hier gemeinsam im Landtag - auch mit Ihrer Zustimmung - befürwortet und unterstützt haben. Ihr Kollege hat gerade eben noch einmal herausgestellt, wie fundamental erfolgreich Sie mit den 300 Millionen € für die Schleuse insgesamt waren. Sie ist planfestgestellt. Jetzt soll das losgehen. Der Haushaltsausschuss gibt die ersten Mittel frei. Der Bundesverkehrsminister geht gerade einmal mit einem Drittel los. Das ist nicht das, was vereinbart worden ist - auch mit Ihnen.

(Regina Poersch)

(Beifall bei der SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es! - Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Nachfrage?

Regina Poersch [SPD]:

Ja.

Johannes Callsen [CDU]: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die SPD keinen Gegenfinanzierungsvorschlag gemacht hat?

- Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Lachen bei CDU und FDP)

Ich frage mich, wenn der Kollege Arp hier die Erfolge feiern möchte, wie Sie sich am Ende von der Bundesregierung so abspenken lassen können.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es! - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Es mag für Sie wirklich ärgerlich sein: Nicht einmal ein anständiges Wahlgeschenk gönnt man Ihnen. Ich mag auch nicht mehr Ihre leeren Beteuerungen hören, Sie würden nichts tun oder im Bund keine Zustimmung für Dinge geben, die unserem Land schaden. Sie stimmen Steuergesetzen zu, die unser Land jährlich 130 Millionen € kosten, Sie reden über notwendige Verkehrsinfrastruktur, und die Gelder aus dem Bund wandern in den Süden der Republik.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Zurufe der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Und beim Nord-Ostsee-Kanal tritt nun das ein, was wir von Anfang an befürchtet haben: Die **fünfte Schleuse in Brunsbüttel** ist eine Beruhigungsspielle und mehr nicht. Die neue Schleuse ergibt nur dann Sinn, wenn verlässlich und verbindlich auch die **weiteren Maßnahmen** folgen: die Sanierung der vorhandenen Schleusen, der Ausbau des Kanals einschließlich der Begradigung bei Königsförde. Die Brücken spielen eine Rolle.

An dieser Stelle muss ich aus SPD-Sicht Herrn Kollegen Dr. Tietze ein wenig widersprechen: Für uns als Sozialdemokraten gehört in diesen Kontext auch die **Elbvertiefung**. Das haben wir immer gesagt und hier auch Anträge dazu gestellt.

(Beifall bei der SPD - Christopher Vogt [FDP]: Immerhin!)

Bisher herrschte hier im Haus Einigkeit darüber, dass der Kanal mindestens 1,2 Milliarden € benötigen würden. In der Presse, aber auch eben gerade erklärt der Kollege Arp für die CDU-Fraktion die herausragende Bedeutung des Kanals für die Wirtschaft in Europa und in Deutschland, aber es kommt nichts dabei heraus.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dabei regieren Sie hier und in Berlin.

(Beifall bei der SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Vielleicht noch eine Bemerkung, bevor ich zu einem anderen Thema komme.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Bleib erst einmal dabei! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Arp zu?

Regina Poersch [SPD]:

Ja.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Gesetzt den Fall, der Bundesverkehrsminister käme und würde uns 500 Millionen € für den Nord-Ostsee-Kanal geben, wo würden Sie die einsetzen? - Außer bei der Schleuse, die finanziert ist.

- Wir haben diskutiert, dass wir die fünfte Schleuse brauchen

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Die ist ja finanziert!)

- ich möchte es der Reihe nach erklären -, damit wir Ausweichmöglichkeiten haben, wenn die alten Schleusen saniert werden. Es müssen der Ausbau und die Begradigung bei Königsförde kommen.

(Rolf Fischer [SPD]: Es ist ja noch nicht einmal das Geld für die Reparatur der Schleuse da! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Hans-Jörn Arp [CDU]: Frau Präsidentin, darf ich eine Zusatzfrage stellen?)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Poersch?

Regina Poersch [SPD]:

Ja.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Ist Ihnen bekannt, dass wir dort noch kein Baurecht haben?

- Das ist mir bekannt, aber es kann doch nicht sein, dass wir einfach warten.

(Zurufe von der CDU)

Dann mache ich mir jetzt eine schöne Tasse Tee, Herr Kollege Arp, und warte ab. - Das ist nicht mein Verständnis von Wirtschafts- und Verkehrspolitik für dieses Land.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Abgeordnete Poersch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner zu?

Regina Poersch [SPD]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Frau Kollegin Poersch, meinen Sie vielleicht, dass der Kollege Arp dem folgen könnte, wenn Sie ihm erzählen würden, dass man beispielsweise dem Antrag hätte zustimmen können, Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre einzustellen, um damit sein Bekenntnis zum Ausbau des Kanals auch finanziell zu unterlegen, und dass CDU und FDP das hätten machen können, aber es nicht getan haben? Meinen Sie, der Kollege Arp würde das verstehen, wenn Sie ihm das hier im Parlament erläutern würden?

- Das würde er ganz sicher verstehen,

(Christopher Vogt [FDP]: Was ist das denn für ein Parlamentsverständnis?)

denn wir werden hier ja auch nicht müde zu betonen, dass wir verlässliche Rahmenbedingungen brauchen. Wir brauchen Planungssicherheit für die Betriebe, für die Verkehre und für die Infrastruktur in unserem Land. Genau diese Planungssicherheit schaffen Sie gar nicht erst. Ich sage auch noch einmal: Wenn Sie in Berlin beim Nord-Ostsee-Kanal genauso verhandeln wie zum Beispiel bei der festen Fehmarnbelt-Querung und der Hinterlandanbindung, wird mir angst und bange.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Christopher Vogt [FDP]: Warum das

denn? - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dann muss sich keiner wundern, wenn Menschen wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte ablehnen und ihre Erfolge in Zweifel ziehen. So kann man doch nicht arbeiten, so geht das doch nicht. Wir brauchen eine Landesregierung, die mit Nachdruck, Hartnäckigkeit und Überzeugungskraft in Berlin agiert. Es ist allerhöchste Zeit, dass dieses Land eine Landesregierung bekommt, die in Berlin auch gehört wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Dr. Stegner, Sie haben soeben Herrn Abgeordneten Arp als Fraktionsclown bezeichnet. Ich möchte Sie dafür rügen, das ist unparlamentarisch.

(Vereinzelter Beifall - Birgit Herdejürgen [SPD]: Gibt es für „Pappnase“ auch eine Rüge?)

Ich erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

(Zurufe - Heiterkeit)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, dass ich jetzt stören muss.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abgeordneter Kumbartzky. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Danke.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Danke. Ich fange noch einmal an.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Darüber, dass der Nord-Ostsee-Kanal von zentraler Bedeutung für Schleswig-Holstein ist, sind wir uns natürlich einig. Wir sind uns auch einig darüber, dass der Neubau der **fünften Schleusenkammer in Brunsbüttel**, für den wir uns gemeinsam eingesetzt haben, nur ein erster Schritt sein kann. Ich verstehe

(**Oliver Kumbartzky**)

wirklich nicht, dass hier so ein Klamauk wegen der Schleusenkammer veranstaltet wird und über die Frage, warum sie immer noch nicht fertig ist. Das ist alles im Zeitplan. Sie können auch gern einmal nach Brunsbüttel kommen und sich dort informieren. Ich meine die SPD, lieber Herr Tietze. Ich fand das eben wirklich unpassend.

Der Nord-Ostsee-Kanal, das wissen Sie, ist die **meist befahrene künstliche Wasserstraße der Welt**, und wir wollen, dass diese Wasserstraße auch in Zukunft konkurrenzfähig bleibt.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

- Was stimmt nicht?

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Nur nach der Anzahl der Bruttoregistertonnen!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Schippels, wenn Sie Zwischenfragen stellen möchten, würden Sie sich dann bitte melden?

(Zurufe)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Der Schiffsverkehr auf dem Kanal hat in den letzten Jahren stark zugenommen, insbesondere das Ladaufkommen bedingt durch größere Schiffe. Aufgrund der immer größer werdenden Schiffe ist es daher enorm wichtig, Kurven zu begradigen, um den Kanal fit für die Zukunft zu machen. Der Ausbau darf natürlich nicht verzögert werden. Wir brauchen die **Begradigung der Oststrecke** und anschließend eine **Vertiefung des Kanals**. Wir brauchen die **Sanierung der Schleusenkammern**, wenn die neue Kammer fertig ist.

Wir brauchen auch die **Fahrrinnenanpassung der Elbe**. Ich glaube, an dem Punkt sind wir uns im Haus nicht mehr einig. Es gibt einige Fraktionen, die ein Problem mit der Fahrrinnenanpassung der Elbe haben. Aber wir haben es schon gehört, die SPD ist dafür, CDU und FDP sowieso. Wir sind dafür, auch den **Hamburger Hafen** wettbewerbsfähig und zukunftsfähig zu machen. Wir wissen natürlich auch, dass der Nord-Ostsee-Kanal vom Hamburger Hafen abhängig ist und von dessen Entwicklung - und umgekehrt ist es natürlich genauso.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es hilft auch nichts, immer wieder so zu tun, als wenn der Kanal jetzt eigenständig wäre und sich völlig unabhängig von der Weltentwicklung oder

von der Entwicklung des Hamburger Hafens entwickelt. Das hängt zusammen, Herr Tietze. Es ist wirklich schade, dass Sie immer noch nicht erkannt haben, dass beide Infrastrukturvorhaben immens wichtig für Norddeutschland sind.

Ich finde es übrigens auch sehr bemerkenswert, dass mittlerweile Dringlichkeitsanträge aufgrund von Presseartikeln gestellt werden.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Warum haben Sie zugestimmt?)

Aber eigentlich bin ich Ihnen auch dankbar für den Antrag, denn so können wir gemeinsam betonen, wie wichtig der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals ist.

Herr Tietze, ich lade Sie ganz herzlich ein, unserem Antrag zuzustimmen, um noch einmal darzustellen, dass die Bedeutung der Elbvertiefung immens wichtig ist. Sie propagieren immer wieder die **Güterverkehrswende** „from road to sea“, einen **Hamburger Hafen**, der gut erreichbar ist und von dem aus die Container mit **Feederschiffen** weiter verteilt werden. Das ist genau die Lösung Ihres Problems.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es nützt auch nichts, wenn große Containerschiffe nicht mehr in Hamburg, sondern in Rotterdam oder Antwerpen anlegen und die Container von dort per Bahn oder Lkw weitertransportiert werden. Was nützt auch ein Kanalausbau, wenn die Feeder-Schiffe nicht mehr von Hamburg aus den NOK nutzen, um in die Ostsee zu gelangen, sondern stattdessen von Rotterdam aus über Skagen ihren Weg in die Ostsee finden. Das nützt nichts.

(Zurufe)

Der NOK braucht den Hamburger Hafen. Nur das Gesamtpaket macht Sinn. Es bringt nichts, die Elbvertiefung mit dem Hinweis auf den dringend notwendigen NOK-Ausbau abzulehnen. Erkennen Sie endlich die verkehrs- und wirtschaftspolitischen Zusammenhänge, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und von den Linken! **Investitionen in Infrastruktur** sind Investitionen in Wachstum, in eine geringere Umweltbelastung - auch das muss man bedenken - und in die Lebensqualität. Die Verkehrsinfrastruktur und deren Qualität sind mitentscheidend für den Standort.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Herr Schippels, Sie sind gleich dran.

(Oliver Kumbartzky)

Ein zügiger Kanalausbau und ein klares Bekenntnis seitens des Bundesverkehrsministeriums wären natürlich wünschenswert - auch eben, um den betroffenen Städten und Gemeinden entlang des Kanals Planungssicherheit zu geben. Die Notwendigkeit ist erkannt. Wir sollten nun gemeinsam auf allen Ebenen und Kanälen darauf hinwirken, dass die für unser Land wichtigen Bauprojekte zügig umgesetzt werden.

Ich bitte daher um breite Zustimmung zu unserem Antrag. Das ist ein sehr weitgehender Antrag. Ich würde mich freuen, wenn wir ein einstimmiges Votum hinkriegen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Herr Kumbartzky, Sie haben gerade beschrieben, dass Ihr Antrag nicht die Breite der Meinung des Parlaments widerspiegelt. Insofern wundere ich mich, dass Sie sich wünschen, dass wir zustimmen. Denn Ihr Antrag ist doch auf Konfrontation und nicht auf Zusammenarbeit ausgerichtet. Das müssen wir uns hier nicht geben.

Herr Arp, es gibt einen Unterschied zwischen uns, man glaubt es nicht.

(Heiterkeit und Zurufe)

Sie sind für alle **Infrastrukturprojekte**, wir sind nur für nachhaltige, ökologisch sinnvolle Infrastrukturprojekte.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sind wir gegen die A 20, deshalb sind wir gegen die feste Fehmarnbelt-Querung, deshalb sind wir auch gegen die Elbvertiefung, und wir sind für den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Die Debatte um den **Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals** ist eine **endlose Geschichte**. Da reiht sich die Erfolglosigkeit der jetzigen Landesregierung nahtlos in die Reihe der vorherigen Landesregierungen ein. Denn auch sie sind in Berlin damals auf Granit gestoßen.

Ich möchte kurz daran erinnern: Die Planungen zum Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals begannen im Jahr 2003. Jetzt haben wir 2012. Im Jahr 2005 gin-

gen realistische Planungen davon aus, dass 2009 der Ausbau des Kanals hätte starten können.

(Unruhe)

Auch die Großen Koalitionen unter Beteiligung der SPD in Berlin und hier haben es in der Vergangenheit nicht geschafft, ausreichend für den Ausbau des Kanals zu werben. Dieses traurige Spiel setzt sich nun leider fort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Trotz Stegner nicht?)

Inzwischen wurden sogar schon Häuser für den Ausbau des Kanals im östlichen Teil abgerissen, seltene Tiere werden umgesiedelt, alles umsonst - aber nicht wirklich umsonst, denn das kostet richtig viel Geld. Das erinnert mich eher an Schilda, auf jeden Fall nicht an vernünftiges, gutes Regieren.

Es ist beileibe keine neue Erkenntnis, dass Kanäle als **wichtige Infrastrukturmaßnahmen** ausgebaut werden müssen, um der technologischen Entwicklung in der Schifffahrt gerecht werden zu können. Das galt schon für den Schleswig-Holstein-Kanal, den Vorläufer des Nord-Ostsee-Kanals, 1777 bis 1783 unter dänischer Verantwortung gebaut, zusammen übrigens - damals gab es noch vernünftige Infrastrukturmaßnahmen - mit der ersten befestigten Straße nach Altona 1831/32 und der ersten Bahnstrecke Kiel-Altona 1844. Damals war der Kanal das wichtigste Infrastrukturprojekt beim Übergang zum Industriezeitalter. Das waren damals wirklich sinnvolle Infrastrukturprojekte.

Im Kaiserreich ist der NOK in seiner jetzigen Form gebaut worden - es folgten leichte Veränderungen später, 1888 bis 1895 - ein Rüstungsprojekt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das Kaiserreich ist gegangen - Herr Kubicki geht auch, und deswegen beantworte ich keine Zwischenfrage -, und der Kanal ist geblieben. Kanäle sind, sobald sie fertig sind, zu klein aufgrund der rasanten technischen Entwicklung. Auch das ist keine neue Erkenntnis.

Die Geschichte des Kanals zeigt: Eingriffe in die Natur sind zwar nötig, aber beim Kanal ist die **Ökobilanz** positiv. Es wird viel Zeit und viel Treibstoff gespart; das ist schon erwähnt worden.

Der Nord-Ostsee-Kanal ist die **meist befahrene künstliche Wasserstraße** der Welt - ich sage das noch einmal -, zumindest gemessen an der Anzahl der Bruttoregistertonnen. 97 % der Güterverkehre

(Ulrich Schippels)

weltweit gehen über Wasser. - Der Ausbau des Kanals ist also eine wichtige Infrastrukturmaßnahme.

(Beifall bei der LINKEN)

2008 passierten über 42.000 Schiffe den Kanal. Wir hatten durch die Finanz- und Wirtschaftskrise einen leichten Knick. Jetzt geht es wieder aufwärts: 42.000 Schiffe mussten nicht den Umweg ums Skagerrak auf sich nehmen; es ist auch ein bisschen gefährlich, da um die Ecke zu fahren. 42.000 Schiffe, die durch die Passage des Nord-Ostsee-Kanals Zeit und Unmengen an Treibstoff sparten - ökologisch und ökonomisch eine große Erleichterung.

(Anhaltende Unruhe)

Nach dem Ausbau könnten es noch deutlich mehr Schiffe sein. Nach **Verbreiterung** auf durchgehend 70 m wäre der Kanal auch für Schiffe bis zu 280 m Länge passierbar. Bisher ist bei 235 m Länge Schluss. Auch Staus und langen Wartezeiten wäre durch den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals ein Ende gesetzt. Übrigens hätten wir auch mehr Sicherheit auf dem Kanal. Sie alle wissen um die Unfälle, die wir in letzter Zeit gehabt haben.

Verkehrsvermeidung ist ein Grundpfeiler im Verkehrskonzept der LINKEN. Dazu gehört auch die Abkürzung der Fahrstrecken. Deshalb brauchen wir den Ausbau des Kanals.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider verweigert sich die Koalition in Berlin. Die Geschichte um den notwendigen Ausbau des Kanals - ich habe es schon gesagt - entwickelt sich zu einer unendlichen Geschichte. Es muss endlich Geld in die Hand genommen werden, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Aber ich höre aus Berlin schon das Wort „Schuldenbremse“, und ich hörte hier schon das Wort „Gegenfinanzierung“. Hier zeigt sich wieder einmal: Die Schuldenbremse ist auch eine Kanalausbaubremse.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Zielrichtung unterstützen wir selbstverständlich das Ansinnen, den Nord-Ostsee-Kanal **bedarfsgerecht auszubauen**, wie alle anderen hier im Hause auch. Bedarfsgerecht bedeutet für uns,

dass wir die Kanalschleuse bei Brunsbüttel brauchen, dass wir den Ausbau auf der Oststrecke benötigen und dass der Kanal in naher Zukunft natürlich auch vertieft werden muss. All diese Maßnahmen sind notwendig, um den Kanal für die Zukunft fit zu machen und ihn in der Konkurrenz mit dem Seeweg um das Skagerrak herum zu stärken. Hier gibt es keinen großen Dissens.

Dass Gelder erst bei **Planungsreife** der jeweiligen Projekte abgerufen werden können, ist auch klar. Die Planungsreife für den Ausbau des östlichen Kanals ist noch nicht erreicht, da hier noch einige Einsprüche gegen das Verfahren entgegenstehen. Somit müssen wir noch etwas warten, auch mit der Vergabe der Mittel. So ist es nun einmal in einem Rechtsstaat, in dem Rechtsmittel genutzt werden. Ich bin ganz froh darüber, dass wir in so einem Rechtsstaat leben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Es besteht die Hoffnung, dass die Planungsreife bis zum Jahresende erreicht wird und wir dann in die konkrete Umsetzung und Finanzierung einsteigen können.

Die mögliche Vertiefung des Kanals ist davon aber noch nicht berührt. Hier stehen wir erst am Anfang, sodass die Zeiträume, nach denen wir mit dem Projekt konkret weiterarbeiten können, noch viel länger sind.

So gesehen gibt es eigentlich keinen Grund, hier über den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals zu sprechen, wo wir doch im Ziel alle einig sind. Auch die Zeitfristen sind uns allen klar, und trotzdem gibt es natürlich einen Konflikt, der aber im Dringlichkeitsantrag von Grünen, SPD und der LINKEN nicht gleich ersichtlich ist. Es geht nämlich nicht um inhaltliche Fragen, sondern vielmehr um eine allgemeine **finanzielle Frage**, nämlich wie die Projekte konkret finanziert werden sollen.

Der Konflikt, der entstehen könnte, wird im vorliegenden Antrag mehr oder weniger umgangen. Vor dem Hintergrund, dass die Mittel für den Ausbau von Verkehrsstrecken natürlich begrenzt sind, kann man die Frage nicht ausklammern, wie denn der gewünschte und notwendige Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals finanziert werden soll. Für die Schleuse bei Brunsbüttel gibt es Mittel, aber für die Vertiefung und den Ausbau der Oststrecke eben nicht. Bei begrenzten Mitteln stellt sich dann die Frage, auf was möglicherweise zugunsten dieses wichtigen Projekts verzichtet werden könnte.

(Lars Harms)

Meine Damen und Herren, genau hier wird es politisch. Im Gegensatz zu den Antragstellern sehen wir den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals nicht nur als ein rein **landespolitisches Projekt** oder als ein Projekt der norddeutschen Küstenländer an, sondern wir sind der Auffassung, dass dies ein wichtiges **nationales Projekt** ist. Somit ist für uns klar, dass die wünschenswerten Ausbaumaßnahmen beim Nord-Ostsee-Kanal nicht auf Kosten von wichtigen landespolitischen Infrastrukturmaßnahmen gehen dürfen.

Um es ganz klar zu sagen: Der Weiterbau der A 20 mit Elbquerung, der Ausbau der A 7, die Verlängerung der A 21 und die vielen Bahnstrecken, die verbessert werden müssen, sind extrem wichtige Infrastrukturmaßnahmen, die nicht gefährdet werden dürfen. Deswegen machen wir das Spiel von Verkehrsminister Ramsauer nicht mit, das da heißt: Wenn ihr den Ausbau des Kanals wollt, müsst ihr auf ein anderes Projekt verzichten. Zumindest darf es nicht sein, dass für ein solches nationales Projekt regionale Projekte zurückgestellt werden. Hier unterscheiden wir uns möglicherweise voneinander.

(Beifall beim SSW)

Wir sind gern bereit, das wichtige Projekt Kanalausbau in einen Topf mit anderen nationalen Projekten zu legen. Dann sind wir bei **TEN-Projekten** wie der Fehmarnbelt-Querung oder der Elbvertiefung oder möglicherweise auch bei Maßnahmen, die in Süddeutschland stattfinden.

Wenn ich die Wahl zwischen der wenig sinnvollen Elbvertiefung und der extrem notwendigen Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals hätte, weiß ich auch, wie ich mich entscheiden würde. Dann ist die **Kanalvertiefung** wichtiger, nicht nur für den Hamburger Hafen, sondern auch für alle anderen deutschen Häfen an der Nord- und Ostseeküste. Strategisch hilft uns der Kanalausbau auf dem internationalen Feld eher weiter als die Elbvertiefung.

(Beifall beim SSW - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Mann!)

Aber trotzdem müssten wir festhalten, dass die regionalen Verkehrsprojekte, die gut für Schleswig-Holstein und gut für Norddeutschland sind, nicht infrage gestellt werden dürfen, wenn es um unseren Kanal geht. Vielmehr ist nach unserer Auffassung der Bund in einer Bringschuld, die nationale Aufgabe Kanalausbau zu bewältigen - und das nicht auf unsere Kosten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns alle einig, dass der Nord-Ostsee-Kanal eine international bedeutsame Wasserstraße und ein **Verkehrsweg von nationaler Bedeutung** für Deutschland ist. Ich brauche nicht - weil andere es schon getan haben - noch einmal die Zahlenreihen im Hinblick auf Güterverkehr, Frequenz und so weiter vorzulesen, weil einfach klar ist, wie wichtig diese Wasserstraße für uns alle ist. Weil wir uns in dieser Frage so einig sind, ist das, was wir hier beredet haben und was der wegweisende Antrag des Abgeordneten Tietze hier in Gang gesetzt hat, natürlich nicht mehr als ein Sturm im Wasserglas.

(Zuruf von den LINKEN)

- Ja, das ist so. Es ist nicht mehr als ein Sturm im Wasserglas, der nicht einmal die Kanalböschung erreichen würde. Denn es ist doch völlig klar, dass zum Beispiel der Beginn des **Baus der fünften Kanalschleuse in Brunsbüttel** der Einstieg in die **Erweiterung des Nord-Ostsee-Kanals** ist. Es ist doch denklogisch völliger Unsinn zu sagen, dass der Schleusenbau sinnlos wäre, wenn nicht die Kanalerweiterung kommt. Richtig wäre zu argumentieren, dass die Schleuse der erste Schritt der Kanalerweiterung ist.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt beim SSW)

Deshalb ist es ein Erfolg dieser Landesregierung - zusammen mit den Bundestagsabgeordneten in Berlin - gewesen, dass sie dafür gesorgt und sichergestellt hat, dass das Geld für diesen Schleusenneubau auch tatsächlich zur Verfügung gestellt wird. Das ist schon einmal ein sehr wichtiger Punkt.

Frau Poersch, ich würde doch sagen: Auch wenn wir Wahlkampf haben, sollte man ein bisschen aufpassen. Dieses Vorhaben **Schleusenneubau** in Brunsbüttel als Beruhigungsspiel zu bezeichnen, wird nun wirklich der Aufgabe und auch der Bedeutung dieser Maßnahme nicht gerecht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir reden über eine **Maßnahme** - allein für die Schleuse - in Höhe von **300 Millionen €**. Wenn Sie die Dinge hinzurechnen, die noch hinzukommen,

(Minister Jost de Jager)

die Sanierung der alten Schleusen und so weiter, landen Sie brutto bei 500 Millionen €. Das ist die Hälfte dessen, was der Bundestag dem Verkehrsminister überhaupt zusätzlich zur Verfügung gestellt hat. Dann zu sagen, das sei eine Beruhigungspille, wird überhaupt nicht dem gerecht, was die Bundesregierung und der Bundestag damit entschieden haben, nämlich die Stärkung eines Verkehrswegs in Norddeutschland. Das muss man auch einmal festhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dann wird immer wieder der Eindruck erweckt, als wenn diese ganzen Mittel schon einmal im Haushalt gestanden hätten und dann irgendwie herausgeflogen wären. Wenn man die Zeitungsartikel dazu liest, denkt man, dass der ehemalige Verkehrsminister Tiefensee eine Art Schutzheiliger des Nord-Ostsee-Kanals gewesen ist.

(Heiterkeit)

Dazu sage ich Ihnen: Das war er nicht. Auch die Behauptung, die **Mittel für die Kanalerweiterung** würden jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist falsch, weil sie nie zur Verfügung gestanden haben. Denn Minister Tiefensee hat zwar immer darüber gesprochen, aber er hat nie veranlasst, dass irgendwo eine Summe eingestellt wird. Insofern haben wir hinsichtlich der Finanzierung der Erweiterung des Nord-Ostsee-Kanals überhaupt keine Statusverschlechterung.

(Beifall bei CDU und FDP - Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Insofern kann ich Ihre Frage nicht mehr zulassen, weil ich mit meinem Beitrag fertig bin.

Sie sehen, es ist sichergestellt, dass wir - genauso wie wir es bei der Kanalschleuse erreicht haben - die Erweiterung des Kanals erreichen werden, dass diese Mittel kommen werden. Es gibt eine klare Interessenwahrnehmung Schleswig-Holsteins in Berlin in dieser Frage. Sie werden es in Kürze erleben, Herr Abgeordneter Tietze, es gibt auch eine erfolgreiche Interessenwahrnehmung dieser Landesregierung für die Interessen Schleswig-Holsteins, was die A 20 anbelangt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE, Drucksache 17/2302 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/2314 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1754](#)

Antwort der Landesregierung
[Drucksache 17/2135](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Situation der Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes ist in der Antwort der Landesregierung umfassend beantwortet worden. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses für ihre ausgezeichnete und aufwendige Arbeit bei der Beantwortung der Anfrage. Es handelt sich um eine Anfrage, die von der LINKEN im April 2011 fast wortgleich bereits im Landtag von Nordrhein-Westfalen gestellt wurde,

(Zurufe von der LINKEN)

so wortgleich, dass das MJGI auch zur Situation weiblicher Häftlinge in Nordrhein-Westfalen befragt wurde.

(Minister Emil Schmalfuß)

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Ich will einem gesteuerten politischen Zentralismus der LINKEN nicht das Wort reden, aber ich gehe davon aus, dass Sie Verständnis dafür haben werden, dass wir diese Frage nicht beantworten konnten.

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frauenvollzug kann der besonderen Situation von Frauen in Haft nur gerecht werden, wenn er sich nicht am Vollzug für Männer orientiert. Der **Anteil von Frauen im Vollzug** im Land beträgt nur 5 %. Auffallend sind die **Unterschiede der Delikte** zwischen den sich in Haft befindenden **Frauen und Männern**. So ist der Anteil an Gewaltdelikten bei Frauen gering, und Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung spielen zahlenmäßig keine Rolle. Der Anteil von Suchterkrankungen ist hingegen bei den Frauen im Vollzug wesentlich höher als bei den Männern. Im Vollzug stellen Frauen auch ein deutlich geringeres Sicherheitsrisiko dar.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum wohl!)

- Weil die Gewaltbereitschaft von Frauen insgesamt geringer ist. Deshalb sind auch die Sicherungsanforderungen niedrig, und die Freizügigkeit innerhalb des Frauenvollzugs ist groß.

Diesen Besonderheiten trägt der Strafvollzug in Schleswig-Holstein in vielerlei Hinsicht Rechnung. Der **Frauenvollzug** ist auf dem Gelände der **JVA Lübeck** in einem gesonderten Haus mit 60 Haftplätzen untergebracht. Zudem wurde ein **Arbeitsgebäude** speziell für Frauen errichtet. Um die besonderen Bedürfnisse der inhaftierten Frauen zu berücksichtigen, wird auf eine weitgehende Selbstständigkeit geachtet. Ein wichtiges Element ist dabei eine hohe **Freizügigkeit innerhalb des Vollzugs**. Die Zeiten der geöffneten Hafträume sind verlängert, und das Tragen von Privatkleidung auch während der Arbeitszeit ist erlaubt. Die Haftraumausstattung mit eigenen Gegenständen wird großzügig gehandhabt, und es gibt viele Sonderbesuchsmöglichkeiten für Kinder und Familien.

Schulische und berufliche Angebote haben eine andere Bedeutung als im Männervollzug. Die meisten Frauen verfügen über Schulabschlüsse und benötigen daher eher individuelle Angebote und Betreuung. Wichtig ist das Kursangebot „Deutsch als Zweitsprache“ sowie ein Elementarkurs, in dem

auch Inhaftierte, die nicht lesen und schreiben können, Deutsch erlernen können. Die Kurse sind aufgrund der geringen Teilnehmerzahl so gestaltet, dass jederzeit neue Gefangene einsteigen können. Zudem werden EDV-Kurse und eine Teilqualifizierung im Textilbereich angeboten. Insgesamt bietet die Anstalt Arbeitsplätze für 29 Frauen, was ausreichend ist, um alle arbeitsfähigen und arbeitswilligen Gefangenen zu beschäftigen.

Besondere Bedeutung findet in der Betreuung das Thema **Drogenberatung**. Da ein großer Anteil der inhaftierten Frauen Drogenprobleme hat, ist die externe Drogenberatung speziell auf frauenspezifische Aspekte ausgerichtet und hat spezielle Programme in der Beratung von Frauen. Betreut werden die Frauen von einer Anstaltspsychologin, die für die 60 Haftplätze zur Verfügung steht. Auch sind die Bediensteten im Frauenvollzug speziell für ihre Tätigkeit ausgewählt und werden kontinuierlich im Team fortgebildet.

Ein besonderes Thema stellt der **Bereich Kinder und Familie** dar. In Lübeck gibt es keine Einrichtung für Mütter mit Kindern, da wegen der geringen Anzahl der Gefangenen die jeweiligen Kinder vereinsamen würden. Das wäre kein kindgerechtes Aufwachsen. Um aber den Kontakt der in Lübeck inhaftierten Gefangenen zu ihren Kindern und Familienangehörigen zu unterstützen, werden die Besuchsregelungen großzügig und individuell gestaltet. Alle Strafgefangenen können regelmäßig vier Stunden Besuch pro Monat empfangen. Auch werden Sonderbesuche gewährt. Der Besuchsraum im Frauenvollzug wird dem Spielbedürfnis der Kinder in seiner räumlichen Gestaltung und dadurch gerecht, dass ausreichend Spielzeug vorhanden ist. Angeboten und genutzt wird auch die Möglichkeit des Langzeitbesuchs, also des Besuchs über einen ganzen Tag in einem gesonderten Raum.

Sobald die Gefangenen lockerungsgerecht sind, werden zur Stärkung der Beziehung zu Kindern und Familie Ausgänge und Urlaube gewährt, zu deren Vorbereitung und Begleitung in problematischen Situationen sowohl interne als auch externe Mitarbeiter besonderer **Fachdienste**, zum Beispiel das Jugendamt, herbeigezogen werden.

Jugendliche Strafgefangene befinden sich nicht im Vollzug in Lübeck. Sie werden in der Jugendanstalt **in Vechta** in Niedersachsen untergebracht. In den letzten Jahren war dort jeweils nur eine Jugendliche inhaftiert. Die jugendlichen Frauen sind in der mit pädagogischen und behandlerischen Angeboten ausgestatteten Anstalt in Vechta besser unterge-

(Minister Emil Schmalfuß)

bracht, als sie es zusammen mit erwachsenen Frauen in Lübeck wären.

Auch die **Bedürfnisse älterer Frauen im Strafvollzug** werden in Lübeck besonders beachtet. So finden besondere Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge auch bei externen Ärzten statt. Physiotherapie oder Massagen werden ermöglicht, und altersgemäße Bewegungsmöglichkeiten werden vorgehalten. Auch kann die Anstaltspsychologin individuell psychotherapeutisch auf die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der älteren Frauen im Vollzug eingehen.

Um der **Situation ausländischer Frauen** im Vollzug gerecht zu werden, werden regelmäßig Dolmetscher herbeigezogen. Ebenso wird Rücksicht auf religiöse Gebräuche in Unterbringung und Ernährung genommen. Das Angebot der Teilnahme an Deutschkursen und eine Bemühung um muttersprachliche Betreuung durch Ehrenamtliche findet großen Anklang. Insgesamt ist der Anteil der ausländischen Frauen im Strafvollzug eher gering. In den letzten Jahren waren unter 10 % ausländische Frauen inhaftiert.

Meine Damen und Herren, alle vorgenannten Fakten machen deutlich, dass der Frauenvollzug in Schleswig-Holstein räumlich und personell gut ausgestattet und mit seinen diversen Behandlungsmöglichkeiten auf die speziellen Bedürfnisse weiblicher Gefangener ausgerichtet ist.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Der Herr Minister hat seine Redezeit um eineinhalb Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt auch den Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Ranka Prante für die Fraktion DIE LINKE.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Über den Strafvollzug von Frauen und Mädchen herrscht große Unwissenheit. Es gibt nur sehr wenig Fachliteratur zu dem Thema, und die ist bereits sehr veraltet. Ich bin sehr froh, dass wir, DIE LINKE, mit dieser Anfrage dazu beigetragen haben, dass dieses Defizit abgebaut werden kann. Ich danke aber auch der Verwaltung für die umfangreichen Antworten, die sehr zur Aufklärung der Situation beigetragen haben.

Im Strafvollzug ist nicht nur die Zahl der Männer viel höher als die Zahl der Frauen; auch die Deliktarten beziehungsweise die Umstände, unter denen Männer und Frauen inhaftiert werden, unterscheiden sich deutlich voneinander. **Frauen im Strafvollzug** sind weitaus weniger gewalttätig als Männer und können daher auch besondere Freiheiten genießen. Das ist gut, und das ist auch richtig. Aber darauf kann man sich in unseren Augen nicht ausruhen.

In der Antwort der Landesregierung wird aber deutlich, dass es kein Konzept gibt, das den **Besonderheiten** von Frauen **im Strafvollzug** Rechnung trägt. Die Landesregierung unterscheidet im Strafvollzug nicht oder nur ungenügend zwischen Frauen und Männern. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass man vom Männervollzug, bei dem es aus unserer Sicht eine Menge Verbesserungsmöglichkeiten gibt, ausgeht und den Frauenvollzug etwas liberaler gestaltet. Unser Ziel ist eine Analyse der besonderen Bedürfnisse von Frauen im Vollzug. Die Frage ist: Was brauchen Frauen, damit sie befähigt werden, ein straffreies, selbstbestimmtes Leben zu führen?

Nehmen wir die **Weiterbildung und Arbeitssituation** der Frauen in der **JVA Lübeck**. Während Männer im schleswig-holsteinischen Strafvollzug aus einer Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten wählen können, haben die Frauen in Lübeck die Wahl zwischen einem genannten Teilqualifizierung-Textilkurs oder einem EDV-Kurs. Das **schulische Angebot** beschränkt sich auf Deutsch und Hauptschulkurse. In unseren Augen ist das ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach dem Verständnis der LINKEN müssen Frauen, die aus schwierigen Lebenslagen kommen, im Vollzug die Möglichkeit haben, ihr Leben neu zu ordnen. Sie müssen sich Chancen erarbeiten können, und die Landesregierung hat die Pflicht, ihnen Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen Maßnahmen zu geben. So steht es im Strafvollzugsgesetz. Das kann man von den Angeboten in Lübeck nur mit sehr viel gutem Willen behaupten. Sie geben hier ein Paradebeispiel von **struktureller Benachteiligung** von Frauen durch die Landesregierung.

Ein weiteres Problem ist die **Ausstattung** der Vollzugsanstalten mit **qualifiziertem Personal**. Ich meine damit Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir

(Ranka Prante)

von Frauen sprechen, die in besonders schwierigen Situationen und Lebenslagen sind. Aber auch ihre psychische Belastung ist enorm hoch. 30 % haben psychische Probleme. 15 % haben sogar selbstverletzende oder suizidale Tendenzen. Ich betone: Das sind die offiziellen Zahlen. Von der Dunkelziffer möchte ich hier gar nicht sprechen, denn Inhaftierung und Trennung von Familie und Freunden ruft bei jedem Menschen eine besondere psychische Belastung hervor.

Die Landesregierung glaubt aber, dieser besonderen Lebenssituation ausreichend zu begegnen, wenn sie eine Psychologin mit 30 Wochenstunden abstellt, um 60 Frauen mit schweren Problemen zu betreuen. Das ist in unseren Augen der blanke Hohn.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt. Die Hälfte der Frauen im schleswig-holsteinischen Strafvollzug ist von **illegalen Drogen** abhängig. Das ist ein sehr hoher Wert. Gleichzeitig ist der weitaus größte Teil der Frauen wegen Diebstahl und Eigentumsdelikten inhaftiert. Das lässt vermuten, dass wir es hier zu einem großen Teil mit Beschaffungskriminalität zu tun haben. Diese Frauen brauchen keine Strafe, sie brauchen Hilfe.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen wäre das Ganze - nebenbei gesagt - sogar günstiger für die Staatskassen, denn Hilfe ist wirksamer als Strafe und somit auch billiger.

Wenn man jetzt noch die Frauen, die wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz inhaftiert sind, hinzuzählt, kommt man zu dem Schluss, dass der größte Anteil der Frauen in schleswig-holsteinischen Vollzugsanstalten Täterinnen, aber zugleich Opfer einer verfehlten Drogenpolitik sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie werden als Konsumentinnen kriminalisiert und müssen sich häufig prostituieren, was weitere Gewaltverletzungen mit sich bringt. Zur Beschaffung müssen sie zu Diebstahl und Hehlerei greifen.

Ihre gesundheitliche Situation ist oft katastrophal. Wir, DIE LINKE, wünschen uns, dass wir fraktionsübergreifend im Innen- und Rechtsausschuss über diese und weitere massive Defizite sprechen. Konsequenzen im Strafvollzug wie in der Rechts politik müssen gezogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst der Landesregierung und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für die Arbeit danken, die sie hier geleistet haben. In diesem Bericht steckt sehr viel Arbeit, denn er bildet praktisch einmal das gesamte Leben und den Tagesablauf eines Menschen, nur bezogen auf den **Strafvollzug von Frauen und Mädchen**, ab. Über Wesen und Wert der hier dargestellten Erkenntnisse gibt es - das werden Sie im Verlaufe meiner Rede gleich merken - sicherlich ganz unterschiedliche Einschätzungen und Gewichtungen.

Abgesehen davon, dass es natürlich immer gut ist, solche Zahlen zu haben, möchte ich ehrlicherweise schon sagen, dass ich den dringenden Handlungsbedarf für eine solche Große Anfrage zunächst nicht gesehen habe. Und jetzt, nach Durchsicht der vielen zum Teil sehr detaillierten Antworten der Landesregierung, festigt sich meine Meinung, dass hier in der Tat auch keine besonders schwerwiegenden Probleme liegen.

Im Mittelpunkt des umfangreichen Fragenkatalogs steht neben der räumlichen Unterbringung, der Personalausstattung, der therapeutischen und sozialen Hilfsangebote auch die Bewältigung der familiären Bindungen - genauer die Mutter-Kind-Beziehung - während des Strafvollzugs.

Was die **Haftbedingungen** weiblicher Straffälliger angeht, so belegt der Bericht, dass der Vollzug in Schleswig-Holstein in allen Ebenen - Strafvollzug, Jugendhaft, Abschiebehaft und Maßregelvollzug - darauf angelegt ist, den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen gerecht zu werden.

Es ist unstrittig, dass Frauen und Männer im Strafvollzug eigens untergebracht werden müssen. Dies ist, wie der Bericht zeigt, gewährleistet, wenn auch aufgrund der geringen Zahl der Betroffenen an zentralen Standorten.

In allen Einrichtungen kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Gewaltbereitschaft von Frauen vergleichsweise gering ist. Lange Abschlusszeiten, Tragen von Privatkleidung auch während der Arbeitszeit, großzügige Hafttraumausstattung mit eigenen Gegenständen sind nur einige der daraus resultierenden Besonderheiten im Frauenvollzug.

(Barbara Ostmeier)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht der Landesregierung zeigt, dass die **Aufgaben eines geschlossenen und offenen Frauenvollzugs** mit der aktuellen Personalausstattung angemessen erfüllt werden können. Nun ist angemessen nicht überdurchschnittlich viel, aber - bei allem Respekt - eine angemessene Personalausstattung ist eine gute, bedarfsgerechte Personalausstattung.

Viele Probleme, die Sie eben angesprochen haben, sind - mit Verlaub - nicht unbedingt **geschlechterspezifische Probleme**. Ich weiß nicht, warum Frauen, die Einbruchdelikte oder Diebstahldelikte begangen haben, mehr Hilfe brauchen als Männer; es tut mir leid. Ich denke, das muss man gleichwertig sehen. Hier sehe ich nicht unbedingt ein geschlechterspezifisches Problem.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die einzige geschlechterspezifische Problemlage liegt in der Frage: Wie werden mögliche Schwangerschaften, Geburten, die Mutter-Kind-Beziehung während des Strafvollzugs bewältigt? Hier gilt es sowohl möglichen psychischen Belastungen der Inhaftierten als auch den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Auch wenn es **Mutter-Kind-Plätze** in schleswig-holsteinischen Haftanstalten nicht gibt, so entnehme ich dem Bericht, dass diese besonders kritische Problemlage korrekt und mit Augenmaß gelöst wird. In Anbetracht der geringen Fallzahlen kann dem Anspruch eines Kindes auf kindgerechtes Aufwachsen im Strafvollzug eben nicht Rechnung getragen werden. Haftgründe und -notwendigkeiten werden bei erziehungsberechtigten Müttern in ganz anderer, viel intensiverer Weise geprüft als bei Männern. Auch hier kommen wir, glaube ich, langsam in eine Situation, dass wir auch erziehungsberechtigte Väter haben. Ich meine, die Zeiten haben sich ein bisschen geändert. Insbesondere im Frauenvollzug werden nach Möglichkeit **Sonderbesuchszeiten** für Kinder und Familie eingeräumt.

Zusammenfassend belegt der immerhin knapp 80 Seiten lange Bericht der Landesregierung, dass in Schleswig-Holstein für Frauen im Strafvollzug Bedingungen geschaffen wurden, die der besonderen Problemlage der Straffälligen gerecht werden. Unser Strafvollzugssystem ist eben nicht in erster Linie auf Männer ausgerichtet. Daran ändern auch noch so viele ausgefeilte Fragen nichts. Es gibt eine **geschlechtsspezifische Differenzierung** schon heute und schon seit Langem. Ich für meinen Teil möchte es nicht ausprobieren, bin aber überzeugt, dass die Bedingungen gut sind.

Sollte hier dennoch eine Ausschussberatung beantragt werden, so werden wir uns dieser nicht verschließen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Auch von uns zunächst der Dank für den umfangreichen Bericht. Aus der Fülle der Einzelthemen lassen sich im Rahmen der Redezeit nur einige Aspekte näher betrachten.

Zunächst das Positive: Frauen werden signifikant weniger straffällig als Männer. Der **Anteil der weiblichen Strafgefangenen** betrug in den letzten Jahren nur rund 4 % an der Gesamtzahl. Die absoluten Zahlen für 2011: 1.069 männliche Strafgefangene, nur 44 weibliche. Auch die Strafdauer ist bemerkenswert: 2011 verbüßten nur zwei Frauen eine Strafe über fünf Jahre. Insgesamt - wir haben es schon gehört - begehen Frauen weniger schwere Delikte.

Welche **Delikte** wurden begangen? - Auf die Deliktgruppe gewaltfreier Eigentums- und Vermögensdelikte entfallen 50 %. Wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz waren 20 %, wegen Raubes circa 10 % inhaftiert. Eine Frau verbüßt eine Haftstrafe wegen Totschlags.

Die Antworten der Landesregierung auf entsprechende Fragen lassen den Schluss zu, alles sei bestens: die Hafträume gut, Personal ausreichend vorhanden, das Konzept des Abteilungssystems habe sich bewährt. Aber was heißt die Aussage, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten daran, „den Anliegen der Gefangenen mit den Möglichkeiten der Anstalt und der externen Fachdienste gerecht zu werden“? Für die Betreuung steht eine Betreuungszeit von circa 3,7 Stunden pro Frau im Monat zur Verfügung. Ist das ausreichend? Wie wird das evaluiert? Denn gleichrangig neben der Sicherheit der Allgemeinheit steht das Vollzugsziel **Resozialisierung**.

Etwa die Hälfte der Frauen ist suchtmittelabhängig. Vielfach ist Beschaffungskriminalität ursächlich für die Inhaftierung. Eine Therapie ist unter den Bedingungen des Vollzugs nicht möglich. Reicht die Perspektive einer Therapie im Anschluss an die Haft aus, oder müssen hier nicht andere Wege zur Resozialisierung beschritten werden? Ist eine drogen-

(Siegfried Tenor-Alschausky)

freie Anstalt realistisch - wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Der Strafvollzug ist also so auszugestalten, dass **persönliche Defizite** erkannt und aufgearbeitet werden können, Bildungs- und Berufsabschlüsse erworben werden und soziale Kompetenzen erlernt werden können.

Wie sieht es mit dem Erwerb **beruflicher Qualifikationen** aus? - Acht Plätze in EDV-Kursen, die in einzelne Module unterteilt sind, scheinen ein Angebot zu sein, das den Frauen nach Ende ihrer Haft einen Einstieg in ein eigenständiges Berufsleben erleichtert. Aber gilt das auch für die Plätze der „Teilqualifizierung Textil“?

Nun ist es ja so, dass die Landesregierung nur die Fragen zu beantworten hat, die ihr auch gestellt wurden. Im Zusammenhang mit einer beruflichen Qualifizierung fehlt mir hier die Frage nach dem **Erfolg der Maßnahmen**. Im Klartext: Ermöglichen die im Strafvollzug erworbenen Teilqualifikationen den Frauen eine Erwerbsaufnahme in diesen Berufsfeldern? Werden sie vor ihrer Entlassung entsprechend begleitet, und werden ihnen gegebenenfalls Möglichkeiten eröffnet, auch nach ihrer Haftentlassung ihre berufliche Qualifizierung fortzusetzen? Gibt es ein auf die Bedürfnisse von Frauen abgestimmtes Entlassungsmanagement?

Auf eine entsprechende Frage zur Wiedereingliederung antwortet die Landesregierung:

„Der Behandlungsvollzug ist darauf ausgerichtet, die Reintegration der betroffenen Frauen in die Gesellschaft nach der Haftentlassung zu ermöglichen. Dazu gehört das ganze Spektrum der Maßnahmen, welches auch durch Externe innerhalb des Vollzugs angeboten wird, wie zum Beispiel Therapieanbahnung, Sucht- und Schuldnerberatung, Arbeit und Qualifizierung und, spezifisch für Frauen, das Angebot der Frauenberatungsstelle, die sich hauptsächlich für Missbrauchsoffer engagiert.“

Hier stellt sich uns die Frage, ob diese wichtigen **Angebote** noch hinreichend **finanziell ausgestattet** sind. Die Landeszuschüsse an freie Träger wurden seit 2010 drastisch gekürzt. Die Kommunen können dies durch sogenannte freiwillige Leistungen nicht mehr auffangen.

Gleiches gilt für Maßnahmen der **Kriminalprävention**. Einschränkungen zum Beispiel in der offenen Jugendarbeit, lange Wartelisten bei Schuldnerberatungsstellen - all dies kann dazu führen, dass Men-

schen straffällig werden, was hätte verhindert werden können, wenn ausreichende Präventionsangebote vorhanden gewesen wären.

(Beifall bei der SPD)

Einen weiteren Aspekt möchte ich noch aufgreifen: die **Beziehung inhaftierter Mütter zu ihren Kindern**. Die Landesregierung verweist auf Besuchsregelungen und darauf, dass bei besonderen Problemlagen der Kinder auf Antrag der Gefangenen außerhalb der üblichen Besuchszeit **Sonderbesuch** gewährt werden könne. Auch könne es geeigneten Frauen im Rahmen des Freigangs ermöglicht werden, die Betreuung ihrer Kinder tagsüber wahrzunehmen. Diese Antwort klingt gut. Doch wie realistisch ist ein solches Angebot für Frauen, die ebenso wie ihre Kinder ihren Wohnsitz nicht in Lübeck haben, und in wie vielen Fällen sind Frauen geeignet?

Positiv aus unserer Sicht ist, dass der Ansatz des Gender Mainstreaming weiter verfolgt wird, dass man hier auf Maßnahmen und Ansätze zurückgreift, die noch zu Zeiten rot-grüner oder auch schwarz-roter Mehrheiten initiiert wurden. So freuen wir uns darüber, dass hier inhaltlich keine Rolle rückwärts vollzogen wurde. Es bleibt für uns die Forderung, Maßnahmen zu evaluieren und die Bewährungs- und Straffälligenhilfe finanziell so auszustatten, dass die dort Tätigen ihren Aufgaben auch nachkommen können.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich danke zunächst dem Justizministerium für die Arbeit. Sie haben sehr genau recherchiert und sich auch nicht gescheut, Fakten über **Nordrhein-Westfalen** festzustellen. Ich darf das mal im Detail sagen, was Herr Schmalfuß nur angedeutet hat. Der Fragenkomplex 5, Frage 8, lautet:

„Wo findet eine Unterbringung von weiblichen Abschiebehäftlingen statt, wenn in Nordrhein-Westfalen keine Plätze zur Verfügung stehen?“

(Heiterkeit)

Antwort:

(Ingrid Brand-Hückstädt)

„Schleswig-Holstein nutzt in der Regel keine Haftplätze für weibliche Abschiebehäftlinge in Nordrhein-Westfalen. Im Berichtszeitraum wurden weibliche Abschiebehäftlinge aus Schleswig-Holstein dort nicht untergebracht.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Die verquere Frage - das wissen wir ja - war wohl der Tatsache geschuldet, dass die Linken die Anfrage komplett von ihren Kollegen aus Nordrhein-Westfalen abgeschrieben haben. Die schmallippige, trockene Antwort des Justizministeriums zeigt allerdings, dass dort Humor herrscht. Vielen Dank!

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Anfrage der LINKEN zeigt aber in ihrer Detailfreudigkeit auch, dass Sie offenbar auch nach über 20 Jahren DDR-Vergangenheit immer noch davon ausgehen, dass ein Staat, eine Regierung alles über einen Menschen, über seine Bürger weiß oder wissen muss, was ihn ausmacht. Datenschutz null, wie damals!

Beispiel 1, Fragenkomplex 5, Frage 14:

„Wie viele Frauen haben seit 2005 während der Haft ein Kind zur Welt gebracht?“

Antwort:

„Eine statistische Erhebung erfolgt nicht.“

Beispiel 2, Fragenkomplex Gesundheitsversorgung:

„Wie viele Frauen haben eine Hepatitis C-Therapie erhalten?“

Antwort:

„Eine statistische Erfassung der Behandlungsmaßnahmen erfolgt nicht.“

Da kann ich als Liberale nur sagen: Das ist auch gut so.

(Beifall bei FDP und CDU)

Freiheitsentzug belastet Frauen im besonderen Maße. Sie werden häufiger von ihren Lebenspartnern verlassen und leiden stärker unter der Trennung von ihren Kindern als Männer. **Weibliche Kriminalität** ist anders als männliche, was sich auch dadurch ausdrückt, dass wirkliche Gewaltdelikte eher nicht vorkommen, dafür Eigentums- und Vermögensdelikte. Dass Frauen anders sind als Männer, werden mir sicherlich alle männlichen Anwesenden bestätigen; umgekehrt, davon gehe ich aus, gilt dasselbe. Deshalb ist es richtig, dass sich der **Strafvollzug bei Frauen** auch von dem der Männer unterschei-

det. Da Frauen aufgrund fehlender Gewaltbereitschaft ein geringeres Sicherheitsrisiko darstellen, kann auch die Freizügigkeit innerhalb des Frauenvollzugs größer sein als bei Männern. Allein das macht deutlich, dass hier ein anderer Ansatz im Strafvollzug für Frauen gemacht wird als bei Männern.

Der Bericht zeigt eindrucksvoll, dass in Schleswig-Holstein auf genau diese **unterschiedlichen Kriterien** eingegangen wird und der Resozialisierungsgedanke eine überwiegende Rolle spielt. Da entgegen übrigens allen anderslautenden Vermutungen und Behauptungen die meisten Frauen, die im Strafvollzug sind, einen Schulabschluss haben, gibt es individuelle Angebote in der **Weiterbildung**. Es wird auf **Kinder und Familie** Rücksicht genommen, indem es ausgeweitete Besuchszeiten gibt. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Ebenso gibt es für die familiäre Bindung und Wiedereingliederung großzügige **Ausgangszeiten und Urlaub**.

Wie in anderen Haftanstalten anderer Bundesländer gibt es auch in Schleswig-Holstein einen großen Anteil Frauen mit **Drogenproblemen**. Ich habe dem Bericht nicht entnommen, dass dieses Problem im Strafvollzug entsteht, sondern dass die Frauen dieses Problem haben, wenn sie in den Vollzug oder sogar deshalb im Strafvollzug sind, weil sie eine entsprechende Straftat begonnen haben. Es ist gut und richtig, dass dieses Problem im Vollzug frauenspezifisch behandelt wird. Man muss dort sicherlich etwas tun, obwohl wir zur Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ganz sicherlich woanders ansetzen müssen. Hier kann der Vollzug vielleicht heilen, aber nicht die Wurzel des Problems lösen.

Insgesamt zeigt der Bericht, dass in Schleswig-Holstein nicht nur ein an rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Erwägungen orientierter Strafvollzug für Frauen und Mädchen existiert, sondern auch ein menschlicher.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Kollegin Ines Strehlau ist erkrankt. Deswegen werde ich die Rede in ihrer Vertretung halten.

(Dr. Marret Bohn)

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst einmal der Fraktion der LINKEN für die Große Anfrage zum Thema danken, das einen vernachlässigten Aspekt des Strafvollzugs in den Fokus nimmt. Und ich bedanke mich bei der Landesregierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht. Er ist ein guter Anfang und eine Basis dafür, diesem Thema etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Auffassung vom Strafvollzug hat sich im letzten Jahrhundert gewandelt, übrigens auch bei uns Grünen, falls vielleicht gleich wieder diese Frage kommen sollte. Der Gedanke der **Resozialisierung** steht im Mittelpunkt. Die Straftäterinnen sollen auf ein Leben in der Gesellschaft für die Zeit nach der Entlassung vorbereitet werden. Dazu müssen die Bedingungen in der Haft mit den Anforderungen der modernen Welt Schritt halten.

Hier zeigt sich aus unserer Sicht die erste Schwäche des Strafvollzugs für Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein. Die **Angebote zur schulischen und beruflichen Qualifizierung** gehen an den Bedürfnissen der Inhaftierten vorbei. Warum wird nur ein Hauptschulabschluss angeboten, wenn doch die Erfahrung zeigt, dass inhaftierte Frauen in der Regel bereits einen Schulabschluss haben? Das macht doch keinen Sinn. Auch das Angebot der Teilqualifizierung Textil spiegelt aus grüner Sicht nicht unbedingt ein modernes Berufsverständnis für Frauen wider.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Für Männer steht im Strafvollzug in Lübeck eine Reihe von Angeboten zur Verfügung, und das ist auch gut so. Dagegen ist die Ausbildungswelt für Frauen nach wie vor am letzten Jahrhundert angesiedelt. Wieso eröffnet die Landesregierung den Frauen und Mädchen nicht einen adäquaten **Zugang zur besseren Bildungsperspektive**? Es sieht nicht so aus, als hätte die Landesregierung hierzu ein Konzept vor Augen. Frauen und Männer müssen aber auch im Gefängnis gleiche Chancen bekommen.

Zwar ist in der Antwort viel die Rede davon, dass die Landesregierung die Gender-Perspektive im Blick hat. Dennoch bleibt der Bericht an vielen Stellen oberflächlich und erklärt pauschal, dass auf die Besonderheiten Rücksicht genommen werde. Bei Bedarf könne Unterstützung herangezogen werden. Wer legt den Bedarf fest? Wie wird das kontrolliert? Wie sind die **Richtlinien**, in denen das festgelegt wird? Das ist leider in dem Bericht nicht

enthalten. Vielleicht gibt es ja dazu noch nähere Informationen.

Die Landesregierung bleibt eine Antwort schuldig, inwieweit sie sich die Mühe gemacht hat zu evaluieren, was die Frauen in der Inhaftierung zusätzlich benötigen, um gut gerüstet zu sein für die Anforderungen der Welt nach der Inhaftierung.

In einem zweiten Schritt sollte ehrlich darüber Aufschluss gegeben werden, ob die Praxis auch den heutigen Anforderungen eines gleichberechtigten Vollzugs gerecht wird. Wir dürfen die Frauen an dieser Stelle nicht zurücklassen. Sonst nehmen wir den Resozialisierungsgedanken nicht ernst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus der Antwort geht aus unserer Sicht deutlich hervor, dass die besonderen Gründe, die bei Frauen zu Straffälligkeiten führen, keinen Niederschlag in der Personalpolitik finden. Ich kann das nur noch einmal wiederholen, was die Kollegin eben gesagt hat: Überdurchschnittlich viele der inhaftierten Frauen sind drogenabhängig und psychisch krank. Eine **psychologische Betreuung**, die nach unserer Berechnung etwa 2,4 Stunden pro Monat und Gefangener zur Verfügung steht, ist nach unserer Einschätzung deutlich zu wenig. Diese Maßnahmen reichen nicht aus, um die Frauen gut auf das Leben nach der Entlassung vorzubereiten.

Auch die Qualifizierungsanforderungen und Fortbildungsnachweise für das **Personal** sind aus unserer Sicht so, dass die **geschlechtsspezifischen Belange** zu kurz kommen. Wir alle haben die Verantwortung, dass die Frauen, die im Strafvollzug sind, an ihrer Mitbestimmung teilnehmen können. Wir müssen darauf hinwirken, dass die Möglichkeit für Vorsorgeuntersuchungen allen Frauen zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Arbeitsmöglichkeiten müssen gleichberechtigt sein, und auch für das Personal müssen angemessene Bedingungen im Strafvollzug herrschen, und zwar mit entsprechenden Schulungen für die besonderen Gegebenheiten vor Ort.

Wir Grünen wünschen uns, dass der offene Vollzug noch weiter gefördert und gestärkt wird. Wir wünschen uns auch, dass die Mauer, die die Gefängnisse umgibt, uns nicht den Blick auf die Bedürfnisse der Frauen hinter der Mauer verschließt, und wir möchten den Bericht gern mit Ihnen weiter im Ausschuss besprechen.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE fördert viele Fakten und Informationen zutage. Dafür sage ich herzlichen Dank. Ich sage auch herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für die Antworten, denn die Antworten belegen meines Erachtens eindrucklich, wie komplex die **Struktur im Strafvollzug** ist. Die Geschichte mit Nordrhein-Westfalen lasse ich weg. Sie war witzig, und der Herr Minister hat humorvoll darauf geantwortet.

Zu dem Inhalt der Großen Anfrage: Mit den Antworten auf die Fragen werden einmal mehr die Unterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich, die sich auch im Strafvollzug zeigen. Die **Frauen sind im Strafvollzug unterrepräsentiert** und begehen andere Taten als die Männer. Aus der Antwort ergibt sich, dass die Frauen im Vergleich zu Männern **weniger zu Gewalt** neigen. Darüber hinaus zeigt sich der enorme Einfluss von **illegalen Drogen** auf die Frauen. Jede zweite Inhaftierte ist drogenabhängig, sodass klar wird, dass Drogenkonsum bei Frauen in Straffälligkeit mündet und meistens auch zu privaten Schulden führt, die ohne Schuldnerberatung direkt zur nächsten Straftat führen. Das entsprechende Engagement in Lübeck erscheint mir daher vorbildlich.

Wir erfahren eine Menge über Strukturen; über bestehende und fehlende. Zu Letzteren zähle ich die fehlende **Mutter-Kind-Unterbringung** und die fehlende Unterbringungsmöglichkeit für **jugendliche Täterinnen** in Schleswig-Holstein. In beiden Fällen ist zu überlegen, ob **Alternativen** zur derzeitigen wohnortfernen Unterbringung bestehen oder eingerichtet werden können. Zwar kann den jungen Frauen in **Vechta** eine Reihe von Therapie- und Eingliederungsangeboten gemacht werden, andererseits ist der Kontakt nach Hause entfernungsbedingt erschwert. Von Flensburg fährt man beispielsweise fünf Stunden mit dem Zug nach Vechta. Solche Entfernungen können gerade bei den jungen Frauen nicht im Sinne der Resozialisierung sein.

Die Antworten bezüglich der **Kontakte** der inhaftierten Frauen **zu ihren Kindern** lassen keinen Rückschluss auf den Umfang der Besuche zu. Das

ist ebenso bedauerlich wie die zu allgemein gehaltene Antwort zum **arbeitsmarktorientierten Übergangsmanagement**. Schließlich ist der Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Resozialisierung ein mehr oder weniger intaktes soziales Umfeld, zu dem ein klares berufliches Profil gehört.

Auch wir haben uns darüber ausgetauscht und darüber diskutiert, wie die Problematik mit dem Schulabschluss zu verstehen ist. Einerseits ist es richtig, dass es fünf Jahre her ist, dass eine Strafgefängene in Schleswig-Holstein einen **Hauptschulabschluss** gemacht hat. Das ist eine erschreckende Zahl. Andererseits deutet vieles darauf hin, dass Frauen mit einem Abschluss kommen, der das Problem relativiert. Die Kollegin Bohn hat dies angedeutet. Dazu möchte ich im Ausschuss gern etwas mehr hören.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung zur Abschiebehaft: Ich finde, dass der Abschnitt darüber eigentlich nicht in diesen Kontext hineingehört. **Abschiebehaft** hat nichts mit Kriminalität zu tun. Dies kriminalisiert die ausländischen Frauen und Jugendlichen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es mit einem Flüchtlingsproblem zu tun. Ich finde, so müssen wir dieses Problem auch betrachten. Ansonsten denke ich, dass wir über weitere Fragen im Ausschuss diskutieren werden.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 17/2135, an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Tagung und schließe die Sitzung bis morgen früh 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:14 Uhr